

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang

BERLIN, 6. MAI 1939

Nr. 18 — 401

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wirtschaftsfragen der Woche.

Die gegenseitige Abhängigkeit im Welthandel.

Wenn sich auch die große Führerrede vom 28. April in der Hauptsache mit der Klärung der politischen Haltung Deutschlands zu den schwebenden und strittigen Fragen befaßte, so enthielt sie doch wichtige Hinweise auf unsere Haltung in wirtschaftlicher Hinsicht. Zunächst ist noch einmal in historisch klarem Umriß die Tatsache aufgezeigt worden, daß Versailles die gründliche Zerstörung der Weltwirtschaft zur Folge gehabt hat, denn die politische Zerstückelung eines Erdteiles wie Europa, dessen wirtschaftliche Verflechtungen eng und unentwirrbar waren, hatten die Vernichtung der in Jahrhunderten eingespielten Produktions- und Handelsgemeinschaften zur Folge.

Deutschland hat durch den Mund des Führers nachdrücklich seine Forderung nach Rückgabe der geraubten Kolonien wieder erhoben. Noch einmal wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß unser Volk auf eng begrenztem Lebensraum sitzt, daß es also als Exporteur auf den Weltmarkt treten muß, wenn es seine 80 Millionen Menschen ernähren will. Dadurch aber, daß es der klassische Lieferstaat moderner industrieller Erzeugnisse ist, wird es auch zum gewaltigsten Konsumenten zahlreicher Agrarstaaten, denen durch die Ausfuhr ihrer Ernten nach Deutschland erst ermöglicht wird, am Welthandel überhaupt teilzunehmen. Mit anderen Worten: Der Führer kennzeichnete das gesunde, den Bedürfnissen beider Handelspartner entsprechende Prinzip des austauschenden Handels, das Staaten mit weniger hoch entwickelten Industrien möglich macht, am technischen Fortschritt der Zeit teilzunehmen und das durch die Regelmäßigkeit seiner Rohstoffzufuhr unserem Volk die Existenz sichert. Er wies in diesem Zusammenhang die unsinnige Behauptung zurück, daß ein intensiver Wirtschaftsverkehr eine politische Abhängigkeit begründen könne. „Denn wenn heute das Deutsche Reich einem Agrarstaat Maschinen liefert und dafür von diesem Lebensmittel erhält, dann ist das Reich als Konsument von Lebensmitteln von diesem Agrarstaat mindestens ebenso, wenn nicht noch mehr abhängig als der Agrarstaat, der von uns als Bezahlung Industrieprodukte empfängt.“

Mit ganzer Schärfe hat der Führer sich auch gegen die pharisäerhaften Boykottmaßnahmen mit politischem Hintergrund gewandt, die man heute gegen das Reich anzuwenden versucht. Durch Boykottmaßnahmen ein Volk zum Aushungern bringen zu wollen, ist eine sehr gefährliche Sache. „Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, daß meiner Ueberzeugung nach daran die Völker nicht verhungern, sondern daß sie unter solchen Umständen eher noch lieber kämpfen würden.“ Boykott heißt Abschluß von Verkaufsmärkten, bedeutet das Verweigern des unbedingt notwendigen Güteraustausches. Deutschlands entschlossene Stellungnahme dazu war in folgendem Satz der Rede niedergelegt: „Was Deutschland betrifft, ist es jedenfalls entschlossen, sich gewisse lebenswichtige Märkte nicht durch terroristische Eingriffe von außen oder Drohungen versperren zu lassen. Es ist hier nicht eine einseitige, sondern eine gegenseitige Abhängigkeit vorhanden!“

Die Betonung liegt auf der Erkenntnis der gegen-

seitigen Abhängigkeit. Für den Fall des Roosevelt-Amerikas heißt das: der Boykott trifft zwar unsere Ausfuhr nach USA. Er schadet aber genau so schwer der an sich schon reichlich havarierten USA.-Wirtschaft. Wo wollen beispielsweise die jetzt schon staatlich unterstützten Baumwollfarmer ihre Erzeugnisse absetzen, und was soll aus den Millionen und Millionen von Ballen geschehen, die in den Lagerhäusern aufgestapelt und aus Steuergeldern bevorschußt wurden?

Auch auf dem Gebiet der Wirtschaft hat die Führerrede das Prinzip der nackten menschlichen Vernunft dem Prinzip der Erstarrung und des Ressentiments gegenübergestellt. Man mag einem leistungsfähigen Kaufmann die Kredite entziehen und die Lieferungen sperren, er bringt es doch zu etwas. Deutschland kann nicht anders, als unbeirrt seinen Weg weiterverfolgen.

Die chemische Industrie im Reichswettkampf.

Der Tag der Nationalen Arbeit, der 1. Mai, ist auch der Tag der Siegerverkündung und Siegerehrung im beruflichen Leistungswettbewerb aller schaffenden Deutschen. An diesem Tage wird vom Führer den Betrieben, die den höchsten Anforderungen gerecht geworden sind, die goldene Fahne der Deutschen Arbeitsfront verliehen. An diesem Tage empfängt der Führer weiterhin die ausgesucht Besten unter den Reichssiegern im Reichsberufswettkampf und ehrt sie durch Handschlag. Auch die chemische Industrie hat an diesem Leistungswettkampf aller schaffenden Deutschen teilgenommen, und sie hat in hervorragendem Maße sich dabei bewährt. Allein 7 Musterbetriebe der chemischen Industrie erhielten in diesem Jahr die goldene Fahne. Insgesamt zählt die chemische Industrie jetzt 10 Musterbetriebe. Das ist eine außerordentlich hohe Zahl, denn die gesamte deutsche Wirtschaft hat nur 202 Musterbetriebe aufzuweisen. Diese 202 Musterbetriebe sind von insgesamt 164 000 Betrieben, die sich am Leistungswettbewerb beteiligten, ausgewählt. Schon im Vorjahr war die chemische Industrie unter den Wettkampfbetrieben nur mit 2 1/2% vertreten, hat aber rund 6% aller Auszeichnungen auf sich vereinigt. Ähnlich günstig haben die Gefolgschaftsmitglieder der chemischen Industrie im Berufswettkampf abgeschnitten. Aus den vielen Millionen, die am Berufswettkampf teilgenommen haben, sind insgesamt nur 582 Reichssieger festgestellt worden. Die chemische Industrie stellte allein 21 Reichssieger. Ein einzelner chemischer Betrieb hat allein zwei Reichssieger aufzuweisen. Es ist dies eine kleine Berliner Lackfabrik mit nur 120 Gefolgschaftsmitgliedern. Der Betrieb als solcher ist außerdem im Leistungswettkampf der Betriebe mit einem Gaudiplom geehrt worden. Daß die nationalsozialistischen Musterbetriebe immer wieder bei allen Wettbewerben aus dem Durchschnitt herausfallen, zeigt auch das Beispiel der Thüringischen Zellwollefabrik Schwarza. Sie ist in diesem Jahr mit der goldenen Fahne ausgezeichnet worden. Bei der kaufmännischen Lehrlingsprüfung vor der zuständigen Handelskammer hatte der Betrieb zur selben Zeit einen ähnlichen Erfolg. 100 Teilnehmer waren es bei dieser Prüfung insgesamt, 11 davon aus Schwarza. 10 Teilnehmer bestanden insgesamt die Prüfung mit Lob, 8 davon aus Schwarza.

(2956)

Chemieerzeugung im Memelgebiet.

Nach der Statistik des Memeldirektoriums hat der Wert der gesamten Industrieerzeugung im Memelland von 92,2 Mill. Lit im Jahre 1935 auf 97,2 Mill. Lit 1936 und 119 Mill. Lit 1937 zugenommen. Wichtigster Industriezweig ist die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit einem Produktionswert von 30,5 Mill. Lit im Jahre 1937. Es folgen die Textilindustrie mit 28,3, die Holzwirtschaft mit 20,9, die Papierindustrie und das Vervielfältigungsgewerbe mit 20,8 Mill. Lit. Mit weitem Abstand folgen an fünfter Stelle die chemische Industrie, danach die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft, die Metall- und Maschinenindustrie, das Bekleidungs-gewerbe, die Torfgräberei und Industrie der Steine und Erden und zum Schluß die Felle und Häute bearbeitende Industrie.

Von den insgesamt 153 000 Einwohnern des Memellandes waren 1937 nur 10 673 (i. V. 9144) Personen in insgesamt 175 (152) industriellen Betrieben — mit mindestens 5 Angestellten und Arbeitern — beschäftigt. Davon entfielen auf die chemische Industrie 415 Beschäftigte in 12 Betrieben gegen 289 Beschäftigte und 11 Betriebe im Jahre 1936. Der Erzeugungswert der chemischen Industrie belief sich auf 7,7 Mill. Lit gegen 5,5 Mill. Lit 1936 und 6,3 Mill. Lit 1935. An Löhnen und Gehältern zahlten die Betriebe der chemischen Industrie im Jahre 1937 rund 1,2 Mill. Lit gegen 0,9 Mill. Lit 1936.

Die amerikanische Chemiewirtschaft 1938.

Die Anfang vorigen Jahres erwartete Besserung der amerikanischen Wirtschaft hat in der zweiten Hälfte 1938 eingesetzt und, soweit die bisher vorliegenden Angaben erkennen lassen, auch in diesem Jahr im wesentlichen angehalten. Die Ziffer von 11 Millionen Arbeitslosen, die vergeblich auf Beschäftigung in der Industrie warten, und die 11 Millionen Ballen Baumwolle, für die die Regierung keine Abnehmer findet, sprechen aber eine so beredte Sprache, daß auch der Anstieg der amerikanischen Wirtschaftsindices über die katastrophale Wirtschaftslage in diesem an Rohstoffen so unermeßlich reichen Lande nicht hinwegtäuschen kann und selbst die Regierung vor wenigen Tagen den Mißerfolg des Roosevelt'schen New-Deal-Programms weitgehend zugeben mußte. Ueber die Exportsubsidien für Baumwolle (vgl. S. 285) soll jetzt eine Einigung erzielt worden sein. Doch damit kann das Agrarproblem noch nicht gelöst werden. Wie der Landwirtschaftsminister Wallace eingestehen mußte, hat das Agrarprogramm der Regierung Roosevelt den amerikanischen Landwirten derartige Schäden zugefügt, daß jetzt auch die Ausfuhr von Weizen und Schmalz subventioniert werden müsse. Um die großen Vorräte an Baumwolle und Weizen abzustößen, will die Regierung, wie bereits aus der Tagespresse bekannt ist, diese beiden Erzeugnisse bei anderen Ländern gegen Zinn und Kautschuk eintauschen. Als in Betracht kommende Tauschländer werden Großbritannien, Belgien, die Niederlande und Frankreich genannt. Die so erhaltenen Rohstoffe sollen zur Vorratsbildung für Notzeiten dienen. Die Tauschaktion soll einmalig sein und über die genannten Rohstoffe nicht hinausgehen.

Auch in der Industrie liegen die Verhältnisse wesentlich anders, als es nach den Wirtschaftskennziffern den Anschein hat. Der Anstieg der Indices ist überwiegend eine Folge der starken Er-

Der größte Betrieb ist die Ende 1928 wieder in Gang gesetzte Superphosphatfabrik. Sie beschäftigte 1937 insgesamt 156 Arbeiter und Angestellte gegen 122 im Jahr zuvor. Die Produktion belief sich auf 43 000 t (i. V. 19 000 t) im Werte von 3,3 (1,3) Mill. Lit. Eine weitere Superphosphatfabrik bestand im litauischen Zollgebiet nicht. Eingeführt wurden 1936 19 000 t und 1937 42 000 t.

Die Zahl der Seifenfabriken betrug in den Jahren 1936 und 1937 unverändert drei. Hergestellt wurden (in t):

	1936	1937
Waschseife	1 181	1 240
Toiletteseife	107	92
Seifenpulver	485	530
Waschsoda	331	310

Die Zahl der Farben- und Lackfabriken vergrößerte sich in der Berichtszeit von 2 auf 3, die Zahl der dort beschäftigten Personen von 21 auf 27. Arznei- und Körperpflegemittel werden in zwei Betrieben erzeugt, die 1936 insgesamt 43 und im Jahre darauf 47 Arbeiter und Angestellte beschäftigten. An weiteren chemischen Fabriken sind noch zu nennen 2 (1) Dachpappenfabriken und 1 (1) Fabrik für chemische Putzmittel. Für 1936 wird noch eine Süßstofffabrik aufgeführt, die im Jahre darauf nicht mehr in Betrieb war. (2837)

höhung der Rüstungen; so gibt es charakteristische Indices, die sich seit Mai 1938 auf das Dreifache oder noch stärker erhöht und dadurch den Verlauf der allgemeinen Wirtschaftskurve entscheidend beeinflusst haben. Dies erhellt auch aus den Absatz- und Gewinnzahlen der größeren Industrieunternehmen. Nach einer neuen Vorschrift des Vorstandes der New-Yorker Stock Exchange müssen alle amerikanischen Gesellschaften, deren Aktien an dieser Hauptbörse notiert werden, Umsatzzahlen veröffentlichen. Für das abgelaufene Jahr liegen Absatzziffern und Abschlußergebnisse von 42 größeren amerikanischen Industrieunternehmen vor. Die von ihnen angegebenen Absatz- und Abschlußzahlen lauten wie folgt (in Mill. \$):

Industriegruppen (Anzahl der Gesellschaften)	Absatz		Reingewinn	
	1937	1938	1937	1938
Automobilindustrie (5)	2 555,0	1 593,9	252,83	118,80
Gummibereifungsindustrie (6)	748,3	614,2	25,40	21,25
Stahlindustrie (5)	2 245,4	1 274,7	157,21	5,56
Metallindustrie (3)	306,9	229,9	21,98	15,45
Elektrotechn. Industrie (4)	872,1	692,7	112,21	49,92
Büromaschinenindustrie (2)	82,2	68,9	8,83	4,16
Tabakindustrie (5)	885,7	867,3	79,13	74,35
Nahrungsmittelindustrie (3)	371,7	341,0	35,68	30,22
Erdölindustrie (3)	614,0	566,0	90,08	37,60
Flugzeugindustrie (6)	88,9	118,7	7,60	13,59

Ueber die wirtschaftliche Entwicklung in abgelaufenen Jahre ist zu berichten, daß der jahreszeitlich bereinigte Index der Industrie- und Bergbauerzeugung (1923—1925 = 100), der von 118 im März bis Mai 1937 auf 76 im Mai 1938 abgesunken war, in der Folge wieder stetig auf 83 im Juli, 91 im September und 104 im Dezember 1938 angestiegen ist. Die Kennziffer der Industrieerzeugung allein stellte sich im Dezember 1938 auf 103 gegen 79 im Dezember 1937, die Kennziffer der Bergbauerzeugung allein auf 108 bzw. 115. Besonders stark innerhalb der Industrie war die Zunahme der Eisen- und Stahlerzeugung, deren Produktionsindex im Februar vorigen Jahres bis auf 35 gefallen war und im Dezember wieder auf 153 geklettert war gegen 108 im Dezember 1937. Die Zunahme der Automobilerzeugung hat sich in engeren Grenzen gehalten; ihr Index stellte

sich im Dezember 1938 auf 99 gegen 78 im gleichen Monat des Vorjahres.

Den entscheidenden Anstoß zu dem Umschwung um die Jahresmitte 1938 dürfte die vom Kongreß verabschiedete Spending-Bill (vgl. 1938, S. 434) gegeben haben, durch die für das Haushaltsjahr 1938/39 außerordentliche Ausgaben in Höhe von 3,7 Mrd. \$ bewilligt wurden. Zum Teil war die Produktionsbelebung allerdings auch dadurch bedingt, daß viele Industriezweige, die ihre Erzeugung zur Abdeckung der hohen Lagervorräte stark unter den laufenden Bedarf eingeschränkt hatten, zum Herbst ohnehin die Erzeugung erhöhen mußten. Für das laufende Jahr wird in amerikanischen Wirtschaftskreisen mit einer weiteren Besserung der Lage gerechnet.

Wie bereits früher an dieser Stelle berichtet wurde (vgl. 1938, S. 1059), hat auch die chemische Industrie seit Juli v. J. an der Aufwärtsentwicklung teilgenommen. Nach Schätzungen der amerikanischen Zeitschrift „Oil, Paint and Drug Reporter“ lag die **Chemieerzeugung** (nach der amerikanischen Abgrenzung, einschließlich Oele und Fette, Rohdrogen und Erdölprodukte, jedoch ohne Kautschukwaren) für das ganze Jahr 1938 jedoch um nahezu 12% unter dem Stand des Jahres 1937. Der **Absatz chemischer Erzeugnisse** (nach der gleichen Abgrenzung) war im letzten Jahr mengenmäßig etwa 10% und wertmäßig rund 15% geringer als 1937. Die Zahlen für das letzte Quartal 1938 lagen dagegen infolge der allmählich einsetzenden Besserung höher als die für die Monate Oktober bis Dezember 1937. Und zwar ist die Chemieerzeugung in den beiden Zeiträumen um nahezu 4% gestiegen; der Absatz hat sich mengenmäßig um 5%, wertmäßig aber nur um 1,5% erhöht. Die Preise für Chemieerzeugnisse lagen Ende Dezember 1938 um 6% unter den Preisen vom Jahresende 1937.

Die für das ganze Jahr 1938 gegen das Vorjahr noch immer wesentlich schlechtere Geschäftslage hat auch in den **Abschlüssen der großen Chemieunternehmen** ihren Niederschlag gefunden, und zwar erstreckte sich die Verschlechterung der Geschäftsergebnisse auf nahezu sämtliche Sparten der chemischen Industrie. Bisher liegen nur für einige größere Unternehmen Abschlüsse vor; ihr Reingewinn ist in allen Fällen außerordentlich stark zurückgegangen. Im einzelnen stellt sich der Reingewinn bei diesen Unternehmen in den beiden letzten Jahren wie folgt (in Mill. \$):

	1937	1938
E. I. du Pont de Nemours & Co.	88,03	50,19
Allied Chemical & Dye Corp.	24,77	13,11
Mathieson Alkali Works, Inc.	1,66	0,99
Tubize Chatillon Corp.	1,44	0,28
Industrial Rayon Corp.	0,26	0,18

Für das ganze Jahr 1938 weist, nach den Schätzungen der obengenannten Zeitschrift, die Erzeugung von Farbstoffen, Textil- und Lederchemikalien den stärksten Rückgang auf, und zwar ist die Produktion um fast 20% gegenüber 1937 zurückgeblieben. Die Herstellung von Farben, Lacken und Teerchemikalien ist mit jeweils rund 18% ebenfalls erheblich hinter dem Vorjahresstand zurückgeblieben. Der Produktionsrückgang für Schwerchemikalien wird auf 15% geschätzt. Die Herstellung von Arzneimitteln und Feinchemikalien sowie von Düngemitteln hat sich mit einer Abnahme um jeweils 7% etwas besser gehalten. Auffallend gering war der Erzeugungsrückgang bei ätherischen Oelen, der nur 1% erreichte. Mit Ausnahme der Düngemittel, deren Absatz, allerdings nur geringfügig, gesteigert werden konnte, waren die Verkäufe an den übrigen chemischen Erzeugnissen durchweg rückläufig. Der Rückgang schwankte zwischen 1 und 19%. Am größten war er bei Farben

und Lacken, bei denen die mengenmäßige Absatzschrumpfung 19% und die wertmäßige sogar 21% betrug. An zweiter Stelle folgten die Farbstoffe, Textil- und Lederchemikalien, deren Verkäufe mengen- und wertmäßig um 17% zurückgegangen sind. Für Teerchemikalien lauten die entsprechenden Zahlen 14 bzw. 16%, für Schwerchemikalien 13 bzw. 22% und für Arzneimittel und Feinchemikalien 12 bzw. 18%.

Im Gegensatz zu den Zahlen für das ganze Jahr 1938 zeigen die Schätzungen über die **Chemieerzeugung im vierten Quartal 1938** gegenüber dem vierten Quartal 1937 durchweg eine Zunahme. Die einzige Ausnahme bilden Düngemittel, deren Produktion um nahezu 6% unter der Erzeugung der Vergleichszeit 1937 lag. Bei Schwerchemikalien betrug die Produktionszunahme 7%, bei Teerchemikalien 6%, bei Farbstoffen, Textil- und Lederchemikalien 3%, bei Farben und Lacken 14%, bei Arzneimitteln und Feinchemikalien 8%, bei ätherischen Oelen 3%.

Einen außerordentlich starken Rückgang weist auch der **Chemieausfuhr** auf. Der Wert der eingeführten chemischen Erzeugnisse (nach der deutschen Abgrenzung) belief sich nach vorläufigen amtlichen Angaben im Jahr 1938 auf 227,29 Mill. *RM* gegen 297,35 Mill. *RM* 1937 und 245,99 Mill. *RM* 1936. Auch die Chemieausfuhr hat erheblich, von 527,14 Mill. *RM* im Jahre 1937 auf 452,37 Mill. *RM* im vergangenen Jahr, abgenommen. Bei den eingeführten Erzeugnissen ist besonders der starke Rückgang bei den Schwerchemikalien bemerkenswert. Zugunommen hat im letzten Jahr lediglich die Einfuhr photochemischer Erzeugnisse. Im einzelnen ergibt sich für die Einfuhr der letzten drei Jahre folgendes Bild (in Mill. *RM*):

	1936	1937	1938
Schwerchemikalien	39,76	46,13	29,89
Ferrolegierungen	10,82	9,83	7,19
Düngemittel	54,74	67,85	61,91
Teerfarben	21,01	20,86	19,24
Mineralfarben, Farbwaren, Lacke	6,68	7,21	4,62
Sprengstoffe, Zündwaren	2,68	2,92	2,37
Pharmazeutische Erzeugnisse	10,63	10,13	8,91
Ätherische Oele	13,63	16,30	13,58
Körperpflegemittel	6,08	6,91	5,37
Leim und Gelatine	4,05	6,40	3,96
Gerbstoffextrakte	9,80	13,56	8,69
Kunstseide	8,77	13,81	12,02
Schnitz- und Formstoffe	0,54	0,46	0,27
Sonstige Kunststoffe	1,10	1,72	0,62
Photochemische Erzeugnisse	6,42	7,73	8,83
Kautschukwaren	4,93	4,94	2,59
Seifen und Waschmittel	5,35	0,88 ¹⁾	0,63
Wachs- und Stearinwaren	0,41	10,48 ²⁾	3,29
Teerdestillationsprodukte (ohne Kraftstoffe)	19,74	29,34	23,84
Sonstige chemische Erzeugnisse	18,85	19,79	9,47
Gesamte Chemieeinfuhr	245,99	297,35	227,29

¹⁾ Ausschließl. Glycerin.

²⁾ Einschließl. Glycerin.

Die **Ausfuhr** war bei allen wichtigen Gruppen chemischer Erzeugnisse ebenfalls rückläufig. Erhöhten Auslandsabsatz weisen nur Körperpflegemittel, ätherische Oele und künstliche Riechstoffe, Phosphordünger, Kunstseide sowie Wachs- und Stearinwaren auf. Es sind im einzelnen ausgeführt worden (in Mill. *RM*):

	1936	1937	1938
Schwerchemikalien, einschl. Holzverkohlungsprodukte	120,43	146,86	120,09
Ferrolegierungen	3,60	7,83	4,36
Stickstoffdüngemittel	16,59	14,78	13,65
Phosphordüngemittel	2,49	3,62	3,44
Teerfarben, Zwischenprodukte	16,44	19,46	12,26
Mineralfarben, Farbwaren	42,40	51,11	46,38
Firnisse, Lacke, Kitte	6,85	8,61	7,26
Sprengstoffe, Zündwaren	7,64	11,73	10,16
Pharmazeutische Erzeugnisse	34,67	43,28	41,47
Ätherische Oele, künstl. Riechstoffe	8,40	9,16	9,25
Körperpflegemittel	16,92	18,88	19,37
Leim und Gelatine	0,99	1,10	1,02
Gerbstoffextrakte	4,11	4,14	3,11
Kunstseide	2,38	2,01	2,12
Schnitz- und Formstoffe	11,46	15,75	13,65
Sonstige Kunststoffe	3,16	3,77	2,94
Photochemische Erzeugnisse	22,85	23,29	20,57
Kautschukwaren	58,24	79,91	67,69
Seifen und Waschmittel	3,23	3,39	2,49
Wachs- und Stearinwaren	0,37	1,20	1,35
Erdöl- und Teerprodukte	21,87	28,49	21,93
Sonstige chemische Erzeugnisse	21,80	28,77	28,81
Gesamte Chemieausfuhr	426,89	527,14	452,37

(2780)

Die Pensions-Rentenversicherung

ist die zweckmäßigere Form der Altersversorgung von Gefolgschaftsmitgliedern. Verlangen Sie bitte Vorschläge von der Pensionskasse der chemischen Industrie, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30.

Der Außenhandel mit Schwerchemikalien In USA 1938.

Innerhalb des Chemieaußenhandels der Vereinigten Staaten nehmen die Schwerchemikalien auf der Einfuhrseite den zweiten Platz hinter den Düngemitteln und auf der Ausfuhrseite sogar den ersten Platz ein. Im Jahre 1938 ging die Einfuhr von Schwerchemikalien im engeren Sinne um 36%, die Ausfuhr dagegen nur um 2,4% zurück. Ihr Anteil am gesamten Chemieaußenhandel sank daher auf der Einfuhrseite von 15,5 auf 13,2%; er stieg dagegen auf der Ausfuhrseite von 17,4 auf 19,8%. Bei den Ferrolegierungen ist die Einfuhr um 27%, die Ausfuhr sogar um 45% zurückgegangen. In *RM* umgerechnet entwickelte sich der Außenhandel in den beiden letzten Jahren wie folgt (in Mill. *RM*):

	1937		1938	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Chemische Erzeugnisse, insgesamt	297,35	527,14	227,29	452,37
davon				
Schwerchemikalien*)	46,13	91,33	29,89	89,15
Ferrolegierungen	9,83	7,83	7,19	4,36

*) Ohne Holzverkohlungsprodukte.

Innerhalb der Einfuhr von Alkaliverbindungen steht Natriumsulfat der Menge nach an erster Stelle. Wertmäßig weist Natriumcyanid die größte Einfuhr auf. Bei sämtlichen Erzeugnissen dieser Gruppe war die Einfuhr rückläufig (1 to = 2240 lbs.).

	1937		1938	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Natriumverbindungen:				
Natriumsulfat, roh	(to) 196 586	1 872	127 169	1 332
Natriumsulfat, wasserfrei	(to) 13 668	289	5 788	117
Natriumchlorat	7 070	266	5 156	220
Natriumcyanid	35 292	3 762	26 387	2 404
Natriumferrocyanid	1 283	82	1 344	79
Natriumverbindungen, a. n. g.		613		431
Kaliumverbindungen:				
Pottasche	1 576	81	583	31
Kaliumchlorat u. -perchlorat	13 911	585	13 696	808
Aetzkali	2 274	168	973	79
Kaliumcyanid	87	34	84	30
Kaliumverbindungen, a. n. g.	4 414	329	3 130	231

Hauptausfuhrprodukt dieser Gruppe ist Borax, obwohl der Auslandsabsatz 1938 gegenüber dem Vorjahr auf die Hälfte zurückging. In größeren Mengen werden ferner Soda und Aetznatron ausgeführt, die ebenfalls Rückgänge aufweisen. Dagegen nahm die Ausfuhr von Natriumbicarbonat, Natriumphosphat, Natriumcyanid und von Kaliumverbindungen zu.

	1937		1938	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Natriumverbindungen:				
Natriumchromat u. -bichromat	6 321	402	4 839	312
Natriumcyanid	889	123	1 136	149
Borax	307 544	4 709	155 038	2 642
Natronwasserglas	15 594	241	12 099	204
Soda, calc.	109 469	1 253	102 033	1 327
Aetznatron	204 535	3 641	200 047	4 095
Natriumbicarbonat	19 271	307	20 963	332
Natriumphosphat	5 869	220	7 635	315
Natriumverbindungen, a. n. g.	31 625	1 091	16 197	1 041
Kaliumverbindungen	4 189	484	5 233	486

Ueber den Außenhandel mit Säuren berichteten wir bereits auf S. 229 ff. Alle sonstigen Schwerchemikalien, mit Ausnahme der Radiumsalze, erlitten Einfuhrückgänge. Besonders sind die Bezüge von Rohjod zurückgegangen; die Einfuhr sank gegenüber dem Vorjahr auf weniger als ein Drittel. Bei Ammonitrat, Barium-, Calcium- und Magnesiumverbindungen sind Rückgänge auf ein Drittel bis die Hälfte der Vorjahreseinfuhr zu verzeichnen.

	1937		1938	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Ammonchlorid	8 448	203	6 583	160
Ammonitrat	6 444	72	3 330	46
Ammonverbindungen, a. n. g.	713	93	633	66
Bariumverbindungen	1 681	58	962	43
Calciumverbindungen	1 508	39	755	22
Magnesiumverbindungen	13 617	208	9 199	167
Kobaltoxyd	843	1 059	373	519
Radiumsalze (grains)	236	378	598	787
Rohjod	1 967	1 784	571	464
Chlorkalk	2 154	56	1 859	48
Schwerchemikalien, a. n. g. (zollfrei)		917		931
Schwerchemikalien (zollpflichtig)		2 458		1 809

Auf der Ausfuhrseite steht Aluminiumsulfat mengenmäßig an erster Stelle. Es folgen Calciumchlorid, Kupfersulfat und künstliche Schleifmittel. Die letztgenannten Erzeugnisse stellen den größten Wertposten in dieser Gruppe. Calciumchlorid, Kupfersulfat und Backpulver weisen als einzige Ausfuhrsteigerungen auf, bei allen anderen Erzeugnissen ging der Absatz im Ausland zurück.

	1937		1938	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Calciumchlorid	43 463	415	48 236	397
Calciumcarbid	4 831	157	3 982	124
Aluminiumsulfat	63 615	679	55 430	578
Aluminiumverbindungen, a. n. g.	5 217	426	3 541	258
Kupfersulfat	23 528	1 212	31 250	1 229
Zinnverbindungen	218	70	172	46
Wasserreinigungsmittel	3 220	378	2 711	325
Künstl. Schleifmittel, roh u. in Körnern	42 138	2 488	24 695	1 569
Andere künstl. Schleifmittel	5 671	406	1 872	286
Backpulver	2 614	462	2 731	447
Vulkanisationsbeschleuniger usw.	717	179	507	151
Andere chemische Spezialprodukte		9 088		11 407
Schwefelkohlenstoff	5 882	261	3 936	184
Andere organische Chemikalien	16 516	2 110	16 922	2 415
Chemische Erzeugnisse, a. n. g.		2 889		2 600

Ueber die Ausfuhr von verdichteten und verflüssigten Gasen berichteten wir bereits auf S. 263 ff.

Die Einfuhr von Ferrolegierungen ist zurückgegangen. Die Abnahme verteilt sich auf alle Erzeugnisse dieser Gruppe. In der Hauptsache werden Ferromangan und Ferrosilicium eingeführt.

	1937		1938	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Ferromangan und andere manganhaltige Legierungen (Mn-Inhalt)	53 760	2 171	47 348	1 780
Ferrochrom	923	64	392	30
(Cr-Inhalt)	(582)		(271)	
Chrom u. Chromlegierungen	174	91	88	49
Ferrosilicium	28 963	349	11 927	134
(Si-Inhalt)	(4 537)		(1 402)	
Siliciumlegierungen	6 399	442	2 695	151
Wolfram in all. Formen (W-Inhalt)	134	134	23	33
Andere Ferrolegierungen		697		711

Auch die Ausfuhr ist in allen Positionen zurückgegangen, besonders stark bei Ferromangan.

	1937		1938	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Ferromangan und Spiegeleisen (to)	1 725	73	247	19
Ferrowolfram und Wolframmetall	449	867	255	558
Andere Ferrolegierungen (to)	2 780	2 202	1 197	1 172

(2306)

Ferrolegierungen in Finnland.

Im Jahre 1937 hat die finnländische Erzeugung von Ferrolegierungen, für die die O. Y. Vuokseniska A. B. einziger Hersteller ist, auf 7588 t abgenommen gegen 9012 t 1936. Infolge der allgemeinen Preissteigerung und Umstellung der Fabrikation auf teurere Qualitäten, wie Ferrochrom, Ferromolybdän und Ferrowolfram, erhöhte sich jedoch der Produktionswert von 42,93 Mill. Fmk. (2,34 Mill. *RM*) auf 53,91 (2,93 Mill. *RM*).

Nach der amtlichen Handelsstatistik zeigt die Ausfuhr eine Aufwärtsbewegung von 6193 t im Werte von 41,94 Mill. Fmk. (2,28 Mill. *RM*) 1936 auf 10 489 t für 62,59 Mill. Fmk. (3,41 Mill. *RM*) 1937 und 15 182 t für 52,74 Mill. Fmk. 1938. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß seit der Inbetriebnahme des neuen Eisenwerkes der genannten Firma im Jahre 1937 unter den n. b. g. Ferrolegierungen in steigenden Mengen auch Roheisen ausgewiesen wird. Im einzelnen wurden nach dem Ausland versandt:

	1936		1937	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Ferrosilicium	4 501	15 580	2 845	10 309
Ferrowolfram	198	10 749	308	24 254
Andere Ferrolegierungen u. Roheisen	1 494	15 611	7 236	28 025

Von dem Ferrosilicium gingen 1937 (1936) 2207 (3377) t nach Großbritannien und 515 (—) t nach Belgien,

der Versand nach Australien und den Niederlanden (1936 503 t bzw. 433 t) wurde eingestellt. Hauptabsatzgebiete für Ferrowolfram waren Sowjet-Rußland mit 213 (—) t, Frankreich mit 71 (59) t und Deutschland mit 19 (93) t, für die „anderen Ferrolegierungen“ die Niederlande mit 3293 (89) t, Deutschland mit 1870 (432) t, Großbritannien mit 1301 (717) t, Belgien mit 325 (19) t, Polen-Danzig mit 174 (—) t und Schweden mit 126 (186) t.

Entsprechend der erweiterten Stahlerzeugung hat sich auch die Einfuhr von Ferrolegierungen von 345 t im Werte von 1,32 Mill. Fmk. (0,07 Mill. *RM*) 1936 auf 1482 t für 3,30 Mill. Fmk. (0,18 Mill. *RM*) 1937 erhöht:

	1936		1937	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Ferrosilicium, mehr als 15% Si	19	115	47	237
Spiegeleisen u. Ferromangan	256	527	892	1 991
Ferrochrom	24	309	3	19
Ferrowolfram	0	12	1	55
Andere Ferrolegierungen	46	352	539	995

Hauptlieferant für Ferrosilicium und Ferrochrom war Schweden. Von dem Spiegeleisen und Ferromangan kamen 1937 (1936) 398 (—) t aus Schweden, 387 (187) t aus Norwegen und 102 (—) t aus Japan, von den „anderen“ Ferrolegierungen 400 (2) t aus Schweden und 102 (—) t aus Japan. (2840)

Erzeugung von Ferrolegierungen in der Sowjetunion.

Im zaristischen Rußland wurden Ferrolegierungen nicht hergestellt. Die Sowjetregierung hat auf die Errichtung und den Ausbau dieses Industriezweiges aus wehrpolitischen Gründen große Anstrengungen verwandt. Nach dem Kriege entstanden die Werke „Saporoschstalj“ am Dnjepr-Kraftwerk, „Woroschilow“ in Tscheljabinsk im Ural sowie das Kombinat in Sestafoni in Georgien. Auch die elektrometallurgische Fabrik in Tschussowoi im Nordural befaßt sich mit der Erzeugung von Ferrolegierungen. 1936 wurden angeblich insgesamt 125 000 t Ferrolegierungen erzeugt. 1937 sollte die Erzeugung auf 170 000 t, 1942 auf rund 250 000 t gebracht werden. Es heißt aber, daß eine Produktionserhöhung in diesem Rahmen nicht ausreichen werde, da die Norm des Verbrauchs von Ferrolegierungen je t Stahl sich erhöhen werde. Die gegenwärtige Leistungsfähigkeit wird auf 190 000—200 000 t geschätzt. Die Einfuhr ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Sie betrug 1933 noch 31 000 t, im folgenden Jahr 11 000 t; 1935 wurden 6400 t Ferrolegierungen importiert, im Jahr darauf 2600 t, 1937 sogar nur noch 219 t. In den ersten 9 Monaten 1938 stieg die Einfuhr allerdings wieder auf rund 1100 t. Herkunftsländer wurden zuletzt für 1936 ausgewiesen. Damals stammten rund 1000 t aus Deutschland, 600 t aus Schweden, 300 t aus Frankreich und je rund 100 t aus USA. und England.

Das größte Werk ist das von Saporoschje am Dnjepr, auf welches rund 70% der gesamten Erzeugung von Ferrolegierungen entfallen. Nach Angaben der russischen Presse ist der Produktionsplan des vergangenen Jahres nicht erfüllt worden. Von der Tscheljabinsker Fabrik heißt es, daß die Erzeugung dort von 1937 auf 1938 um 18% zugenommen hat, und zwar hauptsächlich infolge besserer Ausnutzung der alten Anlagen. Bis vor kurzem wurde der weitaus größte Teil der Ferrolegierungen in Elektroöfen hergestellt. Man hat jedoch auch ein alumino-silico-thermisches Verfahren entwickelt, das in größerem Umfang neben dem elektroenergetischen Verfahren zur Anwendung gelangen soll.

Wie man sich den Ausbau dieses Industriezweiges im Laufe des jetzigen dritten Planjahrfünftens denkt, schildert der Hauptingenieur der Tscheljabinsker Fabrik. Nach seinen Berechnungen ist bis 1942 eine Verdreifachung der Erzeugung nötig, wenn die Versorgung der Stahlindustrie sichergestellt werden soll. Zur Belieferung der metallurgischen Werke Sibiriens und des Fernen Ostens müssen dortselbst zwei mittlere Fabriken für Ferrolegierungen errichtet werden. Im Ural müsse eine neue Fabrik für Ferrosilicium gebaut, die Erzeugung von Ferrochrom in Tscheljabinsk stark gesteigert werden. Eine der neuen Fabriken soll im Bereich der Wasserkraftanlagen gebaut werden, die bei Kuibyschew (Ssamara) geplant sind, um die metallurgi-

schen Fabriken von Gorki (Nischni Nowgorod) und Stalingrad (Zarizyn) zu versorgen. Zur Belieferung der Moskauer Werke müsse eine kleine Fabrik für Ferrosilicium bei den Kraftanlagen der Oberen Wolga entstehen, während die Versorgung Leningrads von einer an der Newa oder Swirj zu errichtenden Fabrik aus erfolgen müßte. Die bestehenden Fabriken müßten ihre Herstellungsverfahren stark rationalisieren und intensivieren. Es müßten auch ärmere Erze und Konzentrate herangezogen werden. Aufgenommen werden müßte die Erzeugung von nickelfreiem und von siliciumarmem Ferrochrom, von aluminiumfreiem Ferrosilicium und anderen Sorten.

Die wichtigsten in der Sowjet-Union hergestellten Ferrolegierungen sind in den folgenden Abschnitten kurz besprochen. Außerdem werden noch in geringem Umfange Calciumsilicid, Silicomangan, Ferronickel, neuerdings auch Ferroniobium sowie einige andere Legierungen erzeugt.

Organisiert ist die Industrie der Ferrolegierungen in der Hauptverwaltung für Spezialstähle „Glawspezstalj“.

Ferrosilicium.

Die Erzeugung von Ferrosilicium wurde 1931 in Tscheljabinsk aufgenommen. Heute ist wichtigster Produzent die Fabrik Saporoschstalj. Hier wurden nach russischen Angaben 1935 insgesamt 61 500 t erzeugt, während im Jahre darauf 88 500 t (berechnet auf Ferrosilicium von 40%) hergestellt werden sollten. Ferrosilicium wird neben den genannten Werken auch in Sestafoni gewonnen. Auch einige andere Hochöfen im Ural, wie z. B. in Nischne-Tagil und Nischne-Salda, befaßten sich mit der Herstellung von Ferrosilicium. Eingeführt wurde Ferrosilicium zuletzt im Jahre 1934, und zwar 2500 t. Hochprozentiges Ferrosilicium ist sehr knapp.

Ferrochrom.

Die Hauptmengen von Ferrochrom werden in der Fabrik Saporoschstalj erzeugt. Für 1935 wird die dortige Produktion mit 8700 t angegeben, während im Jahr darauf 11 500 t gewonnen werden sollten. Weiterer Produzent ist — seit 1931 — die Fabrik in Tscheljabinsk. Versuche zur Herstellung von Ferrochrom im Hochofen nach einem Sauerstoffblasverfahren sind in der metallurgischen Fabrik in Dnjeppropetrowsk unternommen worden. Eingeführt wurden im Jahre 1934 rund 5300 t, im Jahr darauf 2900 t, während in den folgenden Jahren kein Import mehr stattgefunden hat. Es heißt allerdings, daß Ende 1938 wieder einige 100 t Ferrochrom in Norwegen gekauft worden seien. In bezug auf die Versorgung der metallurgischen Werke mit Ferrochrom sollen insofern Schwierigkeiten bestehen, als das Werk Saporoschstalj nicht genügend Holzkisten zum Versand (!) hat und sich infolgedessen die Lagervorräte dort häufen.

Rußland ist außerordentlich reich an Chromerzen und hat vor dem Weltkrieg in manchen Jahren fast die Hälfte des Weltbedarfs gedeckt. Nach dem Kriege erreichte die Ausfuhr von Chromerz ihren Höchststand in den Jahren 1932 und 1933 mit je rund 42 000 t (entsprechend etwa 15% des Weltbedarfs). Sie ging darauf bis 1935 auf 12 000 t zurück und hat seitdem vollständig

aufgehört. Die Produktion von Chromerzen hat 1913 rund 26 000 t betragen. Sie stieg nach dem Weltkrieg bis 1934 auf 87 000 t an und dürfte gegenwärtig um 200 000 t im Jahr liegen.

Nach russischen Angaben werden von der Chromitindustrie, die im Trust „Chromit“ zusammengefaßt ist, die Produktionspläne erfüllt. 43% des Gesamtverbrauchs sollen im vergangenen Jahr auf die Erzeugung von Ferrochrom entfallen sein. Obgleich die beiden Ferrochromwerke die vorgesehenen Rohstoffmengen erhielten, konnten ihre Kapazitäten nicht voll ausgenutzt werden. Die Lage der anderen wichtigen Verbraucher, der chemischen Industrie und der Industrie der feuerfesten Materialien, ist ähnlich. Für 1937 hätten, um den wirklichen Bedarf zu decken, rund 300 000 t Chromerz geliefert werden müssen.

Zur Zeit werden Chromerze hauptsächlich im Ural, und zwar vorwiegend im Rayon Perwouralsk und in den Gebieten von Swerdlowsk, Tscheljabinsk und Tschkalow gewonnen. Daneben gibt es auch Vorkommen im Kaukasus, im Rayon von Orsk-Chalillowo und Kasachstan. Besonders letzteres verfügt über bedeutende Lagerstätten etwa 110 km von Aktjubinsk entfernt, woselbst ein neues Bergwerk entsteht. Letzteres soll nach vollendetem Ausbau bis 300 000 t jährlich liefern. Zur Zeit wird hier bereits im geringeren Umfang Chromerz gefördert. Der Transport erfolgt gegenwärtig mit Hilfe von Lastautos, später soll eine Bahnlinie zwischen Kandagatsch und Orsk gebaut werden.

An sich sind auch heute in Rußland genügend Chromerze, auch sehr hochwertige, vorhanden. Sie sind aber nicht ausreichend erforscht worden. Die Leistungsfähigkeit verschiedener alter Bergwerke geht dauernd zurück. Eine ganze Reihe von Anreicherungsfabriken ist falsch angelegt, da sie sich in solchen Vorkommen befinden, deren Erze entweder gar nicht angereichert zu werden brauchen oder deren Erzserven sich nachträglich als zu klein erwiesen haben.

Ferromangan.

Der überwiegende Teil der sowjetrussischen Produktion an Ferromangan wird — seit 1933 — in Sestafoni in Westgeorgien hergestellt. Dieses Werk arbeitet auf der Grundlage der Manganvorkommen von Tschiatursj. Ueber die absolute Höhe der Produktion liegen keine Angaben vor. Die Industriepäne sehen eine Steigerung auf 150 000 t vor. An Ferromangan wurden zuletzt im Jahre 1934 rund 800 t eingeführt.

Rußland verfügt über die größten und wertvollsten Manganerzvorkommen der Welt und ist weitaus erster Produzent. Vor dem Kriege wurde mehr als die Hälfte des Weltbedarfs an Manganerzen von Rußland gestellt. Das wichtigste Vorkommen ist das von Tschiatursj, daneben wurde nach dem Kriege auch die Erzeugung bei Nikokolj in der Ukraine ausgebaut. Im zaristischen Rußland gehörte der bedeutendste Teil der Manganerzgruben zwei deutschen Gesellschaften, aber auch Franzosen, Holländer und Belgier hatten ihre eigenen Förderstätten in Rußland. In den Jahren 1925—1928 wurden die Gruben von Tschiatursj vom amerikanischen Harriman-Konzern betrieben. Danach nahm die Sowjetregierung den gesamten Manganerzbergbau in eigene Regie.

Praktisch die gesamte Produktion des Jahres 1913 in Höhe von 1,2 Mill. t Manganerz wurde ausgeführt. Nach dem Weltkriege erreichte der Export in den Jahren 1929 und 1937 mit je rund 1 Mill. t den höchsten Stand. Dazwischen ergaben sich Schwankungen, die mit der wechselnden Konstellation auf dem Weltmarkt, zum Teil auch mit dem vorübergehenden Einfuhrverbot in USA., dem wichtigsten Käufer, zusammenhingen. In dem soeben abgelaufenen Jahr ergab sich eine sehr starke Ausfuhrverringering als Folge des Produktionsrückgangs seit 1936. In den ersten 9 Monaten 1938 wurden nur noch 270 000 t exportiert.

Die Förderung von Manganerzen in den letzten Jahren geht aus folgender Tabelle hervor (in 1000 t):

	Tschiatursj	Nikopolj	Insgesamt
1933	487	524	1 011
1934	914	820	1 734
1935	1 100	1 150	2 250
1936	1 556	1 244	2 800

Für das Jahr 1937 war eine planmäßige Produktion von 3,4 Mill. t Manganerz vorgesehen. Tatsächlich wurde der Plan aber in Tschiatursj nur zu 72%, in Nikopolj nur zu 67% erfüllt, so daß die Gesamtproduktion 2,4 Mill. t betragen haben dürfte. Auch im Jahre 1938 scheinen sich die Verhältnisse nicht gebessert zu haben. So wurde z. B. gemeldet, daß im ersten Halbjahr der Produktionsplan in Nikopolj nur zu 64% erfüllt wurde.

In geringem Ausmaß werden Manganerze auch im nördlichen Ural gefördert. Daneben gibt es Vorkommen in Kasachstan, im Nordkaukasus, in der Ukraine, in Baschkirien und Westsibirien.

Ferrovandium.

Die elektrometallurgische Fabrik in Tschussowoi im Nordural nahm 1936 die Erzeugung von Ferrovandium auf. In diesem Jahr wurden rund 200 t hergestellt. Nach Angaben der Igerußko betrug die Erzeugung 1937 täglich 1,7 t (berechnet auf einen Vanadiumgehalt von 50%). Die Produktion des Jahres 1938 wird als völlig unzureichend bezeichnet. Eingeführt wurden 1934: 130 t, 1935: 295 t und 1936: 130 t.

Als Rohstoffe dienen die Titanmagnetite des Urals, besonders die im Rayon von Kuscha. Auch bei Perwouralk und Slatous sind Titanmagnetite mit geringem Titan-, aber hohem Vanadiumgehalt vorhanden. An den Ufern des Uraler Bergflusses Magnitka befinden sich ebenfalls derartige Erze, die in Goroblagodatsk angereichert werden. Die Gewinnung von Ferrovandium in Tschussowoi geht über das Calciumvanadat. Letzteres wurde erstmalig im Jahre 1934 in der Eisenhütte von Kertsch „Woikow“ auf der Krim in ganz geringen Mengen geliefert. Die Anlage war mit Hilfe amerikanischer Ingenieure gebaut worden; heute ist sie vollkommen verwahrlost. Vorkommen von Vanadium sind auch an der Küste des Asowschen Meeres entdeckt worden.

Ferrotitan.

Als Rohstoff für Ferrotitan kommen in erster Linie ebenfalls die Titanmagnetite des Urals in Betracht. Die Verarbeitung erfolgt hauptsächlich in Tschussowoi. Im ersten Viertel des Jahres 1937 wurde die Erzeugung von kohlenstoffreiem Ferrotitan aufgenommen. Man wollte in dem genannten Jahr 300 t herstellen. Wie hoch die Produktion in Wirklichkeit war, ist nicht bekannt. Auch für die spätere Zeit liegen keine Erzeugungszahlen vor. Eingeführt wurden 55 t im Jahre 1934, 161 t 1935 und 217 t 1936. Danach ist die Einfuhr von Ferrotitan nicht mehr getrennt ausgewiesen worden.

Die Förderung von Titanmagnetiten betrug 45 000 t im Jahre 1935. Im folgenden Jahr sollten insgesamt 200 000 t gewonnen werden. Titanminerale gibt es außer dem Ural noch in verschiedenen anderen Gegenden der UdSSR. So wird in Pudoschgorsk in Karelien ein metallchemisches Kombinat zur Verarbeitung der dortigen Titanerze errichtet. Auch in der Chibinischen Tundra auf Kola will der Trust „Apatit“ Titanminerale ausbeuten und eine Fabrik errichten; die Leistungsfähigkeit für Titankonzentrat soll 12 000 t im Jahr betragen. Auf der Anreicherungsfabrik in Goroblagodatsk des Trusts Wostokruda wird ebenfalls Titankonzentrat gewonnen; 1937 sollten 10 000 t mit einem Titangehalt von 45,5% erzeugt werden. Neben der Versorgung der Ferrotitanindustrie sollen die Konzentrate besonders auch als Rohstoffe zur Herstellung von Titanfarben dienen. Lagerstätten gibt es weiter in der Ukraine in den Rayons von Mariupol, Schitomir u. a.

Ferrowolfram.

Mit der Erzeugung von Ferrowolfram befaßt sich die Fabrik in Tscheljabinsk seit 1932. Produktionszahlen sind nicht bekanntgegeben worden. Jedenfalls hat in den letzten Jahren ein Ausbau dieses Industriezweiges stattgefunden. Die Einfuhr, die noch 1709 t 1934 und 1908 t 1935 betragen hatte, verringerte sich 1936 auf 862 t.

Lagerstätten von Wolfram, meist vergesellschaftet mit Molybdän und anderen Elementen, finden sich in verschiedenen Gegenden Rußlands. Sie sind teilweise auch hochwertig. Wenn die Ausbeutung bis heute nicht im gewünschten Ausmaß fortgeschritten ist, so liegt dies

an der in Rußland überall festzustellenden Rückständigkeit. Das umfangreichste sibirische Vorkommen ist am Dschidafluß südlich vom Baikalsee gelegen. Der Wolframgehalt ist recht gering, so daß der Abbau dort stark eingeschränkt wurde. Ein weiteres Vorkommen in Transbaikalien bei Ulan-Ude (früher Werchne-Udinsk) soll demnächst in Ausbeutung genommen werden. Auch bei Kolywanj im Altai befaßt man sich mit der Gewinnung von Wolfram. In der Gegend des Kupferbergwerks Kounrad, nördlich vom Balchaschsee, wurde 1937 mit der Gewinnung von Wolframkonzentraten begonnen. Auch andere Gebiete des asiatischen Rußlands besitzen Lagerstätten von Wolfram, ebenso wie der Westkaukasus und der Ural, hauptsächlich die Rayons von Tscheljabinsk und Swerdlowsk; im Gebiet von Tschkalow (früher Orenburg) wird ein Schacht zur Gewinnung von Wolfram errichtet. Wolfram wird in größeren Mengen auch aus dem Auslande bezogen, insbesondere aus Ostchina. Die Einfuhr betrug 1935: 1056 t, 1936: 1523 t, 1937: 2214 t und in den ersten 9 Monaten 1938: 2078 t.

Ferromolybdän.

Seit 1934 wird in der UdSSR. auch Ferromolybdän hergestellt. Die Erzeugung erfolgt in Tscheljabinsk und in Sestafoni, sie soll mengenmäßig unzureichend sein.

Die japanische Kunstfaserindustrie.

Die japanische Kunstseideindustrie zeigt eine sprunghafte Entwicklung. Im Jahre 1938 mußte sie sich, bedingt durch politische Einwirkungen und Regierungsmaßnahmen, stark umstellen: Die Erzeugung wurde bekanntlich um rund 40% gedrosselt (vgl. S. 287). Einen gewissen Ausgleich bot die teilweise Umstellung der Kunstseideerzeuger auf Zellwolle. Wie weit die Erzeugung hierdurch zurückgeworfen worden ist, ergibt sich aus dem folgenden Ueberblick über die **Erzeugung von Kunstseide** in den letzten Jahren (in Mill. lbs.):

1931	47,6	1935	223
1932	68,9	1936	273,4
1933	97,4	1937	324,7
1934	159	1938	199,2

Seit 1931 ist von Jahr zu Jahr eine starke Aufwärtsbewegung zu bemerken. Dementsprechend vermehrte sich auch die Zahl der Kunstseidegesellschaften. In den Jahren 1933 bis 1936 stieg die Spindelzahl von 353 000 auf 435 000. Diese außerordentliche Ausdehnung der Kunstseideindustrie verursachte jedoch Ende 1936 derartige Schwierigkeiten, daß in verschärftem Maße Erzeugungseinschränkungen vorgenommen werden mußten.

Im Juli des vergangenen Jahres betrug die Spindelzahl der Kunstseideindustrie etwas über 500 000, die Erzeugung war bis auf 30% der Kapazität eingeschränkt. Zu diesem Zeitpunkt hätte durch die verringerten Zuteilungen von Wolle und Baumwolle für den Inlandsverbrauch eine entscheidende Besserung der Kunstseideindustrie eintreten können, wenn nicht die Kunstseide von der starken Entwicklung der Zellwolle verdrängt worden wäre. Da es sich verhältnismäßig leicht ermöglichen ließ, die Einrichtungen der Kunstseidefabriken auf Zellwolle umzustellen, wurden die auf Grund der Produktionsbeschränkung stillgelegten Kunstseidebetriebe teilweise für die Herstellung von Zellwolle eingerichtet. Infolgedessen überstieg im Februar 1938 die Zellwollerzeugung mit 23,3 Mill. lbs. zum ersten Male die Kunstseideerzeugung, die nur noch 21,1 Mill. lbs. erreichte. Die Zellwollerzeugung nahm dann im Laufe des Jahres weiter zu und die von Kunstseide weiter ab, so daß die Zellwolle im August mit 25,7 Mill. lbs. bereits doppelt so hoch lag wie die Kunstseide mit 12,4 Mill. lbs. Im Som-

mer 1938 wurde dann jedoch auch für Zellwolle eine Produktionskontrolle eingeführt; weiter wurden im Sommer 1938 für Kunstseide Preiskontrollvorschriften eingeführt — für Zellwolle bestanden solche schon seit Anfang 1938 — und neue Bestimmungen über die Rohstoffzuteilung an die Kunstfaserindustrie in Form des Einfuhr-Ausfuhr-Koppelungssystems in Kraft gesetzt, so daß durch diese fortgesetzten Eingriffe des Staates die Rentabilität dieser beiden Zweige der Kunstfaserindustrie und damit auch der Anreiz der Erzeuger zur Betätigung auf diesen beiden Gebieten ständigen Veränderungen unterworfen war. Mit der Verschärfung der Zellwollekontrolle nahm wieder das Interesse für Kunstseide zu, so daß die Zellwollerzeugung im Januar 1939 nur noch 24,03 Mill. lbs. (1938: 19,3 Mill. lbs.) erreichte und im Februar d. J. nochmals bis auf 23,04 Mill. lbs. zurückging.

Der Kunstseideindustrie wird der Vorwurf der mangelnden Initiative in der Entwicklung neuer Garne gemacht, so daß die Führung anderen Ländern hätte überlassen werden müssen. Im Gegensatz zur Baumwollindustrie hatten die Kunstseidespinner bisher keine eigenen Webereien. Es sind bei diesen nun Bestrebungen im Gange, Webereien unter ihre Führung zu bekommen und neue Webarten und Garnbehandlungsmethoden zu entwickeln. Es wird jedoch für die Textilindustrie nicht leicht sein, Mittel für diese Zwecke frei zu bekommen, da nach dem Investitionskontrollgesetz im allgemeinen nur kriegswichtige Industrien neues Kapital erhalten. Im Interesse einer Ausfuhrsteigerung für Kunstseide werden jedoch diese Maßnahmen als unbedingt notwendig erachtet. Die Organisation für die Verteilung der Erzeugungsquoten, durch welche die für die Ausfuhr geeigneten Sorten bevorzugt werden sollen, arbeitet noch nicht zufriedenstellend, so daß im laufenden Jahre mit einer Aenderung in der Verteilung zu rechnen ist. Wie die Erzeugung auf die einzelnen Garnsorten (ohne Spezialgarne) bisher verteilt war, geht aus der folgenden Aufstellung hervor (in Mill. lbs.):

	1933	1936	1937	1938
unter 100 Denier	1,8	3,7	6,5	4,0
unter 120 „	58,3	197,1	231,4	160,7
150 „	22,3	36,3	53,5	22,7
über 200 „	7,7	24,7	33,4	11,5

Den gleichen starken Schwankungen wie die Erzeugung war auch die Ausfuhr von Kunstseide unterworfen. Die Garnausfuhr erreichte 1938 nur noch 21,99 Mill. lbs. im Werte von 17,9 Mill. Yen gegenüber 56,42 Mill. lbs.

und 44,8 Mill. Yen im Vorjahre. Ebenfalls stark gesunken ist die Ausfuhr von Kunstseidgeweben, und zwar von 485 Mill. Qu.-Yard im Werte von 154,9 Mill. Yen 1937 auf 337 Mill. Qu.-Yard und 115,8 Mill. Yen im abgelaufenen Jahr. Einen guten Ueberblick vermittelt die Ausfuhr 1936—1938, nach Halbjahren aufgeteilt:

	Kunstseidgarn		Kunstseidgewebe	
	Mill. lbs.	Mill. Yen	Mill. Qu.-Yard	Mill. Yen
1936 1. Halbjahr	24,85	16,5	258	72,1
2. Halbjahr	19,43	12,7	270	77,1
1937 1. Halbjahr	25,65	20,7	240	75,1
2. Halbjahr	30,80	24,1	245	79,8
1938 1. Halbjahr	10,05	7,5	172	54,5
2. Halbjahr	11,90	10,4	165	61,3

Von dem Kunstseidgarn gingen 1938 18,48 Mill. lbs. für 15,32 Mill. Yen nach Asien, 1,76 Mill. lbs. (1,17 Mill. Yen) nach Mittelamerika, 759 000 lbs. (580 000 Yen) nach Ozeanien, 725 000 lbs. (550 000 Yen) nach Australien, 626 000 lbs. (465 000 Yen) nach Afrika, 239 000 lbs. (182 000 Yen) nach Europa, 90 000 lbs. (101 000 Yen) nach Südamerika und 32 000 lbs. (28 000 Yen) nach Nordamerika.

Der Hauptteil der Ausfuhr wird von den Yenblock-Ländern abgenommen, obgleich die japanische Regierung aus devisa-politischen Gründen eine Drosselung der Ausfuhr nach diesen Gebieten vorgenommen hat. Wie sich in den letzten Jahren die Ausfuhr nach den Yenblock-Ländern und den devisa-bringenden Ländern entwickelt hat, geht aus der folgenden Aufstellung hervor:

	Kunstseidgarn		Kunstseidgewebe	
	Mill. lbs.	Mill. Yen	Mill. Qu.-Yard	Mill. Yen
1936 Yenblock-Länder	13,09	8,8	59	22,3
Devisenländer	31,20	20,4	469	127,9
1937 Yenblock-Länder	7,01	5,9	52	19,5
Devisenländer	49,44	38,9	433	135,4
1938 Yenblock-Länder	9,25	8,1	118	44,1
Devisenländer	12,8	9,8	219	70,7

Die Einfuhr von Kunstseidgarn ist demgegenüber nur gering. Sie hat im vergangenen Jahr ebenfalls einen bedeutenden Rückgang erlitten. Während 1937 noch 63 860 lbs. für 142 600 Yen eingeführt wurden, waren es 1938 nur 9938 lbs. im Werte von 22 193 Yen. Unter den Lieferländern stehen die Vereinigten Staaten an erster Stelle. Aus Deutschland wurden nur 76 lbs. im Werte von 134 Yen bezogen.

Die Ausfuhr von Zellwollgarn und Zellwollgeweben hat dagegen im abgelaufenen Jahr eine Steigerung erfahren. Es wurden 10,58 Mill. lbs. Zellwollgarn im Werte von 10,6 Mill. Yen ausgeführt gegen 8,20 Mill. lbs. für 7,4 Mill. Yen 1937. Die entsprechenden Zahlen für Zellwollgewebe sind: 60,4 Mill. Qu.-Yard (26,7 Mill. Yen) bzw. 16,8 Mill. Qu.-Yard (6,9 Mill. Yen). Von der Zellwollausfuhr gingen mengenmäßig 64% nach devisa-bringenden Ländern, der Rest wurde in den Yenblock-Ländern abgesetzt. Wertmäßig überwogen jedoch die Yenblock-Länder mit 6,5 Mill. Yen gegen 4,2 Mill. Yen Absatz in den übrigen Ländern, da die auf dem Yenblock-Markt erzielten Preise wesentlich höher lagen. Im einzelnen betrug die Ausfuhr von Zellwollgarn und -geweben nach den bedeutendsten Bestimmungsländern im letzten Jahr:

	1000 lbs.		1000 Yen	
	Zellwollgarn	1000	1000	1000
Mandschukuo	6 405	6 156	2 010	2 097
Kwantung-Pachtgeb.	289	286	1 430	1 686
China	253	224	17	13
Zellwollgewebe	1000	1000	1000	1000
Mandschukuo	25 336	11 449	893	313
Kwantung-Pachtgeb.	19 406	8 722	942	300
China	8 473	4 067	859	240
Hongkong	1 192	445	60 357	26 732

Das wichtigste Problem der japanischen Kunstfaserindustrie liegt in der Beschaffung der Rohstoffe. Rund 80—90% des Bedarfs an Zellstoff müssen eingeführt werden. Trotzdem bleibt, wenn man die Kosten der Rohstoffzufuhr den Erträgen aus der Ausfuhr von Kunstseidgarn und -geweben sowie von Zellwollgarn und -geweben gegenüberstellt, noch ein erheblicher Devisenüberschuß.

	Einfuhr von Kunstfaser-Zellstoff		Ausfuhr von Kunstseidgarn u. -geweben, Zellwolle u. -geweben		Devisengewinn
	1000 t	Mill. Yen	Mill. Yen	Mill. Yen	
1935	128	33,9	151,2	117,3	
1936	172	44,1	178,4	134,3	
1937	295	80,4	226,9	146,5	
1938	116	34,5	171,5	137,0	

Bei den Zahlen ist zu berücksichtigen, daß bei den Kunstseidgeweben Mischgewebe mitenthalten sind, die Devisenanteile der darin enthaltenen Wolle und Baumwolle also einschließen und daß außerdem die Ausfuhr nach dem Yenblock nicht abgezogen ist.

Von der Zellstoffzufuhr kamen 95,45 Mill. lbs. im Werte von 12,56 Mill. Yen aus den Vereinigten Staaten, 40,64 Mill. lbs. (5,4 Mill. Yen) aus Norwegen, 36,3 Mill. lbs. (4,88 Mill. Yen) aus Canada, 28,2 Mill. lbs. (3,47 Mill. Yen) aus Schweden, 27,26 Mill. lbs. (4,7 Mill. Yen) aus Mandschukuo und 23,1 Mill. lbs. (2,77 Mill. Yen) aus Finnland. Aus Deutschland (einschließlich Oesterreich) wurden 3,5 Mill. lbs. für 452 000 Yen bezogen.

Es sind starke Bestrebungen im Gange, die Zellstoff-erzeugung innerhalb des Yenblocks zu steigern. Das Planamt hat einen Entwurf ausgearbeitet, demzufolge im Jahre 1942 von den voraussichtlich benötigten 479 000 t 73% aus dem eigenen Währungsgebiet beschafft werden sollen. Man rechnet dabei mit einem Bedarf von 221 000 t Zellstoff für Kunstseide und von 258 000 t für Zellwolle. Bis dieses Ziel erreicht ist, soll der Inlandsverbrauch von Kunstseide stark eingeschränkt und die Ausfuhr gefördert werden.

Um die Kontrolle über die Verteilung der Faserstoffe an die einzelnen Industriezweige verstärkt durchführen zu können, ist kürzlich in Tokio vom Industrie- und Handelsministerium ein Kontrollrat ins Leben gerufen worden, der bisher die Kontrolle über Baumwolle, Kunstseide und Zellwolle übernommen hat. Die Verteilung geschieht nach demselben System, das bisher schon für die Verteilung von Baumwolle bestanden hat, die Spinnereiorganisation gibt die Garne an Vereinigungen der Großhändler ab, die sie an die Weber weiter leiten. Für Zellwolle und Kunstseide müssen die entsprechenden Großhändlervereinigungen erst geschaffen werden. (2810)

Der nordische Markt für ätherische Oele und künstliche Riechstoffe.

In den vier nordischen Ländern beschränkt sich die Gewinnung von ätherischen Oelen in der Hauptsache auf Terpentinöl, das für Schweden und Finnland sogar ein wichtiges Ausfuhrprodukt darstellt. Infolgedessen muß der Bedarf der kosmetischen und pharmazeutischen Industrien an ätherischen Oelen fast restlos durch Einfuhr gedeckt werden. Dasselbe gilt für die künstlichen Riechstoffe, die nur in geringem Umfange in Schweden und Dänemark erzeugt werden. Die gesamte Einfuhr dieser Ländergruppe an ätherischen Oelen und künstlichen Riechstoffen hat im Zusammenhang mit dem Ausbau der Abnehmerindustrien eine Steigerung von etwa 3,3 Mill. RM 1936 auf etwa 3,6 Mill.

RM 1937 erfahren, wovon 53% (1936: 54%) auf Schweden, 25% (25%) auf Dänemark, 11% (12%) auf Norwegen und 11% (9%) auf Finnland entfielen. Die Ausfuhr hielt sich in den beiden Berichtsjahren schätzungsweise auf etwas über 1 Mill. RM und wird zu rund 80% von Schweden und 20% von Finnland bestritten. Im einzelnen wurden ein- bzw. ausgeführt (in Mill. RM):

	Dänemark		Finnland		Norwegen ¹⁾		Schweden	
	1936	1937	1936	1937	1936	1937	1936	1937
Einfuhr	0,84	0,89	0,31	0,41	0,40	0,41	1,79	1,90
Ausfuhr	0,01	0,02	0,26	0,21	0,01	0,01	0,75 ²⁾	0,80 ²⁾

¹⁾ Ausschließlich künstlicher Riechstoffe.
²⁾ Geschätzt.

Dänemark.

Ueber die dänische Erzeugung von ätherischen Oelen und künstlichen Riechstoffen liegen keine Daten vor. Die Einfuhr war infolge der Devisenbewirtschaftung mit 1,62 Mill. Kr. 1937 gegen 1,52 Mill. Kr. im Vorjahr verhältnismäßig stabil und entwickelte sich im einzelnen wie folgt:

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Vanillin	3,6	145	3,0	124
Menthol	2,6	56	2,9	75
Riechstoffe, konzentriert	40,2	745	34,2	835
Terpentinöl	622,7	431	666,8	434
Pfefferminzöl, Anisöl, Eucalyptusöl usw.	16,1	144	11,6	153

An Vanillin lieferten 1937 (1936) Deutschland 1,9 (1,8) t und Frankreich 0,7 (1,3) t, an Menthol Deutschland 2,2 (1,9) t und Großbritannien 0,6 (0,7) t, an Terpentinöl Großbritannien 334,3 (271,9) t, Deutschland 188,6 (220,9) t, Belgien-Luxemburg 65,8 (54,0) t und die Vereinigten Staaten 62,6 (69,0) t, an konzentrierten Riechstoffen Deutschland 17,7 t im Werte von 398 000 Kr. (18,7 t, 334 000 Kr.), Großbritannien 8,7 t für 243 000 Kr. (13,5 t, 274 000 Kr.), die Schweiz 2,8 t für 83 000 Kr. (2,0 t, 68 000 Kr.) und Frankreich 1,3 t für 50 000 Kr. (0,4 t, 12 000 Kr.), an Pfefferminzöl usw. Deutschland 5,9 t für 70 000 Kr. (7,4 t, 59 000 Kr.) und Großbritannien 5,2 t für 75 000 Kr. (8,4 t, 81 000 Kr.).

Die dänische Ausfuhr an diesen Erzeugnissen war mit 41 000 (1936: 17 000) Kr. sehr gering und umfaßte nur Vanillin und konzentrierte Riechstoffe. Zur Wiederausfuhr gelangten ferner ähnliche Waren für 27 000 (50 000) Kr.

Finnland.

In Finnland belief sich die Erzeugung von Terpentinöl 1936 auf insgesamt 3505 t im Werte von 7,94 Mill. Fmk. (0,43 Mill. *RM*) und 1937 auf 3755 t für 8,00 Mill. Fmk. (0,44 Mill. *RM*); sie setzte sich aus 367 t Rohterpentinöl für 0,84 Mill. Fmk. (1936: 406 t, 0,84 Mill. Fmk.), 779 t gereinigtem Terpentinöl für 3,38 Mill. Fmk. (734 t, 3,05 Mill. Fmk.) und 2608 t Sulfatterpentinöl für 3,79 Mill. Fmk. (2365 t, 4,05 Mill. Fmk.) zusammen.

Wesentlich zugenommen hat 1937 der Einfuhrbedarf, der mit 7,46 Mill. Fmk. um 33% über dem Vorjahresstand lag.

	1936		1937	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Vanillin ¹⁾	1,8	572	2,0	688
Terpentinöl	60,8	478	136,9	1 062
Pflanzliche ätherische Oele, n. b. g., sowie Heliotropin, Cumarin, Moschus u. andere Riechstoffe	19,9	4 569	23,4	5 712

¹⁾ Einschließlich Vanille.

Hauptursprungsländer für Vanillin waren 1937 (1936) Frankreich mit 0,6 (0,6) t und Deutschland mit 0,6 (.) t, für Terpentinöl die Vereinigten Staaten mit 75,9 (36,2) t und die Niederlande mit 34,6 (15,2) t, für die n. b. g. ätherischen Oele usw. Deutschland mit 7,2 t im Werte von 2,20 Mill. Fmk. (6,6 t, 1,97 Mill. Fmk.), die Niederlande mit 4,9 t für 0,94 Mill. Fmk. (4,3 t, 0,63 Mill. Fmk.), Großbritannien mit 3,9 t für 0,73 Mill. Fmk. (2,8 t, 0,50 Mill. Fmk.), Frankreich mit 3,7 t für 1,07 Mill. Fmk. (3,1 t, 0,86 Mill. Fmk.) und Japan mit 1,7 t für 0,34 Mill. Fmk. (1,4 t, 0,28 Mill. Fmk.).

Die Ausfuhr dagegen nahm wertmäßig von 4,86 Mill. Fmk. 1936 auf 3,86 Mill. Fmk. 1937 ab, was in der Hauptsache auf der ungünstigen Preisentwicklung beruht. Im einzelnen wurden 1933,9 t Terpentinöl im Werte von 3,77 Mill. Fmk. (1936: 2008,7 t, 4,80 Mill. Fmk.), vorwiegend nach Deutschland, und 9,3 t n. b. g. ätherische Oele für 85 000 Fmk. (6,2 t, 54 000 Fmk.) versandt.

Norwegen.

Die Höhe der Eigenerzeugung ist nicht bekannt. Die Einfuhr von ätherischen Oelen wird für 1936 mit 0,64 Mill. Kr. und für 1937 mit 0,66 Mill. Kr. bewertet. Fast ohne Bedeutung war die Ausfuhr mit 15 000 (1936: 21 000) Kr.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1936	1937	1936	1937
Terpentin- und Wacholderöl (t)	305,5	294,0	43,9	36,6
(1000 Kr.)	223	226	19	15
Andere ätherische Oele (t)	28,1	27,1	1,4	—
(1000 Kr.)	417	431	2	—

Das Terpentinöl kommt vorwiegend aus den Vereinigten Staaten. An anderen ätherischen Oelen dagegen lieferten Deutschland 1937 (1936) 12,5 t im Werte von 188 000 Kr. (12,3 t, 176 000 Kr.) und Frankreich 3,5 t für 65 000 Kr. (.). Die Einfuhr von künstlichen Riechstoffen ist statistisch mit den Parfümerien zusammengefaßt.

Schweden.

Die schwedische Erzeugung von Terpentinöl bewegte sich 1937 stark aufwärts und erreichte 7721 t im Werte von 1,56 Mill. Kr. (0,99 Mill. *RM*) gegen 6036 t für 1,40 Mill. Kr. (0,89 Mill. *RM*) im Vorjahre. Infolge der Produktionserweiterung innerhalb der Celluloseindustrie ist nämlich der Anfall an Sulfatterpentinöl bedeutend gestiegen. Im einzelnen wurden 5687 t Rohterpentinöl für 0,94 Mill. Kr. (1936: 3685 t, 0,62 Mill. Kr.) und 2034 t gereinigtes Terpentinöl für 0,61 Mill. Kr. (2351 t, 0,78 Mill. Kr.) gewonnen.

Zur Einfuhr gelangten 1937 ätherische Oele und künstliche Riechstoffe für 2,99 Mill. Kr., was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 6% entspricht. Insbesondere hat sich der Einfuhrbedarf an Terpentinöl erhöht.

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Vanillin ¹⁾	5,0	219	4,8	218
Terpentinöl	1 000,8	617	1 220,8	765
Bittermandelöl	8,0	34	8,1	34
Andere ätherische Oele, Riechstoffe usw. ²⁾ in Umschließungen:				
von 1 kg br. oder mehr	90,7	1 702	99,3	1 714
von weniger als 1 kg br.	2,4	73	2,2	69
Terpineol, Safrol und Menthol	17,6	173	21,9	186

¹⁾ Einschließlich Vanille.

²⁾ Hierunter dürften sich auch gewisse Mengen hauptsächlich als Lösungsmittel verwandter Ester befinden.

Im Jahre 1938 nahm die Einfuhr von Bittermandelöl und anderen ätherischen Oelen (ausschließlich Terpentinöl), Riechstoffen usw. auf 120,5 (1937: 109,6) t zu.

Bittermandelöl wird hauptsächlich aus Deutschland bezogen. An Vanillin kamen 1937 (1936) 2,3 (2,4) t aus Deutschland und 1,0 (1,0) t aus Frankreich, an Terpentinöl 646,7 (407,5) t aus den Vereinigten Staaten, 524,2 (550,7) t aus Frankreich und 42,6 (34,2) t aus Deutschland, an anderen ätherischen Oelen usw. in Umschließungen von 1 kg br. oder mehr 27,1 t im Werte von 489 000 Kr. (27,3 t, 512 000 Kr.) aus Deutschland, 24,1 t für 460 000 Kr. (23,8 t, 519 000 Kr.) aus den Niederlanden, 15,9 t für 266 000 Kr. (13,3 t, 263 000 Kr.) aus Frankreich, 11,4 t für 173 000 Kr. (7,3 t, 117 000 Kr.) aus Großbritannien, 5,9 t für 105 000 Kr. (4,6 t, 73 000 Kr.) aus den Vereinigten Staaten, 5,4 t für 119 000 Kr. (4,5 t, 119 000 Kr.) aus der Schweiz, 2,3 t für 19 000 Kr. (2,3 t, 27 000 Kr.) aus Dänemark und 1,7 t für 37 000 Kr. (1,7 t, 24 000 Kr.) aus Italien, an solchen in Umschließungen von weniger als 1 kg br. 0,8 t für 31 000 Kr. (0,9 t, 40 000 Kr.) aus Deutschland und 0,5 t für 11 000 Kr. (0,6 t, 10 000 Kr.) aus Frankreich, an Terpeneol usw. 13,1 t für 43 000 Kr. (10,3 t, 39 000 Kr.) aus Deutschland und 7,8 t für 127 000 Kr. (6,3 t, 118 000 Kr.) aus Japan.

Der Auslandsabsatz an gereinigtem Terpentinöl war von 2248,4 t im Werte von 679 000 Kr. 1936 auf 2121,6 t für 583 000 Kr. 1937 rückläufig, aber erhöhte sich 1938 wieder auf 2234,5 t. Davon fanden 1937 (1936) 1153,9 (1628,9) t in Deutschland, 419,7 (84,7) t in der Tschechoslowakei und 203,1 (189,0) t in Großbritannien Aufnahme. Die schwedische Handelsstatistik enthält ferner eine Position „andere Trockendestillationsprodukte von Holz und Harz“, deren Ausfuhrzahlen 4086,6 t für 793 000 Kr. (1936: 3822,9 t, 710 000 Kr.) betragen. Es handelt sich hier hauptsächlich um Rohterpentinöl, das vor allem nach Deutschland ging. An anderen ätherischen Oelen, Riechstoffen usw. in Umschließungen von 1 kg oder mehr wurden 2,3 t für 30 000 Kr. (2,7 t, 39 000 Kr.) und an solchen in Umschließungen von weniger als 1 kg 0,1 t für 3000 Kr. (0,2 t, 5000 Kr.) versandt. (2304)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Zahlungsverkehr zwischen dem Protektorat und der Schweiz.

Auf Grund einer Vereinbarung mit der Schweiz ist der freie Zahlungsverkehr zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und der Schweiz wiederhergestellt worden. Die zugunsten von Gläubigern im Protektorat bei der Schweizerischen Nationalbank eingezahlten Beträge werden in freien Devisen der Nationalbank in Prag zur Verfügung gestellt.

(2947)

Verrechnungsmarkkurs in Brasilien.

Am 13. April ist der Verrechnungsmarkkurs beim Ankauf durch den Banco do Brasil von 5,5 auf 5,7 Milreis und der Abgabekurs von 6 auf 6,1 Milreis je *M* erhöht worden.

(2948)

Neue Notenbank für Mittelchina.

Unter Mitwirkung der neuen Regierung in Nanking ist von japanischer Seite unter dem Namen Huahsing Commercial Bank eine Bank mit Notenausgaberecht für Mittelchina gegründet worden. Das Kapital von 50 Mill. Yuan wird je zur Hälfte von der Nankinger Regierung und von japanischen Banken aufgebracht. Die Banknoten sollen den gleichen Wert haben wie die Nationaldollarnoten im Gegensatz zum Pekingdollar, der dem Yen gleichgestellt worden ist, aber in letzter Zeit ein Disagio bis zu 33% gegenüber dem Nationaldollar aufweist. Die Gründung der neuen Bank ist von den Finanzkreisen Schanghai mit großer Zurückhaltung aufgenommen worden; die internationalen Banken haben angeblich bisher die Mitarbeit abgelehnt.

(2946)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Ausland.

Großbritannien.

Zoll- und Steueränderungen. Im Voranschlag für den britischen Staatshaushalt sind die folgenden Zollerhöhungen vorgesehen:

Warenbezeichnung	Alte Sätze voller Vorzugs- Satz		Neue Sätze voller Vorzugs- Satz	
	sh. d.	sh. d.	sh. d.	sh. d.
Feste Glucose cwt.	7 5 3	8 ½	8	10 ½
Flüssige Glucose cwt.	5 4 2	8	6	4 ½
Süßstoff (auch Stoffe ähnl. Art und Verwendung) Unze	3 9	1 10 ½	4	6 2 7 ½
Kinematographische Filme, unbelichtet Quadratfuß ¹⁾			9 d.	6 d.
Andere Filme und Platten, unbelichtet, ausschließlich Röntgenfilme Quadratfuß ¹⁾			9 d.	5 d.

Der Wertzoll für Patentleder ist von 15% auf 7 ½% herabgesetzt worden.

Außerdem ist die Verbrauchssteuer für die oben genannten Waren wie folgt erhöht worden:

Warenbezeichnung	Bisherige Sätze		Neue Sätze	
	sh. d.	d.	sh. d.	d.
Feste Glucose cwt.	2 sh.	11 d.	4 sh.	4 ½ d.
Flüssige Glucose cwt.	2 sh.	1 ½ d.	3 sh.	2 d.
Süßstoff Unze	1 sh.	6 d.	2 sh.	3 d.

Unbelichtete Filme und Platten, die in Großbritannien hergestellt werden, mit Ausnahme von Röntgenfilmen Quadratfuß ¹⁾ 4 ½ d.

Für Glucose und Süßstoff sind die neuen Verbrauchssteuern am 25. April, für unbelichtete Filme und Platten am 1. Mai 1939 in Kraft getreten.

Ferner hat die Regierung vorgeschlagen, die Stempelsteuer für medizinische Spezialitäten mit Wirkung vom 2. September d. J. abzuschaffen. Sollte dieser Vorschlag angenommen werden, so würde dies für den Staatshaushalt eine Einbuße von 590 000 £ im Jahre 1939 und von 770 000 £ im nächsten vollen Jahr bedeuten.

¹⁾ Bisherige Zölle für unbelichtete Filme: Voller Zollsatz $\frac{1}{4}$ d. und Vorzugssatz $\frac{2}{9}$ d. je Linearfuß von Normalbreite von $1\frac{3}{8}$ Zoll. (2950)

Frankreich.

Verwendung von Tetraäthylblei. Wie aus einer Bekanntmachung im „Bulletin Douanier“ hervorgeht, beträgt der zulässige Höchstgehalt an Tetraäthylblei in Benzintreibstoffen gegenwärtig 0,8‰. Mit Wirkung vom 1. Juli 1939 tritt eine Änderung in dem Sinne ein, daß den „Touristen-Treibstoffen“ (carburants tourisme) höchstens 0,3‰, den Treibstoffen mit hoher Oktanzahl, den sogenannten „supercarburants“, aber wie bisher 0,8‰ Tetraäthylblei zugesetzt werden dürfen.

(2754)

Französische Besitzungen Wallis und Futuna.

Neue Einfuhrregelung. Laut „Journal Officiel“ (Paris) vom 4. April 1939 hat der Rat von Neu-Caledonien bei der französischen Regierung eine Änderung der bisherigen Einfuhrbestimmungen für die Inseln Wallis und Futuna vorgeschlagen. Danach soll für Parfümerien ein Einfuhrzoll von 25% v. W., für Munition und Explosivstoffe ein solcher von 40% v. W. und für andere nicht besonders genannte Erzeugnisse ein Einfuhrzoll von 12% v. W. erhoben werden. Zollfrei abgefertigt werden sollen chemische Düngemittel und Muster ohne Handelswert. Die französische Regierung hat innerhalb von drei Monaten über diesen Antrag zu entscheiden.

(2382)

Dänemark.

Zugelassene Arzneimittel. Laut „Archiv for Pharmaci og Chemi“ sind folgende Spezialitäten von der Gesundheitsverwaltung zum Verkehr zugelassen worden:

Progynon-Salbe, Schering; Uden-Salbe, Bayer; Cyclopental (Tabletten, Suppositorien), Pharmacia; Eldoral (Tabletten), Heyden; Benerva (Ampullen, Tabletten), Roche; Benerva forte (Ampullen), Roche; Kieselgel-Uterusstäbe, Bengen; Perborat-Uterusstäbe, Bengen.

Ferner hat die Gesundheitsverwaltung gestattet, daß die Lövens Kemiske Fabrik außer dem bereits im Verkehr befindlichen natürlichen Progesteronpräparat „Lutex“ ein entsprechendes synthetisches Präparat „Lutex S.“ in den Handel bringt.

(2866)

Schweden.

Zolltarifentscheidung. Modellierkästen (Little Sculptor Sets), bestehend aus mit Fächern versehenen Pappschachteln, außer 16 verschiedenfarbigen Platten aus Modelliermasse spielzeugähnliches Zubehör (Holzpflocke, Hölzchen sowie Papierblätter mit Vordrucken) enthaltend, ist nach Zolltarifpos. 1128 (Zollsatz: 200 Kr. je 100 kg) abzufertigen; der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 255 (Zollsatz: 5 Kr. je 100 kg) beantragt.

(2863)

Norwegen.

Kontrollvorschriften für Bienenwachs. Das Landwirtschaftsministerium hat Vorschriften für die Einfuhr und Verarbeitung von Wachs erlassen, die die Einschleppung der Bienenpest nach Norwegen verhindern sollen. Für die Einfuhr von Wachs und bestimmten Wachswaren aus Ländern, in denen die Bienenpest herrscht, sind zu diesem Zweck besondere Vorsichtsmaßnahmen vorgeschrieben. U. a. dürfen gepreßte Wachstafeln für den Gebrauch in Bienenkörben nur eingeführt werden, wenn sie von bestimmten amtlichen Bescheinigungen begleitet und auf bestimmte Art gekennzeichnet sind.

(2749)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

Offsetolje, wasserklare Flüssigkeit aus hochsiedenden Erdölestillaten, etwa 3% Äthyläther und geringen Mengen Nitrobenzol; nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — Produkt F. 45, wasserklare Flüssigkeit, Mischung aus Kohlenwasserstoffen wie Toluol, Benzol, Benzin u. ä., und geringen Mengen chlorierter Kohlenwasserstoffe, mit Lavendelöl parfümiert, zur Verwendung als Reinigungsmittel für Uhren; nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); laut Entscheidung des Finanz- und Zolldepartements ist die Ware auch in unparfümiertem Zustande nach dieser Zolltarifstelle abzufertigen. — Ausstellungsfigur aus Gummi, hohle, etwa 46 cm hohe Männerfigur, zur Verwendung als Reklame für Autodecken; nach „Gummi usw. 4 d.“ (1 Kr. je kg). — Flüssige Würzen: „Naturgewürz flüssig Muskatnuß“, „Naturgewürz flüssig Ingwer“ und „Naturgewürz flüssig Pfeffer“, gelbe bis gelbbraune Flüssigkeiten, bestehend aus Spiritus und geschmackverbessernden Stoffen; nach „Brantwein usw. 5“ (3,45 Kr. je kg); das Sozialdepartement behandelt zur Zeit die Frage der Festsatzung von besonderen Bestimmungen für die Einfuhr derartiger Waren; das Finanz- und Zolldepartement hat bis auf weiteres in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, ob die Waren eingeführt werden können. — Holzpräpariermittel Osmotol, braunschwarze Flüssigkeit aus einer wäßrigen Lösung von Natriumfluorid und Kaliumbichromat, in der Asphalt und Wachs emulgiert waren; nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — Holzpräpariermittel Osmozar, braunschwarze Flüssigkeit aus einer wäßrigen Lösung von Natriumarsenat, Natriumfluorid und Kalium-

bichromat, in der Asphalt und Wachs emulgiert waren: nach „Apothekerwaren b“ (frei); die Ware ist giftig und kann für den Verkauf nur von Firmen, die vom Sozialdepartement eine Sondererlaubnis dazu erhalten haben, eingeführt werden. — **Sparring Partner** Punch Ball, Trainingball für Boxer, aus Gummipfatten, mit Gummirohr zum Aufblasen (Durchmesser in aufgeblasenem Zustand etwa 30 cm) und zwei gedrehten Holzhandgriffen: nach „Gummi usw. 4 d“ (1 Kr. je kg). — **Euresol**, bestehend aus Monoacetylresorcin: nach „Apothekerwaren b“ (frei); laut Entscheidung des Sozialdepartements gehört die Ware wie Resorcin zur Abteilung A. III. b. 2. der Verordnung über den Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. (vgl. 1929, S. 1168) und ist infolgedessen im Kleinverkauf Gegenstand des Alleinhandels der Apotheker. — **Entwickler Z**, schwach rötliches, pulverisiertes, aus Steinkohlenteer gewonnenes chemisches Erzeugnis zur Färbung von Textilwaren, Komponente eines Farbstoffs: nach „Farbstoffe usw. 1“ (frei). (2898)

Polen.

Ausfuhrförderung durch Umsatzsteuerbefreiung. Wie die „Gazeta Handlowa“ mitteilt, will das Finanzministerium demnächst eine Verordnung erlassen, durch welche die Bedingungen und Möglichkeiten festgelegt werden, unter denen polnische Firmen, die entweder direkt nach dem Auslande oder an inländische Exportfirmen liefern, von der Umsatzsteuer befreit werden können (vgl. S. 75). (2815)

Gebühren für Analysen des Hygieneinstituts. Im „Dziennik Ustaw“ vom 28. April 1939 ist eine Gebührenordnung für die vom Staatlichen Hygieneinstitut vorgenommenen chemischen Analysen veröffentlicht. Die Untersuchungen betreffen u. a. kosmetische Artikel, Farbstoffe, Seifen, Seifenpulver und Spritvergällungsmittel. Das betreffende Amtsblatt kann bei der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsichtnahme angefordert werden. (2882)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Autonome Zollnachlässe. Durch eine am 1. Mai 1939 in Kraft getretene Verordnung des Finanzministers (veröffentlicht im „Dziennik Ustaw“ vom 29. April 1939) sind mit Gültigkeit bis zum 31. Oktober 1939 die Listen der Waren, für die autonome Zollnachlässe und -befreiungen gewährt werden, ergänzt bzw. abgeändert worden.

In die Liste I, welche die Waren umfaßt, die zur Erlangung der Vergünstigung einer Genehmigung des Finanzministers bedürfen, sind neu aufgenommen worden (in Klammern der ermäßigte Zoll in Prozent des autonomen Zolles):

Aus Pos. 317,1: Kaliumpermanganat für industrielle Zwecke (33); aus Pos. 380,5: Nicotin zur Herstellung von Pflanzenschädlingsbekämpfungsmitteln (10); aus Pos. 397,12: Leuko-1,4-Diaminoanthrachinon zur Herstellung von Farbstoffen (50); aus Pos. 397,12 Diaminohydroanthrachinon zur Herstellung von Küpenfarben (40); aus Pos. 399,1: Aminophenol für industrielle Zwecke (20); aus Pos. 423,3: Asphaltlacke mit Benzolgehalt zum Isolieren von Transformatorenschichten (50); Pos. 477: Thomas-, Martinsschlacke u. ä. (zollfrei); aus Pos. 490,2: Olein-, Cetyl- und Stearinalkohole für industrielle Zwecke (30); aus Pos. 572,1a: Garne aus Kupferammoniakseide, einfach, ungefärbt (40) (Anmerkung: den Sendungen müssen die Fakturen der Erzeugerfirmen und von ausländischen Handelskammern ausgestellte Bescheinigungen beigefügt werden, daß das Gewicht der Kupferammoniakseide 100 Denier oder weniger beträgt); aus Pos. 745,2: Scheiben aus Weichgummi im Gewicht von 100–1500 g zur Herstellung von Wagenrädern für elektrische Fahrzeuge (10).

Abgeändert wurden in Liste I die Zollnachlässe:

Aus Pos. 216,2: Tran, trübe bei 15° C und höher, zur Raffinierung für Heilzwecke bestimmt (von 30 auf 50); ferner aus Pos. 490,2: Vulkanisationsbeschleuniger „Vulkazit-Thiuram“ zur Herstellung von Gummibereitungen für Kraftfahrzeuge (von 2 auf 20).

In die Liste II, welche die Waren enthält, die die Vergünstigung nur mit Bewilligung der zuständigen Industrie- und Handelskammer erhalten, sind neu aufgenommen worden:

Aus Pos. 137,5: Erzeugnisse auf der Grundlage von Tierblut zur Schaumbildung bei Schaumlöschern (25); aus Pos. 356: Oxaleisigsäureäthylester zur Herstellung von Zwischenprodukten für die Farbstoffherstellung (20); aus Pos. 397,12: Acetocetanolid zur Herstellung organischer Farbstoffe (15); aus Pos. 490,2: Methylchlorid zur Herstellung von Gipsverbänden für Heilzwecke (10); aus Pos. 490,2: Natriumsalz des Oxaleisigsäureäthylesters zur Herstellung von Zwischenprodukten für Farbstoffe (20); aus Pos. 490,2: Methyl-ester der Paratoluolsulfosäure zur Herstellung von Pyrazolonverbindungen (15).

Gestrichen wurden in Liste II:

Aus Pos. 311: Chlorzinn für gewerbliche Zwecke (5); aus Pos. 339: Benzoesäure für industrielle Zwecke (50); aus Pos. 397,12: Isatin zur Herstellung von Phenylcinchoninsäure (zollfrei).

In Liste III, welche die Waren aufzählt, die ohne besondere Genehmigung und ohne Antrag die Zollverünstigung erhalten, wurde gestrichen: aus Pos. 422,2: Zeichenkohle (25); abgeändert wurde der Zollnachlaß bei Pos. 721,1: Gummiregenerat (von 12 auf 50). (2945)

Vorschriften über Ursprungszeugnisse. Durch die Verordnung des Finanzministers vom 1. April 1939, die eine Neufassung der Bestimmungen über die Feststellung des Ursprungslandes bei der Zollabfertigung darstellt (vgl. S. 390), sind hauptsächlich folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand eingetreten:

Die Vorlage eines Ursprungszeugnisses ist bei der Zollabfertigung einer Ware, für die ein Vertragszoll beansprucht wird, nicht erforderlich, wenn auf Grund des entsprechenden Handelsvertrages die Gewährung der Vertragszollermäßigung gegen Vorlage von Spezialdokumenten wie Bescheinigungen usw. zu erfolgen hat; in diesen Dokumenten muß jedoch das Ursprungsland der Ware angegeben werden. Erzeugnisse, die in kleineren Mengen eingeführt werden und keinen Handelscharakter haben, brauchen von einem Ursprungszeugnis nicht begleitet zu sein.

Bei der Einfuhr von Waren, für die auf Grund besonderer Einfuhrbewilligungen des Handelsministeriums oder auf Grund von Genehmigungen des Finanzministeriums autonome Zollermäßigungen oder -befreiungen beansprucht werden, gelten folgende Bestimmungen: Ein Ursprungszeugnis ist nur vorzulegen, wenn in der Einfuhrbewilligung bzw. -genehmigung zur Anwendung des ermäßigten Zolls oder der Zollbefreiung die Vorlage eines Ursprungszeugnisses ausdrücklich verlangt wird oder wenn die Ware nach dem polnischen Zollgebiet nicht unmittelbar aus dem Ursprungsland, sondern durch Vermittlung eines anderen Landes eingeführt wurde. (2927)

Lettland.

Ausfuhrbeschränkungen. Der Finanzminister hat kürzlich eine Verfügung erlassen, derzufolge die Ausfuhr zahlreicher Erzeugnisse fortan nur mit besonderer Genehmigung des Außenhandelsdepartements gestattet ist. Es handelt sich u. a. um Cellulose, Holztee, Knochenleim, Kupfer, Aluminium, Nickel, Kobalt und Wismut. (2755)

Estland.

Zugelassene Pflanzenschutzmittel. Mit Wirkung vom 30. März 1939 ist die Liste der zum Verkauf zugelassenen Pflanzenschutzmittel (vgl. 1938, S. 443) durch „Lepit terad“ (Lepit-Körner), ein Metallphosphid enthaltend, der Schering A.-G. in Berlin, und „Nikotiin-paelad AKS“ (Nicotinschnüre „AKS“), Nicotin enthaltend, der Keemiatööstus „AKS“ in Dorpat (Tartu), ergänzt worden. (2770)

Bulgarien.

Meistbegünstigung für Syrien-Libanon. Wie bekannt wird, genießen Waren syrisch-libanesischer Herkunft bei ihrer Einfuhr nach Bulgarien die Meistbegünstigung. (2610)

Griechenland.

Ausfuhr von Calciumtartrat. Auf Grund einer kürzlich erlassenen Verordnung ist zur Ausfuhr von Calciumtartrat auch nach Clearingländern grundsätzlich eine besondere Genehmigung des Wirtschaftsministeriums erforderlich. Für Sendungen nach Deutschland genügt indessen die deutsche Einfuhrgenehmigung. (2756)

Italien.

Zolltarifänderung. Im Amtsblatt vom 24. April ist ein am gleichen Tage in Kraft getretenes Dekretgesetz veröffentlicht, demzufolge Erzeugnisse, die zur Aufbereitung von Metallerzen bestimmt sind, zollfrei eingeführt werden können und ihre Brauchbarkeit anerkannt ist. Die Befreiung erstreckt sich weiter auf die Einfuhrausgleichsteuer für die in dem Erzeugnis enthaltenen oder zu seiner Herstellung verbrauchten Spiritusmengen sowie auf die Verkaufssteuer für Mineralöle, die evtl. in dem Erzeugnis enthalten sind. (2954)

Einfuhr mit Kontingentsgutscheinen. Durch ein Rundschreiben des Finanzministers vom 12. April ist die Liste der Waren, zu deren Einfuhr Kontingentsgutscheine erforderlich sind, durch Kautschukwaren, auch mit Zusatz anderer Stoffe, für Kindersauger und zur Förderung des Zahnens (Pos. 842 bis) ergänzt worden. (2928)

Zollfreie Einfuhr von Kalkstickstoff. Durch Regierungsverordnung ist für die Zeit bis zum 30. Juni 1939 ein Kontingent von 45 000 dz Kalkstickstoff der Position 715 b 3 zur zollfreien Einfuhr zugelassen worden. (2929)

Honduras.

Befreiung vom Einfuhrzoll. Wie bekannt wird, ist durch das bereits am 29. Januar d. J. in Kraft getretene Dekret Nr. 41 die Einfuhr von Apparaten und chemischen

Erzeugnissen zur Bekämpfung von Bananenkrankheiten zollfrei zugelassen worden. Die eingeführten Erzeugnisse unterliegen jedoch der 5%igen Konsularabgabe. Die Einfuhr muß ferner direkt für Rechnung der Bananenpflanzungen und auf Grund einer besonderen Einfuhrerlaubnis erfolgen. (2932)

Ecuador.

Zolltarifänderungen. Durch eine am 10. März 1939 erlassene Verordnung ist der Einfuhrzolltarif wie folgt geändert worden:

Neuaufgenommen wurden in die Pos. 1138: Kautschukfäden, als Rohstoff für die Industrie; Zoll 2,50 Sucre je kg ges. Gew.
Der Abschnitt 17, der die Erzeugnisse umfaßt, die unter gewissen Voraussetzungen zollfrei eingeführt werden können, erhält folgende neue Pos. 1221:

Von der Regierung oder den von ihr abhängigen Anstalten und Verbänden für öffentliche Zwecke eingeführte Waren; ferner Waren, eingeführt von Stadtverwaltungen, sofern diese Waren ausschließlich für städtische Arbeiten bestimmt sind. (2935)

Zollzuschläge. Auf Grund einer am 10. März 1939 erlassenen Regierungsverordnung ist der Handelsminister ermächtigt worden, einen Zuschlag bis zu 75% auf die im Zolltarif vermerkten Sätze für solche Länder anzuordnen, deren Handelsbilanz für Ecuador um mehr als 30% passiv ist. Als Berechnungsgrundlage dient die Statistik des Jahres 1938. Die Ausführungsbestimmungen hierzu werden noch vom Handelsminister erlassen werden. (2934)

Gebühren in den Zollniederlagen. Eine Regierungsverordnung vom 10. März 1939 regelt u. a. die Gebühren für in Zollgewahrsam befindliche Einfuhrwaren. Danach ist für Waren, die laut Anmeldung in den Zollniederlagen eingelagert sind, für die ersten 30 Tage eine Gebühr von 3 Centavo je kg Rohgewicht, für die zweiten 30 Tage eine solche von 3 Centavo, für die dritten 30 Tage von 5 Centavo und für jede weiteren 30 Tage von 8 Centavo zu entrichten. Für die Berechnung dieser Gebühr gilt der Tag, an dem das Schiff, das die Waren hereingebracht hat, in den Hafen eingelaufen ist. (2933)

Brasilien.

Zolltarifentscheidungen. Laut Entscheidung der Zolltarifkommission, veröffentlicht im „Diario Oficial“, werden die nachstehenden Erzeugnisse nach den angegebenen Positionen abgefertigt:

Feste Substanz von dunkelgelber Farbe und charakteristischem Geruch, bestehend aus Kobalt-, Mangan- und Zinkoleat, zur Herstellung von Farben und Lacken: Pos. 978 wie Sikkative, n. b. g. (1 \$ 800 je kg ges. Gew.); beantragt war Verzollung nach Pos. 987 wie Rohstoffe und Zubereitungen, n. b. g., für technische Zwecke usw. (25% v. W.). — Glucose extrarein, für Injektionszwecke, enthalten in Spezialglasgefäßen mit der Aufschrift „Saccharum amylicum puriss. anhydricum pro infusione“: Pos. 281 wie Glucose (2 \$ 080 je kg br.); beantragt war Verzollung nach Pos. 1234 wie chemische Erzeugnisse, n. b. g., für medizinische Zwecke usw. (25% v. W.). — Seife, in rechteckigen Stücken, von dunkelgrüner Farbe, parfümiert: Pos. 971 wie Toiletteseifen (26 \$ je kg ges. Gew.); eine ähnliche Seife, von ovaler Form und rosafarbig, aber nicht parfümiert: Pos. 977 wie gewöhnliche Seifen (3 \$ 120 je kg ges. Gew.); beantragt hatte die Zollbehörde in beiden Fällen Verzollung nach Pos. 971 wie Toiletteseifen (26 \$ je kg ges. Gew.). — Pharmazeutische Spezialität, farblose Flüssigkeit, bestehend aus einem opotherapeutischen Extrakt, enthalten in einem Flakon mit der Aufschrift „Dyspeptine-Suc gastrique physiologique“: Pos. 1347 wie opotherapeutische medizinische Extrakte, n. b. g. (53 \$ 090 je kg n.); beantragt war Verzollung nach Pos. 1481 wie medizinische Lösungen für innerliche oder äußerliche Anwendung (18 \$ 200 je kg n.). — Farbe auf der Grundlage von Nitrocellulose, suspendiertes Aluminiumpulver enthaltend, ferner Harz und organische Lösungsmittel: Pos. 982 wie Farben auf der Grundlage von Aluminiumpulver (5 \$ 200 je kg ges. Gew.); beantragt war Verzollung nach Pos. 982 wie Farben auf der Grundlage von Nitrocellulose (2 \$ 400 je kg ges. Gew.). — Wolframfäden für elektrische Lampen: Pos. 933 (227 \$ 970 je kg n.); verlangt war Verzollung wie Erzeugnisse aus Wolframdraht (33% v. W.). — Gummischläuche im Gewicht von mehr als 250–1000 g je Meter: Pos. 1866 (5 \$ 850); verlangt war Verzollung nach Pos. 1866 wie Schläuche, n. b. g. (31 \$ 200 je kg ges. Gew.). — Einer Sendung medizinischer Pastillen, die nach Pos. 1445 zum Zollsatz von 20 \$ 800 je kg n. abgefertigt wurden, lagen 40 000 Stück Beutel und ebensoviel Reklameprospekte bei. Diese Beutel und Prospekte konnten zollfrei eingeführt werden; die Zollbehörde hatte ursprünglich hierfür einen Zoll von 6 \$ 240 je kg verlangt (d. h. 31 \$ 200 mit einer Ermäßigung von 80%), wie er für zwei- oder mehrfarbige Propagandadrucke für ausländische Erzeugnisse vorgesehen ist. (2722)

Uruguay.

Verkauf pharmazeutischer Spezialitäten. Am 21. Oktober 1937 wurde ein Dekret erlassen, durch welches der Verkauf pharmazeutischer Spezialitäten in Uruguay neu geregelt wurde (vgl. S. 13). Dieses Dekret sollte innerhalb von 90 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten. Die Frist wurde aber mehrmals ver-

längert, da von seiten der dortigen Fabrikanten und Importeure gegen verschiedene Bestimmungen Verwahrung eingelegt worden war. Wie jetzt aus einer im „Diario Oficial“ vom 8. Februar 1939 veröffentlichten Entschlie- lung des Gesundheitsministers hervorgeht; soll das erwähnte Dekret nunmehr endgültig am 8. August 1939 in Kraft treten. (2937)

Saudisch Arabien.

Neue Zollagergebühren. Die Zeitung „Umm ul Qura“ vom 10. März 1939 veröffentlicht eine Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Neuregelung der Zoll- lagergebühren in Djidda. Danach sollen für die ersten 10 Tage keine Lagergebühren mehr erhoben werden. Bleibt die Ware länger als 10 Tage im Zollgebäude, werden für die Zeit bis zu 15 Tagen darüber die Gebühren für einen halben Monat berechnet. Bei Ueberschreitung dieser 15 Tage wird jeweils ein voller Monat berechnet. Die Gebühr soll je Paket und Monat $\frac{1}{2}$ saud. Piaster (1 saud. Piaster etwa 5 *Rpf.*) betragen. Die Verordnung soll bereits am 12. März 1939 in Kraft getreten sein. Für Postpakete gelten besondere Bestimmungen. (2941)

Französisch Marokko.

Neuer Zolltarif geplant. Wie aus einem im „Exportateur Français“ veröffentlichten Bericht hervorgeht, soll die Einführung eines eingehend gegliederten Einfuhrzolltarifs in Französisch Marokko Schwierigkeiten machen (vgl. S. 311), da Verhandlungen mit sämtlichen Algeciras-Partnern notwendig seien, um eine Aenderung des heutigen Zollregimes in Marokko herbeizuführen. Bisher sei eine Einigung nur mit Großbritannien erzielt worden. Wie es heißt, beabsichtigt daher Frankreich, in der französischen Zone von Marokko einen neuen Zolltarif mit erhöhten Sätzen vorübergehend einzuführen und allen Ländern grundsätzlich die gleiche Behandlung zuzusichern. Es soll aber trotzdem versucht werden, durch „geeignete tarifliche Spezialisierungen“ französischen und englischen Waren eine Vorzugsstellung zu sichern. (2624)

Basuto-, Betschuana- und Swasiland.

Zollbefreiungen. Die Verordnung über die Zoll- befreiung für nichtzugeschnittene plastische Massen in Blättern oder Rollen und für Dimethylphthalat für die Sicherheitsglasindustrie (vgl. S. 170) ist auch in Basuto- und Swasiland in Kraft gesetzt worden. (2493)

Dumpingzoll für Gummibereifungen aus Großbritannien. Bei der Einfuhr von Gummireifen und Gummischläuchen aus Großbritannien werden seit dem 10. Februar d. J. Dumpingzölle erhoben, die nach den gleichen Richtlinien wie in der Südafrikanischen Union (vgl. S. 242) berechnet werden. (2494)

Italienisch Ostafrika.

Amtliche Verzollungswerte. Wie gemeldet wird, ist von dem Generalgouverneur Italienisch Ostafrikas ein Verzeichnis der amtlichen Verzollungswerte veröffentlicht worden, das 1072 Positionen umfaßt und in seinem Aufbau dem des Zolltarifs für die nördliche Zone Italienisch Ostafrikas entspricht. Nach den Vorbemerkungen gelten die Werte dieses Verzeichnisses ohne Rück- sicht auf den Zustand der Waren. (2939)

Erhebung von Ausfuhrzöllen. Seit dem 30. Januar d. J. wird von allen aus Italienisch Ostafrika ausgeführten Waren ein Ausfuhrzoll in Höhe von 0,5% v. W. erhoben. Als zollpflichtiger Wert gelten die im Verzeichnis der amtlichen Warenwerte aufgeführten Werte. Für die hierin nicht aufgeführten Waren wird der Handelswert zugrunde gelegt, d. h. der marktgängige Preis am Herstellungsort zuzüglich aller anderen Kosten bis zum Ausfuhrort. (2751)

Palästina.

Verzollung deutscher Havaara-Waren. Wie bekannt wird, hat der Court of Appeal die Entscheidung des Bezirksgerichts in Haifa bestätigt, nach der bei der Zoll- berechnung deutscher Waren im Rahmen des Havaara- Systems nicht mehr der Rechnungspreis, sondern der Nettobetrag, den der Einführer nach Abzug der ihm ge- währten Bonifikation zahlt, zugrunde gelegt wird (vgl. S. 58). (2942)

Syrien und Libanon.

Zollbefreiung für Gasmasken. Auf Grund einer Verordnung des französischen Hochkommissars vom 12. April 1939 können Gasmasken und sonstige Gasschutzvorrichtungen zollfrei eingeführt werden. (2943)

Allgemeines Ausfuhrverbot. Wie bekannt wird, hat die französische Mandatsregierung kürzlich Ausfuhrverbote für fast alle wichtigen Ausfuhrwaren erlassen, u. a. auch für Arzneimittel und Kautschukwaren. (2762)

Britisch Indien.

Schutzzoll für Magnesiumchlorid. Der bisherige Schutzzoll für Magnesiumchlorid (Pos. 28,5 des Einfuhrzolltarifs) von 1 R. 5 Anna je cwt. oder 25% v. W., je nachdem, welcher Satz der höhere ist, ist am 31. März d. J. abgelaufen. Auf Aufforderung der Regierung hat das Zolltarifamt eine Nachprüfung dieses Schutzzolls vorgenommen und vorgeschlagen, den Schutzzoll auch weiterhin bestehen zu lassen, jedoch nur in Höhe von 15 Anna je cwt. Die Regierung ist noch unter diesen Vorschlag heruntergegangen und hat den Schutzzoll nur in Höhe von 12 Anna je cwt. verlängert. (2951)

Indochina.

Zolltarifänderung. Laut „Journal Officiel de l'Indochine Française“ ist der Zoll für Pos. 0180 H hydrierte Derivate der Steinkohlenteerdestillationsprodukte, rein oder gemischt, im Maximaltarif auf 400 und im Minimaltarif auf 100 Fr. je hl festgesetzt worden. (2607)

Eintarifierungen. Die folgenden Erzeugnisse werden nach den angegebenen Zolltarifpositionen verzollt:

Die folgenden **Chemikalien:** Kaliumamylxanthat, Protamin, Tetrachloräthylen, Dihydrofolliculin, Paraaminobenzolsulfamid; Pos. 0381 wie synthetische organisch-chemische Erzeugnisse, n. b. g. (25% v. W.); die Verzollung erfolgt jedoch nach Pos. 316 wie zubereitete Arzneimittel, n. b. g. (verschiedene Zölle), wenn die Erzeugnisse in Handelsform für medizinische oder pharmazeutische Zwecke eingeführt werden. — **Zinnaphthenate:** Pos. 298 bis wie teigförmige oder trockene Extrakte zur Herstellung von Lacken, zur unmittelbaren Verwendung unbrauchbar (9,35 Fr. je kg n.). (2608)

Australien.

Zolltarifentscheidungen. Laut „Commonwealth of Australia Gazette“ werden die medizinischen Präparate Antex Leo und Phyxex Leo bei der Einfuhr nach Pos. 285 B abgefertigt (Zollsatz für deutsche Waren 10% v. W.) (By Law Nr. 1137).

Durch By-Law Nr. 1133 von 1939 wird By-Law Nr. 63 von 1936 (vgl. 1936, S. 694) wie folgt ergänzt:

Ausgeschlossen von der Abfertigung nach Pos. 284 A (Zollsatz für deutsche Waren zollfrei) sind die folgenden Seren: Antipneumokokkenserum (Polyvalent) antibakteriell und antiendotoxisch, aber ausschließlich Antipneumokokkenserum Felton; Antipneumokokkenserum, monovalent gegen Typ I, ausschließlich Pneumokokkenserum Felton. Ferner wird Antipneumokokkenserum Felton aus By-Law 63 gestrichen. (2700)

Neu-Seeland.

Weitere Einfuhrbeschränkungen. Da in den ersten zwei Monaten des Jahres 1939 der Ausfuhrüberschuß auf 2,9 Mill. £ gegenüber 3,3 Mill. £ während der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen ist, beschloß die neuseeländische Regierung, die Einfuhr für das zweite Halbjahr 1939 noch stärker als bisher zu beschränken. Die neuen Einfuhrverbote (vgl. 1938, S. 1110 und 1939, S. 58, 78 und 215) gelten für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1939. Ein Teil der von den neuen Bestimmungen betroffenen Waren darf während dieser Zeit überhaupt nicht eingeführt werden, für andere Waren sind Einfuhrquoten festgesetzt worden. Für die Einfuhr der letzteren sind Einfuhrlizenzen erforderlich. Die angegebenen Quoten stellen die Prozentsätze dar, um die die Einfuhr im Vergleich zu der des zweiten Halbjahres 1938 einzuschränken ist. Die folgenden, die chemische Industrie interessierenden Waren werden von den neuen Bestimmungen betroffen:

- Liste der Waren, deren Einfuhr aus allen Ländern verboten ist:
 - Pos. 28 Waschblau; 29 Kerzen (Nachlichte oder Wachsstöcke); 30 Kerzen, n. b. g.; aus 33 Stearin und gereinigte Tierfette, n. b. g.; 48 Malzextrakt, Malzextrakt und Lebertran und ähnliche Malzextrakt enthaltende Zubereitungen; 55,1—3 Zündhölzer aus Wachs in Schachteln; 55,4—5 Zündhölzer aus Holz in Schachteln; 55,7 Zündhölzer oder Wachszündhölzer, n. b. g.; 72 Milchzucker; 94 Essig; Essigsäure, nicht mehr als 15% Säure enthaltend; 98 Backpulver; Hefe und ähnliche Zubereitungen; Hefenährmittel; aus 105 Wasserstoffsuperoxyd in Gefäßen von weniger als 1 Gall. Inhalt; aus 112 Gewürzessenzen mit

einem Gehalt von mehr als 40% Proof-Alkohol; aus 113 Gewürzessenzen, n. b. g.; 116 Gase, verflüssigt oder verdichtet; 1. wasserfreies Ammoniak; 2. Kohlensäure; 126 Naphthalin, roh oder gereinigt; 128 Lab in Tablettenform oder flüssig, in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 1 Pint und weniger; Lab in Pulverform, in kleinen, zum Einzelverkauf geeigneten Packungen; 129 Lab, n. b. g.; 133 Kristallsoda; aus 159,2 Linoleum u. ä. Bodenbelag; 196,3 Schuhwerk, n. b. g.; 201 Lederpappe oder „Compo“, zusammengesetzt aus Lederabschnitten, Spaltleder, Lederabfällen oder aus diesen gemischt mit anderem Material, fest verbunden und zusammengepreßt, in Formen geschnitten oder in anderer Form; aus 233 Oelpapier und Farben für Künstler; 277 Tintenpulver und Tintenkügelchen, n. b. g.; 280 Tinte, n. b. g., einschließlich Schreib-, Zeichen- und Markiertinte; 300,2 Papier, n. b. g., unter Einschluß von Zinnfoliepapier und gummiertem Papier, n. b. g.; a) in Bogen von einer Größe von weniger als 20 mal 15 Zoll, oder gleichwertigem Ausmaß; c) in Rollen von weniger als 10 Zoll Breite, ausgenommen eigens für gewerbliche oder ähnliche Zwecke geeignete Rollen in Breiten von nicht über 2 Zoll, nach näherer Bestimmung durch den Minister; 322,1 Patronen: a) Schrotpatronen, Kaliber 10 bis 24; b) Schrotpatronen, n. b. g.; d) Patronen, n. b. g.; 322,4 Schrot und Kugeln; 390 Pottlot, Poliermittel, Pasten und Flüssigkeiten für Herde, Roste und Rohre; 393 Lederschmierer, Treibriemenschmierer und Geschirrpuzmittel; Fettschwärze und ähnliche Zubereitungen, in Packungen von weniger als 5 lbs. Nettogewicht abgepackt; Mittel zum Auffrischen und Polieren von Leder, n. b. g.; Schuhwische, Schuhputzmittel sowie trockene oder flüssige Zubereitungen zum Auffrischen oder Reinigen von Schuhen, Bekleidungsgegenständen oder Kleidern, n. b. g.; Metallputzmittel; Möbel-, Fußboden- und Linoleumreinigungs- und -poliermittel, jedoch keine Lacke; 395,4 Oele, n. b. g., in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von weniger als 1 Gall.; 397,2 Maler- und Anstrichfarben, mit Flüssigkeit angerieben, n. b. g.; gebrauchsfertig gemischte Farben; Emaillefarben; Anstrichmittel für Schiffe zur Verhütung der Fäulnis; Farbenverdünnungsmittel, n. b. g.; Trockenmittel, n. b. g.; 397,3 Lacke, Celluloselacke, Braunschweiger Schwarz; Japanlacke; Lithographienlacke; Druckfarbenentfernungsmittel; Terebin; Goldgrund; flüssige Holzbeizen; Metallfarben und flüssige Mittel zu ihrer Mischung; Härtnungsflüssigkeiten, n. b. g., zum Wasserdichtmachen von Beton-, Gips- und ähnlichen Oberflächen oder zur Verwendung als Anstrich; geschmolzene Gummiharze für die Herstellung von Lacken; 397,4 Präparate zum Entfernen von Oelfarbe und Lacken; 397,5 Glaserkitt und Holzkitt; aus 398,1 Bienenwachs, n. b. g.; aus 431 Gelatine, Leim und Kleister.

2. Liste der Waren, deren Einfuhr aus Großbritannien um 50% beschränkt wird und deren Einfuhr aus allen anderen Ländern ganz verboten ist, wenn keine gegenteiligen Angaben vorhanden sind:

63 Reinigungsseifen aller Art; Seifenpulver, Seifenextrakt, trockene Seife, Schmierseife, flüssige Seife, Seifenlösungen; Pulver, Kristalle, Pasten, Pasten und Flüssigkeiten zum Reinigen oder Waschen, n. b. g. (für Pos. 63 besteht außerdem eine Einfuhrbeschränkung um 80% für Waren aus den Britischen Dominien); 86 sprithaltige Parfümerien (perfumed spirits), einschließlich Kölnischwasser; aus 104 Desinfektionsmittel, n. b. g., einschließlich Kohlenteersäuren in Verbindung mit Alkalien, zur Herstellung von Lösungen, die bei Zusatz von Wasser seifenartige Desinfektionsmittel ergeben; Unkrautvertilgungsmittel; 205,5 Gummireifen für Fahrräder, Dreiräder, Kinderwagen u. ä. Wagen, ferner Innenschläuche aus Gummi für Luftreifen, mit einem Durchmesser bis zu 1 1/4 Zoll.

3. Liste der Waren, deren Einfuhr aus Großbritannien wie angegeben beschränkt wird. (Ueber die Einfuhr dieser Waren aus anderen Ländern liegen bisher noch keine Angaben vor):

Pos.	Warenbezeichnung	Einfuhrbeschränkung
34	Stearin, auf die Erklärung hin, daß es nur zur Herstellung von Kerzen, Zündhölzern, Seifen, Leder oder anderen, vom Minister zugelassenen Waren verwendet wird	30
119	Insekten- und Schädlingsvertilgungsmittel für landwirtschaftliche Zwecke; Anstrichmittel für Bäume; pulverisierte Pyrethrumblüten oder Dalmatiner Pulver, gepulverte Nießwurz und gepulverte Derriswurzel, in Packungen von mindestens 5 lbs. Nettogewicht; konzentrierte Pyrethrum- und Derriswurzel-auszüge sowie Mischungen solcher Auszüge	30
aus 121,1	Arzneimittel, Drogenhändler- und Apothekerwaren, n. b. g.; ferner Drogen, Chemikalien und andere Waren für Hersteller von kohlenstoffhaltigen Wässern, Kordialen und für Brauer; Chemikalien und chemische Präparate, n. b. g.	20
205,4	Gummibereifung für Kinderwagenräder	30
205,7	Zusammengestelltes Reparaturmaterial für Gummireifen, für Fahrräder, Zweiräder und Kraftfahrzeuge, bestehend aus Gummilösungen, Gummipiaten und anderen vom Minister zugelassenen Gegenständen	15
262	Toilettepräparate und Parfümerien, n. b. g., einschließlich wohlriechender Oele	50
430	Feuerwerk, n. b. g.	40

*) In Prozent im Vergleich zum 2. Halbjahr 1938.

(2782)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Ausdehnung von Güter-Tarifen auf das Memelgebiet.
 Mit Wirkung vom 1. Mai 1939 wurde der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif Teil I, Abt. A und B, der Reichsbahn-Gütertarif Heft C I a (Frachttarif und Frachtsatzzeiger) und der Reichsbahn-Gütertarif Heft A auf das Memelland ausgedehnt. (2900)

Reichsbahn-Gütertarif Heft C II a Allgemeine Bestimmungen für Ausnahmatarife.
Reichsbahn-Gütertarif Heft C II b (Ausnahmatarife).
 Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 wurden aus Anlaß der Einbeziehung des Memellandes in die Deutschen Eisenbahn-Gütertarife in der Ziffer 13 a der Allgemeinen Bestimmungen für Ausnahmatarife im RGT. Heft C II a unter „nach Litauen“ der Grenzbahnhof und

Grenzübergangspunkt Tilsit und Tilsit Grenze gestrichen und die Grenzbahnhöfe und Grenzübergangspunkte Bajohren, Laugszargen und Bajohren Grenze und Laugszargen Grenze nachgetragen.

Die Ausnahmetarife des RGT. Heft C II b, mit allgemeinem örtlichen Geltungsbereich, wurden mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 auf das Memelland ausgedehnt. Ueber die Einbeziehung von Bahnhöfen des Memellandes in Ausnahmetarife mit begrenztem örtlichen Geltungsbereich sind besondere Verfügungen ergangen.

Die mit Gültigkeit vom 20. April 1939 erlassene Bekanntmachung, wonach die Ausnahmetarife, die an die Verwendung im Deutschen Reich gebunden sind (Ausnahmetarif 11 B 1, Anhang 11 B 1), auch für solche Sendungen bis zu dem früheren Grenzübergang Tilsit (Grenzbahnhof und Grenzübergangspunkt) angewendet werden, die zur Verwendung im Memelgebiet bestimmt sind, tritt außer Kraft. (2901)

Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw.

Im AT 7 B 23 für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw. wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 im Empfangsbereich Krefeld-Linn nachgetragen. (2902)

Ausnahmetarif für Blei; Zink.

Im AT 9 B 10 für Blei; Zink wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 der Frachtsatzzeiger 1 auf die Entfernungen ab 500 km geändert. (2903)

Ausnahmetarif für Düngemittel.

Im AT 11 B 1 für Düngemittel wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 der Versandbahnhof zu Abt. III B des Abschnitts Güterart „Grödig“ nachgetragen. Mit Gültigkeit vom 24. April 1939 wurden die Versandbahnhöfe Groschlattengrün und Scheuerfeld (Sieg) nachgetragen.

Im Anhang zum AT 11 B 1 für Düngemittel wird der letzte Satz auf Seite 1 wie folgt geändert: „Im Rahmen des Vierjahresplanes werden für vorstehende Güter des Ausnahmetarifs 11 B 1 die nachstehenden Frachtsätze angewendet. Es gelten die Anwendungsbedingungen und der örtliche Geltungsbereich des Ausnahmetarifs 11 B 1. Der Abschnitt D der Abteilung I des Warenverzeichnisses wird gestrichen.“ (2904)

Ausnahmetarif für Schwefelsäure.

Im AT 11 B 9 für Schwefelsäure wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 als Anmerkung zu dem Versandbahnhof Halsbrücke und zu dem Empfangsbahnhof Scheune „Nur für Sendungen nach Pommersdorf“ nachgetragen. (2905)

Ausnahmetarif für Pflanzenschutzmittel.

Im AT 12 B 1 für Pflanzenschutzmittel wurden mit Gültigkeit vom 27. April 1939 im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich als Versandbahnhöfe „Marienheide und Westig“ nachgetragen. (2906)

Ausnahmetarif für Rückstände der Alaunherstellung.

Der AT 12 B 4 für Rückstände der Alaunherstellung trat mit Wirkung vom 30. April 1939 außer Kraft. (2907)

Ausnahmetarif für Siliciumcarbid.

Im AT 12 B 6 für Siliciumcarbid wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 Tilsit Grenze gestrichen. (2908)

Ausnahmetarif für Siedesalz, Steinsalz usw.

Mit Gültigkeit vom 25. April 1939 wurde der Ausnahmetarif 13 U 1 für Siedesalz, Steinsalz, Hüttensalz und Pfannenstein der Siedesalzgewinnung von einigen mitteldeutschen Salzgewinnungsstätten nach einigen Elbeumschlagplätzen zum Wasserumschlag eingeführt. Der Ausnahmetarif soll lediglich zur Ueberbrückung der augenblicklichen Notlage im Sudetengau beitragen. Seine Gültigkeitsdauer ist daher auch auf höchstens 1 Jahr beschränkt worden. (2909)

Ausnahmetarif für Steinkohlenteeröl.

Der AT 14 B 12 für Steinkohlenteeröl wird bis 30. April 1940 verlängert. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 wurden die Sonderfrachtsätze nach Suchsdorf und nach Wilhelmshaven Industriehafen geändert. (2910)

Ausnahmetarif für Mineralschmieröle usw.

Im AT 14 B 17 für Mineralschmieröle usw. wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 in den Anwendungsbedingungen unter Ziffer 2 folgende Bestimmung neu aufgenommen: Auf die Mindestmenge werden die Sendungen angerechnet, die im Geltungsbereich des Sondertarifs 14 Dutö 17 (Dutö, Nr. 25 des Tarifverzeichnisses) über die Donauumschlagplätze Regensburg und Passau befördert werden. Die bisherige Ziffer 2 wurde in Ziffer 3 geändert. (2911)

Ausnahmetarif für Dieselkraftstoffe, synthetische.

Im AT 14 B 23 für Dieselkraftstoffe, synthetische, wurde mit Gültigkeit vom 27. April 1939 im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich Raxel als Versandbahnhof nachgetragen. (2912)

Ausnahmetarif für Baumwollabfälle usw.

Im AT 21 S 5 für Baumwollabfälle usw. wurde mit Gültigkeit vom 27. April 1939 im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich und Frachtberechnung der Empfangsbahnhof Heidenau nachgetragen. (2913)

Ausnahmetarif für Stückgut, auch für Eilgut.

Der AT 24 B 2 für Stückgut, auch für Eilgut, trat mit Wirkung vom 1. Mai 1939 außer Kraft. (2914)

Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw.

Im AT 24 B 8 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw. wurde in der Abteilung I mit Gültigkeit vom 27. April 1939 im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich und Frachtberechnung als neuer Versandbahnhof Roßleben mit Frachtsätzen nachgetragen. (2915)

Ausnahmetarif für bestimmte See-Ausfuhrüter.

Im AT 24 S 6 für bestimmte See-Ausfuhrüter wird mit Gültigkeit vom 15. Mai 1939 in den Anwendungsbedingungen der Bahnhof Friedrichshafen gestrichen.

Mit Gültigkeit vom 2. Mai 1939 wurde der Bahnhof Neheim-Hüsten mit den Sätzen nachgetragen, die bereits für den Bahnhof Neheim-Hüsten vorgesehen sind. (2916)

Aenderung von Ausnahmetarifen.

Infolge der Aufhebung des Trajektverkehrs über den Bodensee wurden mit Gültigkeit vom 15. Mai 1939 in folgenden Ausnahmetarifen unter den Grenzbahnhöfen und Grenzübergangsbahnhöfen des Empfangsbereichs Friedrichshafen und Lindau-Reutin gestrichen: AT 14 G 1 für Fette und Öle, AT 23 A 1 für Elektrodenkohlen, AT 24 S 5 für bestimmte See-Einfuhrüter.

In den Ausnahmetarifen AT 11 A 2 für Ammoniak usw. und AT 13 A 1 für Siedesalz usw. wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 in Ziffer 1 der Anwendungsbedingungen folgender neuer Absatz aufgenommen: Der Ausnahmetarif wird auf Antrag im Erstattungswege auch auf solche Sendungen angewendet, die von den im Ausnahmetarif genannten Seehäfen über See nach Memel befördert und weiter durch Ostpreußen nach außerdeutschen Ländern ausgeführt werden. Der Absender hat folgenden Vermerk in den Frachtbrief einzutragen: Zur Beförderung über See nach Memel und zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern. Die Erstattungsanträge sind innerhalb zweier Monate nach der Auflieferung in Memel bei der Reichsbahndirektion Königsberg (Pr.) einzureichen. Hierbei sind die Frachtbriefe oder Frachtbriefdoppel über die Beförderung bis zum deutschen Seehafen und von Memel nach dem außerdeutschen Empfangsbahnhof oder bis zum ostpreußischen Grenzbahnhof beizufügen.

In folgenden Ausnahmetarifen wurden mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich die Empfangsbahnhöfe Memel und Memel Hafen nachgetragen: AT 2 A 3 für Erde, gemahlen, AT 8 A 1 für Ferrosilicium usw., AT 12 A 4 für Natron, AT 12 A 5 für Bittersalz, AT 12 A 6 für Natriumsulfat, AT 12 A 7 für Sulfidablage, AT 23 A 2 für Retortenholzkohle, AT 23 A 4 für Anstrichmittel usw., AT 24 S 1 für Stückgut usw.; im AT 14 E 1 für Gasöl wurden mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 die Versandbahnhöfe Memel und Memel Hafen nachgetragen. (2917)

Verlängerung von Ausnahmetarifen.

Folgende Ausnahmetarife wurden bis 30. April 1940 verlängert: AT 7 B 32 für Kupferkiesabbrände, AT 14 B 6 für pechhaltigen Crackrückstand AT 23 A 4 für Anstrichmittel usw., AT 11 B 19 für Düngeter bis 31. Oktober 1939. (2918)

Donau-Umschlagtarif Ausnahmetarif 25 für Benzin.

Von Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen, Passau Hbf. nach Birkenfeld (Nahe), Eintracht und Wolterdingsen (Baden) wurden mit Gültigkeit vom 27. April 1939 Sonderfrachtsätze nachgetragen. (2919)

Deutsch-Dänischer Verbands-Gütertarif Teil II, Heft 4.

Mit Wirkung vom 15. Mai 1939 wird im Ausnahmetarif 46 für pflanzliche Öle und Fettsäuren in der Anmerkung des Abschnitts Frachtberechnung der Bahnhof Friedrichshafen mit allen Angaben gestrichen. (2920)

Deutsch-Ungarischer Verbands-Gütertarif Verkehr mit deutschen Seehäfen Artikel 271. (Ferromangansilicium und Ferrosilicium.)

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1939 wurden in der Frachtsatztafel für Ozd neue Sätze nachgetragen. (2921)

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif, Artikel 103, für Salpetersäure. Der vorstehende Tarif wird bis 30. April 1940 verlängert. (2922)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Aus dem Geschäftsbericht der Branntweinmonopolverwaltung.

Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein ging in das Geschäftsjahr 1937/38 mit einem Bestande von 550 424 hl W. Gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr mit einem Bestande von 883 761 hl W. trat eine Senkung um 333 337 hl W. ein. Das Jahresbrennrecht wurde zunächst auf 90, für einige Brennereien auf 100 und später allgemein auf 100 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt.

Die Herstellung von ablieferungsfreiem, also aussch. in den Trinkverbrauch gelangenden Branntwein betrug im Geschäftsjahr 77 343 hl W. (im Vorjahre 113 545 hl).

Abgeliefert wurden im Geschäftsjahr 1937/38 an die Reichsmonopolverwaltung:

	im Vorjahre	
	hl W.	hl W.
a) ablieferungspflichtiger Branntwein		
1. aus landwirtschaftlichen Brennereien	2 632 526	2 345 878
2. aus Brennereien mit Hefenerzeugung nach dem Würzeverfahren	341 236	293 479
3. aus Melassebrennereien	261 062	128 097
4. aus sonstigen gewerblichen Brennereien	36 516	18 422
5. aus Monopolbrennereien	816 155	745 213
b) ablieferungsfähiger Branntwein	12 859	9 960
insgesamt übernommen (ohne beschlagnahmte Mengen)	4 100 354	3 541 049

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich damit ein Mehr von 554 266 hl W. = 16%.

An Gesamttagerraum für die Unterbringung des Branntweins standen am Schluß des Geschäftsjahres 2 947 649 hl W. (i. V. 2 918 005 hl), davon 2 407 983 hl W.

(i. V. 2 381 363) in eigenen Anstalten und Lagern zur Verfügung.

Der Kesselwagenpark wies 866 (i. V. 881) Wagen mit rund 148 700 hl W. (i. V. 150 000 hl) Fassungsvermögen auf. An monopoleigenen Fässern waren 48 695 eiserne und 4446 hölzerne vorhanden.

Es wurden 34 (i. V. 34) Reinigungsanstalten beschäftigt, 16 eigene und 18 im Lohn (i. V. 16 und 18) arbeitende. Die Ablieferungen betragen insgesamt 1 839 746 hl W. (i. V. 1 659 804 hl). Hieran sind beteiligt a) eigene Anstalten mit 77,6%, b) Lohnreinigungsanstalten mit 22,4%. An betriebsfähigen Entwässerungsanstalten waren 11 eigene und 5 im Lohn (i. V. 11 und 5) arbeitende vorhanden.

Der Branntweinabsatz betrug 4 061 245 hl W. (i. V. 4 028 471 hl). Dieser Absatz verteilt sich wie folgt:

	im Vorjahre		hl W.	
	hl W.	hl W.	hl W.	hl W.
A. zum regelmäßigen Verkaufspreis	789 519	699 394		
B. zum allgemeinen ermäßigten Verkaufspreis	1 494 172	1 328 478		
Davon entfielen auf:				
1. Branntwein zur unvollständigen Vergällung	682 099	566 220		
2. vergällten Branntwein:				
a) vollständig vergällt. Branntwein in Flaschen und Kannen	520 523	497 313		
b) desgl. in Fässern u. Kesselwagen	73 783	68 526		
c) mit Holzgeist vergällt	169 260	157 107		
d) mit Toluol vergällt	48 507	39 312		
C. zum Treibstoffspirituspreis	1 595 277	1 823 150		
D. zum Essigbranntweinpreis	133 707	134 165		
E. zum besonderen ermäßigten Verkaufspreis	43 841	41 395		
F. zum Ausfuhrpreis				
1. Ausfuhr durch das Gewerbe	764	974		
2. Ausfuhr durch die Reichsmonopolverwaltung	3 965	4 729 915	1 889	
		4 061 245	4 028 471	

*) Die Zusatzmenge von 750 762 (i. V. 653 121) hl Methanol ist nicht enthalten.

Es ist also wiederum auf fast allen Verwendungsgebieten eine Absatzsteigerung zu verzeichnen. Für Trinkzwecke hob sich der Absatz um 84 759 hl (= 12,9%), teilweise allerdings verursacht durch das Getreidebrennverbot, das die Kornbrennereien zwang, für ihre Trinkbranntweinherstellungsbetriebe Monopolsprit zu kaufen. Beim Absatz von 1 595 277 hl W. für Treibstoffzwecke ergibt sich ein Rückgang von 227 873 hl W. = 12,5%. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß die Zusammensetzung des Treibstoffspiritus geändert (erhöhter Methanolzusatz und Zusatz höherer Alkohole), die Bezugspflichtmenge und der Beimischungssatz zeitweilig vermindert wurde. Der geringere Absatz an Treibstoffspiritus trug mit dazu bei, daß sich die Schlußbestände von rund 550 000 hl W. am 30. September 1937 auf rund 758 000 hl W. am 30. September 1938 erhöhten.

Die Verkaufspreise erfuhren keine Veränderung bis auf den Preis für Treibstoffspiritus, der vom 1. April 1938 ab 44,20 RM je hl W. betrug.

Die Bilanz ergibt einen Reinüberschuß von 285,34 Mill. RM (i. V. 272,62 Mill. RM); davon Hektolitereinnahme 243,05 Mill. RM (i. V. 225,02 Mill. RM).

In das Geschäftsjahr 1938/39 wurde ein Bestand von insgesamt 758 451 hl übernommen, und zwar: an unvergälltem Branntwein 660 685 hl W., an vergälltem Branntwein 97 766 hl W. (2435)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Inbetriebsetzung einer Kunstfaserfabrik.

Im Mai d. J. werden die neuen Werke der Rheinische Kunstseide A.-G. in Krefeld in Betrieb genommen. Neben Kunstseide wird auch Zellwolle hergestellt werden. Das Aktienkapital des im November 1937 gegründeten Unternehmens beträgt 7,4 Mill. RM. (2924)

Investitionskontrolle für die Herstellung von Gummisohlen.

Durch eine im „Reichsanzeiger“ vom 2. Mai veröffentlichte und am 3. Mai in Kraft getretene Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 28. April über die Beschränkung der Errichtung und Erweiterung von Unternehmungen oder Betrieben zur Herstellung von Gummisohlen ist für die Zeit bis zum 31. Dezember 1942 für:

a) die Errichtung von Unternehmungen oder Betrieben zur Herstellung von Gummisohlen, b) die Erweiterung der Leistungsfähigkeit bestehender Unternehmungen oder Betriebe zur Herstellung von Gummisohlen und c) die Wiederinbetriebnahme von Unternehmungen oder Betrieben zur Herstellung von Gummisohlen, die nach dem 9. Mai 1934 keine Gummisohlen hergestellt haben, eine Einwilligung des Reichswirtschaftsministers erforderlich. Als Gummisohlen im Sinne dieser Anordnung gelten Sohlen, geformt oder in Platten, die teilweise oder ausschließlich aus Naturkautschuk, Kunstkautschuk, Gummiabfall, Altgummi oder Regenerat hergestellt sind. Die Einwilligungen können mit Bedingungen oder Auflagen versehen werden. (2925)

Kupfergewinnung in Niederschlesien.

Nach der Machtübernahme sind in Niederschlesien Pläne in Angriff genommen worden, die dortigen seit langem stillliegenden Erzbergwerke wieder auszubehalten. Im Jahre 1935 erfolgte zu diesem Zweck durch die Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben die Gründung der Berg- und Hütten A.-G. (Buhag), die sich zunächst die Aufgabe setzte, die schlesischen Kupfervorkommen zu untersuchen. Die Arbeiten sind soweit gediehen, daß jetzt im Tal von Haasel mit der regelmäßigen Förderung von Kupfererzen in großem Umfang begonnen wird. Die Erze werden nach dem Flotationsverfahren aufbereitet. Die Förderung soll in einem Ausmaß erfolgen, daß man zunächst mit einer jährlichen Gewinnung von 2500—3000 t Reinkupfer rechnet. Die neuen Kupfergruben beschäftigen zur Zeit 350 Mann, ihre Zahl wird demnächst verdoppelt werden. Mit der Fertigstellung des Gesamtwerkes wird bis Ende 1940 gerechnet. Ein weiterer großer Kupferbergwerksbetrieb wird am Gröditzberg errichtet werden, wo kürzlich ebenfalls ein ausgedehntes Kupfervorkommen aufgefunden worden ist. Nach Ansicht der Sachverständigen bergen die bisher in Schlesien untersuchten und erschlossenen Vorkommen etwa 1 Mill. t Kupfer. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die tatsächlichen Reserven noch erheblich größer sind. (2926)

Durchführung des neuen Finanzplans.

Der Reichsminister der Finanzen hat eine Verordnung vom 26. April 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 829 ff.) erlassen, welche die Durchführung des neuen Finanzplans, insbesondere die Versteuerung des Mehreinkommens, die Ausstattung, Auslieferung und Verwendung der Steuergutscheine, das Verfahren bei der Bezahlung in Steuergutscheinen, die Uebertragung des Anspruchs auf Steuergutscheine sowie die Bewertungsfreiheit auf Grund von Steuergutscheinen regelt. (2893)

Durchführungsverordnung über das Arbeitsbuch.

Eine im „Reichsgesetzblatt“ I, S. 824 ff. veröffentlichte Verordnung vom 22. April 1939 regelt den Personenkreis, der ein Arbeitsbuch braucht, und enthält nähere Bestimmungen über Ausstellung und Führung des Arbeitsbuches. (2891)

Deutsches Preisrecht im Memelland.

Durch Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 19. April 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 823) wird mit Wirkung vom 1. Mai 1939 im Memelland das deutsche Preisrecht eingeführt. Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Preiskommissars die Preisvorschriften abzuändern oder zu ergänzen, soweit sie nicht unmittelbar angewandt werden können. (2894)

Deutsches Gewerbesteuerrecht im Sudetenland.

Gemäß Verordnung vom 15. April 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 821) sind das Gewerbesteuerrecht vom 1. Dezember 1936 und die Zweite Durchführungsverordnung vom 20. Februar 1938 erstmalig für das Rechnungsjahr 1939 anzuwenden. (2892)

Metallanforderungsscheine für Wehrmächtaufträge.

Im „Reichsanzeiger“ vom 27. April ist eine Bekanntmachung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht veröffentlicht, derzufolge das Verfahren mit dem „Me-

tallanforderungsschein für Wehrmachtaufträge", der als Beleg für die Inanspruchnahme einer Versorgung mit Nichtmetalleisenmetallen nach den Vorschriften der Ueberwachungsstelle für Metalle dient, mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ebenso wie die Bestimmungen über die Bedarfsscheinpflicht für Metalle auch in den sudetendeutschen Gebieten Anwendung findet. Die Metallanforderungsscheine, aus denen auch der Verfahrensgang ersichtlich ist, werden in den sudetendeutschen Gebieten von den dortigen Industrie- und Handelskammern ausgegeben. (2952)

Zugelassene Bergbausprenngstoffe und -zündmittel.

Im „Ministerialblatt für Wirtschaft“ vom 29. April 1939 ist auf S. 293 ein 5. Nachtrag zur Liste der zugelassenen Bergbausprenngstoffe und -zündmittel veröffentlicht worden. (2960)

Herstellung von Brandsätzen.

Der Reichswirtschaftsminister macht in seinem Erlass vom 31. März 1939 — III SW 7467/39 — nochmals darauf aufmerksam, daß Anlagen zur Herstellung von Brandsätzen in jedem Falle als „Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen aller Art“ anzusehen sind und einer gewerbepolizeilichen Genehmigung nach § 16 der Reichsgewerbeordnung bedürfen. Die Herstellung von Brandsätzen muß von der Kreispolizeibehörde genehmigt werden. (2961)

Zulassung zum Vertrieb von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 3. Mai ist eine neue Liste von Firmen veröffentlicht worden, denen widerrufliche Genehmigungen zum Vertrieb bestimmter Luftschutzgeräte erteilt worden sind. Drei frühere Zulassungen sind widerrufen worden. (2957)

Ausland.

Großbritannien.

Imperial Chemical Industries, Ltd. Nach dem Geschäftsbericht des Konzerns (vgl. S. 298) haben die Umsätze des Unternehmens im Jahre 1938 allgemein einen Rückgang zu verzeichnen, sie konnten aber trotzdem auf zufriedenstellender Höhe gehalten werden.

Der Absatz von **Alkaliverbindungen** ist auf dem Inlandsmarkt unter den Stand von 1937 zurückgegangen. Die Minderung der Verkäufe ist auf den niedrigen Verbrauch allgemein, besonders aber auf geringere Bezüge der Textilindustrie einschließlich der Kunstseideindustrie zurückzuführen. Auch die Glasindustrie nahm weniger ab als 1937. Die **Farbstoffgruppe** hatte vor allen Dingen durch die allgemeine Depression in der Textilindustrie, die einen starken Rückschlag der Ausfuhr von gefärbten baumwollenen und wollenen Erzeugnissen zu verzeichnen hatte, zu leiden, ferner machten sich die infolge des allgemeinen Geschäftsrückgangs verminderten Bezüge der übrigen Industrien bemerkbar. Die **Düngemittelwerke** erzielten höhere Verkäufe als im Vorjahr, da der Verbrauch um 5% gestiegen ist. **Explosivstoffe** für Industriezwecke haben im In- und Auslandsgeschäft den Absatz des Vorjahres leicht überschritten. **Anstrichfarben** und **Lacke** haben eine wesentliche Verbesserung ihres Absatzes gegenüber 1937 zu verzeichnen, hingegen waren die Verkäufe von **Kunststoffen** der Phenol-Formaldehyd-Gruppe niedriger als 1937. Der Absatz anderer **Chemieerzeugnisse** ging ebenfalls unter den Stand von 1937 zurück.

Die Lieferungen von **Kalk** für industrielle Zwecke und für die Bauwirtschaft verringerten sich gleichfalls, dieser Rückgang ist aber durch höhere Verkäufe von Düngekalk an die Landwirtschaft ausgeglichen worden. Das Geschäft der **Metallgruppe** litt unter übermäßiger Lagerhaltung der Kundschaft. In der Abteilung zur Herstellung von metallischer **Munition** hat das Rüstungsgeschäft volle Beschäftigung sichern können. In der **Kohleverflüssigungsanlage** in Billingham sind 42,2 Mill. Gall. (i. V. 35 Mill. Gall.) Treibstoffe erzeugt worden.

Die Zahl der von der I.C.I. und ihren Tochtergesellschaften beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist um weitere 3400 Personen auf 65 000 Personen angestiegen. (2958)

Geschäftsabschlüsse. Der englischen Fach- und Tagespresse entnehmen wir die folgenden Geschäftsabschlüsse für 1937/38 (Ergebnisse für 1936/37 in Klammern):

Evans, Sons, Lescher and Webb, Ltd., Liverpool: Reingewinn (nach Rückstellungen von 9739 (12 947) £ für Steuern und Verteidigungsabgabe) 20 056 (33 197) £. Auf die 6%igen Vorzugsaktien wird eine Jahresdividende nachgezahlt. Ueberweisung an die allgemeine Reserve 5000 (15 000) £. Vorräte, Debitoren, Kasse 457 800 £, Kreditoren 337 800 £, Vortrag 11 048 (11 047) £. — **International Paint & Compositions Co., Ltd., London,** Farbenfabrik, Spezialität Schiffsbodenfarben: Reingewinn nach Abschreibungen und Rückstellungen für Steuern, Verteidigungsabgabe usw. 161 099 (158 295) £, Dividende 20 (20) %. Ueberweisung an Anlagenreserve 20 000 £, allgemeine Reserve 15 000 £, Entwicklungsfonds 3000 £, Angestelltenpensionsfonds 3000 £, Vortrag 19 138 £. — **Benzol and By-Products, Ltd.,** Reingewinn (Geschäftsjahr bis 30. September) 47 143 (24 613) £. Die Gesellschaft

hat im Berichtsjahr umfangreiche neue Verkokungsanlagen ohne Beinträchtigung des Betriebes errichtet. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Unternehmens soll größer als die Kapazität sein. — **Wailles Dove Bitumastic, Ltd., Liverpool,** Hersteller von Kitt, Asphalt, Rostschutzfarben usw.: Ende des Geschäftsjahrs 31. Oktober. Reingewinn 30 088 (25 963) £, Dividende 12½ (12½) %, 8000 £ an Steuerreserve, Vortrag 8463 (8250) £. — **Blundell, Spence & Co., Ltd.,** Farben- und Lackfabrik, Ende des Geschäftsjahrs 31. Oktober. Reingewinn 18 149 (37 171) £. Die beständig ansteigende Entwicklung des Geschäfts hat 1932 ihren Anfang genommen und ihren Höhepunkt im Jahre 1937 erreicht. Seit dieser Zeit ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Verkäufe haben besonders in Uebersee starke Einbußen erlitten. Dividende 2½ (6) %. Vortrag 7277 (10 322) £. — **Borax Consolidated, Ltd., London:** Aus dem Geschäftsbericht des Unternehmens (vgl. S. 218) für das Jahr 1938 entnehmen wir weiter folgende Angaben: Der Reingewinn hat gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 80 948 £ zu verzeichnen, liegt aber noch um 20 757 £ über dem Ergebnis des Geschäftsjahrs 1936. Der Vortrag aus 1937 (237 068 £) und der Reingewinn aus 1938 (405 284 £) ergeben die verfügbare Summe von 642 352 £. Zinsen und Dividende auf Vorzugsstammaktien beanspruchen 156 500 £. 70 000 £ werden wie im Vorjahr der Reserve für Abschreibungen auf Gebäude und Anlagen überwiesen. Der Abschreibungsfonds erhält 5825 £. Zur Verfügung bleibt ein Restbetrag von 410 027 £. Die vorgeschlagene Schlussdividende von 3% zuzüglich der Interimsdividende von 3% auf die Vorzugsstammaktien beansprucht 36 000 £ und die 7½%ige Ausschüttung auf die Nachzugsaktien 97 500 £. Zum Vortrag gelangen 241 528 £. Aus der beträchtlichen Beteiligung an der United States Potash Co. ist dem Unternehmen ein zufriedenstellender Gewinnanteil zugeflossen. Wie berichtet wird, ist das Geschäft durch Einfuhrerschwerungen behindert worden. Das Geschäft im Fernen Osten (China und Japan) ist stark zurückgegangen, während es im Britischen Reich im Laufe der letzten 4 Monate als zufriedenstellend bezeichnet wird. (2896)

Frankreich.

Chemikaliengewinnung aus Kolonialprodukten. Wie die „Journée Industrielle“ mitteilt, befaßt sich das Comité National des Carburants Français mit dem Plan, die Gewinnung von Spirit aus landwirtschaftlichen Produkten in den französischen Kolonien in großem Stil zu organisieren. Man will auch versuchen, auf der Grundlage verschiedener in den Kolonien vorkommender Pflanzen die Erzeugung von Aceton und anderer Ketone aufzunehmen, die zur Herstellung von Flugzeugtreibstoffen dienen sollen. Entsprechende Pläne liegen auch für die Gewinnung pflanzlicher Öle vor. (2660)

Günstige Geschäftslage einer Putzmittelfirma. Die Gesellschaft Produits Chimiques Lion-Noir (Produits d'Entretien Lion-Noir-Eclipse) berichtet über einen ausgezeichneten Geschäftsgang. In den Abteilungen für Putz- und Reinigungsmittel werde sich im laufenden Jahre der Umsatz gegenüber 1938 wahrscheinlich verdoppeln. Durch die im letzten Jahre erfolgte Fusion sei es möglich geworden, die Werbekosten sowie auch andere Kosten erheblich zu verringern. Die Verkaufspreise für Putz- und Reinigungsmittel würden wahrscheinlich demnächst mit Genehmigung des Preisüberwachungsausschusses erhöht werden. (1808)

Geschäftsabschlüsse. Nachstehende Firmen haben das Geschäftsjahr 1938 wie angegeben abgeschlossen:

Soc. des Usines Chimiques Rhône-Poulenc: Die Firma, die vor einiger Zeit ihr Geschäftskapital von 100 auf 200 Mill. Fr. erhöht hat, erzielte einen Reingewinn von 63,6 (i. V. 52) Mill. Fr. Dividende 28 (47,50) Fr. In der Bilanz erscheinen Waren und Vorräte mit 132,4 (104,8) Mill. Fr., Kasse und Banken mit 102,4 (41) Mill. Fr., Debitoren mit 140 (100) Mill. Fr., Tochtergesellschaften, Beteiligungen und Wertpapiere mit 89,1 (88,7) Mill. Fr., Kreditoren mit 81,5 (68,1) Mill. Fr. Die Geschäftslage der Gesellschaft wird als zufriedenstellend bezeichnet. — **Cie. des Produits Chimiques et Charbons Actifs Ed. Urbain:** Rohgewinn 1,8 Mill. Fr., Reingewinn 0,68 Mill. Fr., voraussichtliche Dividende 9 Fr. br. je Aktie zu 100 Fr. (i. V. 8,50 Fr.). Die Firma beabsichtigt, ihr Kapital von 6,7 auf 5 Mill. Fr. herabzusetzen und die Firmenbezeichnung in Procédés Industriels et Charbons Actifs umzuändern. — **Engrais et Produits Chimiques de la Meuse:** Reingewinn 4,3 (10) Mill. Fr., die in voller Höhe für Abschreibungen verwendet werden sollen. Für 1937 wurde eine Dividende von 8,50 Fr. n verteilt. — **Soc. des Poudres de Sûreté, Paris:** Die Firma, die in ihren Fabriken in Pont-aux-Français und Haisnes-lès-labbasée Spezialsprengstoffe, Detonatoren, Zündschnüre usw. erzeugt, verzeichnet für 1938 einen ähnlichen Geschäftsgang wie 1937 und verteilt wie im Vorjahr eine Dividende von 130 Fr. br. je Aktie. — **Cie. du Phospho-Guano, Paris:** Reingewinn 1,05 (i. V. 1,67) Mill. Fr., Dividende 7 (9) %; erzeugt werden in den Fabriken in La Rochelle-Pallice und Honfleur hauptsächlich Schwefelsäure, Superphosphate, Mischdünger, Eisensulfat und Kupfersulfat; das Aktienkapital beträgt 8 Mill. Fr. — **Soc. Générale d'Explosifs Cheddites, Paris:** Betriebsgewinn 8,86 (5,86) Mill. Fr., Reingewinn 2,37 (2,12) Mill. Fr. In der Bilanz erscheinen Kasse und Banken mit 2,7 (4) Mill. Fr., Debitoren mit 8,77 (6,58) Mill. Fr., Kreditoren mit 2,7 (1,3) Mill. Fr., Vorräte mit 4,2 (2,4) Mill. Fr., industrielle Anlagen mit 5 (4,9) Mill. Fr. Die industriellen Anlagen der Sprengstoffabrik in Bellefontaine (Algier) stehen gesondert mit 1,9 Mill. Fr. zu Buch. Die Firma verfügt über ein Aktienkapital von 1,6 Mill. Fr. und besitzt Fabriken in Lamarche-sur-Saône im Departement Côte d'Or, in Bellefontaine (Algier) und Manouba (Tunis). Zum Erzeugungsprogramm gehören Sicherheitszündschnüre, Detonatoren, elektrische Initialzündler, Sprengstoffe usw. (2204)

Schweiz.

Spritverbrauch. Nach Angaben der Alkoholverwaltung werden jährlich rund 100 000 hl Sprit (100%) abgesetzt. Zur Herstellung von pharmazeutischen Produkten und Parfümerien werden etwa 7000 hl im Jahr abgegeben, für sonstige industrielle Zwecke rund 40 000 hl. (2665)

Dänemark.

Einfuhr von Glühstrümpfen. Im Jahre 1937 hat die dänische Einfuhr von abgebrannten und nichtabgebrannten Glühstrümpfen, die fast restlos aus Deutschland stammten, auf 4,1 t im Werte von 119 000 Kr. gegen 2,8 t für 125 000 Kr. im Vorjahr zugenommen. (2865)

Firmenabschlüsse. Dänischen Meldungen entnehmen wir folgende Firmenabschlüsse:

Bei der A/S Dansk Galoche- og Gummifabrik betrug der Reingewinn 1938 nach Abzug der Abschreibungen und Steuern 0,89 (1937: 0,80) Mill. Kr. Einschließlich Vortrag von 0,43 (0,44) Mill. Kr. beträgt der Gewinn 1,32 (1,24) Mill. Kr., wovon eine unveränderte Dividende von 15% verteilt wird. Nach Rücklegungen und Bereitstellung von Mitteln für die Gefolgschaft werden 0,41 (0,43) Mill. Kr. vortragen. Die A/S Det Danske Medicinal- og Kemikaliekompagni schließt das Jahr 1938 mit einem Reingewinn von 786 596 (1937: 729 028) Kr., der sich unter Berücksichtigung des Vortrages auf 856 286 (817 090) Kr. erhöht. Nach Abschreibungen, Rücklegungen und Verteilung einer unveränderten Dividende von 7% verbleibt ein Vortrag von 63 886 (69 690) Kr. (2443)

Schweden.

Erhöhte Chemieerzeugung 1938. Nach Angaben des Schwedischen Chemischen Industriekontors ist die Nachfrage nach Sprengstoffen für militärische Zwecke vor allem für die Ausfuhr im vergangenen Jahr weiter angestiegen. Insgesamt sind an rauchschwachem Pulver 1756 t ausgeführt worden gegen 1563 t im Jahre 1937, ferner an Sprengstoffen 3238 bzw. 1891 t.

Der schwedische Verbrauch von Superphosphat wird für das abgelaufene Jahr mit 276 400 t angegeben gegen 264 000 t 1937. Der vermehrte Inlandsbedarf konnte im wesentlichen durch die erhöhte Eigenerzeugung gedeckt werden. Die Einfuhr von Superphosphaten ist zurückgegangen, während die Ausfuhr gesteigert werden konnte.

Die Herstellung von Puder und Schminke hat sich von 28 t im Jahre 1937 auf 45 t im Jahre 1938 erhöht. (2791)

Für staatliche Lieferungen zugelassene Farbwaren. In „Svensk Kemisk Tidskrift“ Nr. 3 ist eine Liste der für staatliche Lieferungen während des Jahres 1939 zugelassenen Normaltinten, Farbbänder, Stempelfarben und Kohlepapiere veröffentlicht. Die Liste enthält wie bisher in der Mehrzahl inländische Erzeugnisse, doch sind unter den Farbbändern und Kohlepapieren auch amerikanische, deutsche und englische Fabrikate vertreten. (2769)

Svenska Tändsticks A.-B. Die Tochtergesellschaften des Konzerns haben 1938 im ganzen zufriedenstellend gearbeitet, der Absatz der in Schweden und im Ausland kontrollierten Unternehmen hielt sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zinseneingänge auf ausländische Obligationen und Staatspapiere erhöhten sich auf 31,5 (1937 21,8) Mill. Kr., von denen 19 Mill. Kr. 1938 und 12,5 Mill. Kr. in früheren Jahren fällig waren. Um 64 Mill. Kr. auf 169,8 Mill. Kr. verringert haben sich die Bankschulden. In der zweiten Hälfte des Jahres haben sich die Transformiermöglichkeiten verschlechtert, was jedoch das Jahresergebnis noch nicht beeinflusste. Aus diesem Grunde wird der ganze eingegangene Zinsbetrag zur Abschreibung auf Obligationen und Staatspapiere benutzt. Diese erscheinen jetzt in der Bilanz mit 202 (233,5) Mill. Kr. bei einem Nennwert von etwa 450 Mill. Kr. Die Devaluationsgewinne betragen 15,4 (5,4) Mill. Kr. Auf Monopolrechte usw. werden wie im Vorjahr 4,8 Mill. Kr. abgeschrieben. Der Reingewinn hat sich mit 14,3 (14,8) Mill. Kr. kaum verändert. Wegen der unsicheren politischen Lage hat der Verwaltungsrat noch nicht endgültig zur Frage einer Wiederaufnahme der Dividendenausschüttung Stellung genommen. Jedenfalls würde keine höhere Dividende als 5% zur Verteilung gelangen. (2844)

Firmenabschlüsse. In der schwedischen Presse ist über folgende Abschlüsse berichtet worden:

Mo och Domsjö A.-B. Der Gesamtabsatz war 1938 um 36% auf 33,2 Mill. Kr. rückläufig. Auch mengenmäßig ergeben sich fast durchweg Verluste. Erzeugt wurden außer Holzwaren 31 100 (1937: 45 300) t Kunstseidecellulose, 33 500 (30 900) t andere gebleichte Sulfitecellulose, 31 400 (42 800) t ungebleichte Sulfitecellulose und 66 300 (83 000) t Sulfatecellulose oder insgesamt 162 300 t bei einem Leistungsvermögen von 215 000 t. Auch die Gewinnung von Chlorprodukten und Aetzalkalien, die in der Hauptsache für den Eigenbedarf bestimmt ist, verringerte sich auf 8600 (9600) t. Zur Zeit wird die Elektrolyse erweitert. Sofern die von der Gesellschaft beantragte Genehmigung zur Errichtung einer Sulfitspritfabrik mit einem

Leistungsvermögen von 40 000 hl (100%ig) erteilt wird, will die Gesellschaft auf der Grundlage von Alkohol eine neue chemische Industrie aufbauen. Anfangs sollen allerdings die Hauptmengen vom Staate zur Verwendung als Motorsprit abgenommen werden. Der Reingewinn ist auf 1,57 (3,72) Mill. Kr. gesunken und die Dividende auf 8% (9% zuzüglich Bonus von 6%) herabgesetzt worden. — **Liljeholmens Stearinfabriks A.-B.** Der Gewinn aus dem Warenverkauf belief sich 1938 auf 306 000 (1937: 258 000) Kr. und die Einnahmen aus Beteiligungen auf 163 000 (163 000) Kr. Der Reingewinn ist auf 460 000 (409 000) Kr. gestiegen; Dividende wie im Vorjahr 10%. Durch Inanspruchnahme des Abschreibefonds ist der Buchwert der Maschinen und Inventarien auf 300 000 (1 034 000) Kr., dem Steuerwert entsprechend, heruntergebracht worden. Die Beteiligungen stehen mit 2,12 (2,17) Mill. Kr., die Forderungen und Kasse mit 2,30 (2,12) Mill. Kr. und die Schulden mit 1,12 (1,39) Mill. Kr. zu Buche. (2444)

Norwegen.

Neuer Düngemittelhersteller. Wie aus Fredrikshavn gemeldet wird, wollen mehrere norwegische Großindustrielle in Fredrikshavn eine Düngemittelfabrik errichten. Die Erzeugung soll nach einem neuen, patentierten Verfahren erfolgen („NFA“). (2814)

Zahl der Aerzte und Apotheken. Die Zahl der in Norwegen praktizierenden Aerzte beträgt 2100, die Zahl der Apotheken 270. (2881)

Sprengstoffverbrauch der Bergwerke und Steinbrüche. Im Jahre 1937 wurden in den Bergwerken 1281 t Sprengstoffe im Werte von 2,01 Mill. Kr. (1936: 1221 t, 1,82 Mill. Kr.) und in den Mineralgruben, Stein- und Kalksteinbrüchen 235 t Sprengstoffe für 0,44 Mill. Kr. (199 t, 0,37 Mill. Kr.), insgesamt also 1516 t für 2,45 Mill. Kr. (1420 t, 2,19 Mill. Kr.) verbraucht. (2864)

Island.

Außenhandel 1938. Der Außenhandel Islands hat sich 1938 verhältnismäßig günstig entwickelt; der Aktivsaldo der Handelsbilanz erfuhr eine Steigerung auf 9 (1937 7) Mill. Kr. Die gesamte Wareneinfuhr wurde mit 49 (52) Mill. Kr. und die Warenausfuhr mit 58 (59) Mill. Kr. bewertet. (2845)

Polen.

Keine gemeinsame Organisation der Kautschukwarenfabriken. Wie die „Gazeta Handlowa“ mitteilt, ist von den Herstellern von Gummischuhen und technischen Kautschukwaren beschlossen worden, von der Errichtung einer gemeinsamen Organisation für diese Industriezweige abzusehen. (2702)

Verbrauch von Aluminiumpulver. Der Gesamtverbrauch von Aluminiumpulver beträgt nach einem Handelsbericht 300 t jährlich. Der größte Teil wird von den Sprengstoffabriken und nur ein geringerer Teil von der Farbenindustrie verbraucht. Die Einfuhr von Aluminiumpulver, die in den letzten Jahren hauptsächlich aus Deutschland stammte, ist seit der Errichtung einer Aluminiumpulverfabrik in der Gegend von Warschau um die Hälfte zurückgegangen. In absehbarer Zeit soll der ganze polnische Bedarf von dieser Fabrik gedeckt werden. (2847)

Raffinierung von Fischtran. Nach einer Meldung der „Gazeta Handlowa“ wird beabsichtigt, in Polen die Raffinierung von Fischtran aufzunehmen. (2694)

Festsetzung des Kontingents für die Spirituserzeugung. Durch eine Verordnung des Finanzministers ist das Erzeugungskontingent für die landwirtschaftlichen Brennereien für das Brennjahr 1939/40 auf 1,2 Mill. hl festgesetzt worden. Außerdem soll noch eine Spezialreserve von 300 000 hl geschaffen werden. Der Absatz von vergälltem Sprit (Industrie-, Brenn- und Treibsprit) ist im Jahre 1938 gegenüber 1937 (umgerechnet auf 100% Alkohol) um 40% von 276 000 auf 390 000 hl gestiegen. Die Zunahme ergab sich hauptsächlich aus der steigenden Verwendung von Treibsprit, die von 70 000 hl im Jahre 1936 auf 100 000 hl im Jahre 1937 bis auf 200 000 hl im vergangenen Jahre gestiegen ist. Im laufenden Jahre soll der Treibspritbedarf 300 000 hl erreichen. (1792)

Ungarn.

Erweiterung einer Kunststoffabrik. Die im Jahre 1938 gegründete Novalit Kunststoffabrik A.-G., die sich mit der Erzeugung von Phenol-, Carbamid- und Phthalsäureharzen für die Lackindustrie, Preßpulver- und synthetischen Gerbstoffen, Kunstwachsen und Textilchemikalien befaßt, will ihre Betriebsanlagen mit einem Kostenaufwand von 300 000 P. erweitern. (2794)

Salzverbrauch. Der gesamte ungarische Salzverbrauch beträgt nach ungarischen Meldungen zur Zeit durchschnittlich 110 000 t. Im Jahre 1937 wurden 92 000 t Salz verbraucht, davon 18 000 t für industrielle Zwecke.

Letland.

Zusammenschluß in der Seifenindustrie. In Durchführung des Gesetzes über Interessengemeinschaften von Industrie- und Handelsunternehmungen (vgl. S. 247) sollen die bestehenden 35 Firmen der Seifen- und Parfümerieindustrie zu 12 Betrieben zusammengelegt werden. Nach diesem Plan werden in Zukunft 9 Firmen in Riga arbeiten, 2 in Libau und 1 in Dünaburg. Diese Firmen sollen sich zwecks Rationalisierung und Herabsetzung der Herstellungs- und Verkaufskosten zu einer Fachgruppe zusammenschließen.

Estland.

Außenhandel 1938. Die gesamte Wareneinfuhr Estlands hat sich leicht von 111,1 Mill. Kr. 1937 auf 107,2 Mill. Kr. 1938 und die Warenausfuhr von 106 auf 103,9 Mill. Kr. verringert. Der Passivsaldo der Handelsbilanz ermäßigte sich auf 3,3 (1937 5,1) Mill. Kr. Deutschland, das als Lieferland an erster Stelle steht, konnte seinen Anteil an der Einfuhr auf 31% (26%) steigern. Von der estländischen Ausfuhr wiederum wurden 31% (30%) von Deutschland aufgenommen. Im Gegensatz zu der allgemeinen Tendenz stieg die Einfuhr von chemischen Rohstoffen auf 10,18 (9,70) Mill. Kr. und die von chemischen Erzeugnissen auf 9,37 (8,42) Mill. Kr. Ausgeführt wurden chemische Erzeugnisse (hauptsächlich Brennschieferprodukte) für 7,23 (7,26) Mill. Kr.

Finnland.

Calciumchlorid zur Staubbekämpfung. Die Straßen- und Wasserbauverwaltung hat beschlossen, in erhöhtem Umfange Calciumchlorid zur Staubbekämpfung heranzuziehen, und die Lieferung von rund 10 000 t im Werte von fast 9 Mill. Fmk. in Auftrag gegeben. Im Vorjahre wurden 3300 km mit 7500 t Calciumchlorid bestreut gegen 2800 km 1937 und 500 km 1936. Einfuhrzahlen für Calciumchlorid liegen nur bis zum Jahre 1937 vor, in dem 6801 t im Werte von 5,34 Mill. Fmk. — davon 4074 t aus Belgien, 1529 t aus Polen-Danzig und 1180 t aus Deutschland — bezogen wurden. Die Versuche mit Sulfitablaugen (vgl. S. 195) haben noch keine endgültig befriedigenden Ergebnisse gebracht. Ueber die Brauchbarkeit des in Schweden häufig verwandten estländischen Schieferöls fehlen für Finnland genügende Erfahrungen. Beide Staubbekämpfungsmittel stellen sich im Gebrauch etwas teurer als Calciumchlorid.

Neues Nickelerzvorkommen. Die Versuchsbohrungen auf dem Nickelerzgebiet in Nivala (im westlichen Mittelfinnland), das vor mehreren Jahren aufgefunden wurde, haben zu einem günstigen Ergebnis geführt; es ist ein Erzlager von etwa 10 m Mächtigkeit entdeckt worden. Die Prüfung des Nickelgehalts der Erze findet zur Zeit statt. Auch bei einer Reihe anderer Erzvorkommen sind genaue Untersuchungen im Gange.

Sowjet-Union.

Die chemische Industrie im ersten Quartal. Laut Feststellung der staatlichen Plankommission hat die gesamte industrielle Produktion der UdSSR. im ersten Quartal 1939 einen Wert von 21,5 Mrd. Rbl. (berechnet nach den Preisen von 1926/27) erreicht gegen 18,78 Mrd. Rbl. im ersten Quartal 1938; dies bedeutet eine Steigerung um 14,5%. Die Erzeugung der chemischen Industrie hat in derselben Zeit um 12,6% von 919 auf 1035 Mill. Rbl. zugenommen. Damit sei der Quartalsplan zu 92,8% erfüllt worden. Besonders schlecht sei die Arbeit während der ersten Wochen des neuen Jahres gewesen, während der Plan im März, im ganzen betrachtet, erfüllt worden sei. Ueber einzelne Produkte wird in der Zeitung „Industria“ u. a. folgendes ausgeführt:

Schwefelsäure. Der Quartalsplan wurde insgesamt zu 80,8% erfüllt. Es hat vor allem an Pyriten gemangelt. Insgesamt seien im ersten Vierteljahr nur 76,7% der vorgesehenen Pyritmengen geliefert worden.

Phosphatdüngemittel. Erzeugt wurden 87,4% (bezogen auf 100%iges Phosphorsäureanhydrid) der geplanten Menge. Besonders bemerkbar machte sich der Schwefelsäuremangel.

Calcinierte Soda. Der Plan wurde zu 83,6% erfüllt.

Stickstoffindustrie. Infolge häufiger Betriebsstörungen konnte der Vierteljahresplan nur zu 95,5% erfüllt werden.

Chemischer Bergbau. Verhältnismäßig am besten arbeitete das Kombinat „Apatit“; der Plan für Apatitkonzentrat wurde hier jedoch auch nur zu 92,4%, für Sylvinit (berechnet als 22%iges Chloralkalium) sogar nur zu 81,7% erfüllt. Hervorgehoben wird der Mangel an Eisenbahwagen zur Verfrachtung.

Farbstoffindustrie. Der Quartalsplan wurde nur in bezug auf bunte Schwefelfarben erfüllt. Besonders schlecht — nämlich zu 61,9% — wurde das Programm für Küpenfarbstoffe realisiert. Schuld daran sei in erster Linie die schlechte Arbeit der Anlage „Bolschoi Indigo“ auf dem Chemiekombinat von Rubeschnaia.

Autobereitungen. Der Quartalsplan wurde insgesamt zu 106,1% erfüllt, damit habe im Vergleich zur entsprechenden Zeit des Vorjahres eine Zunahme um 41,1% stattgefunden. Das Kombinat von Jaroslavl erfüllte den Plan zu 108%, die Leningrader Fabrik „Krasny Treugolnik“ zu 94,6%. Die Güte der in Jaroslavl erzeugten Bereitungen wird nach wie vor bemängelt.

Gummischuhzeug. Erzeugt wurden 84,6% der vorgesehenen Mengen, und zwar erfüllte die Fabrik „Krasny Treugolnik“ den Plan zu 78,8%, die Fabrik „Krasny Bogatyrj“ zu 95,1%. Die Zeitung hebt das andauernde Fluktuieren der Arbeiter, das langsame Tempo der Mechanisierung und die große Zahl der Betriebsstörungen hervor. Außerdem habe die Versorgung mit Brennstoffen und elektrischer Energie in den ersten Wochen schlecht funktioniert.

Synthetischer Kautschuk. Hauptsächlich infolge häufiger Betriebsstörungen konnte der Quartalsplan nur zu 89,8% erfüllt werden.

Gegenüber dem ersten Quartal 1938 sollte eine Verringerung der Selbstkosten um 2,95% erreicht werden. Tatsächlich überschritten jedoch im Durchschnitt der chemischen Industrie die Selbstkosten im Januar und Februar die vorjährigen um 1,1%.

Verringerung der Arbeitslöhne in der chemischen Industrie. Der Volkskommissar der chemischen Industrie hat angeordnet, daß die Produktionsnormen und die Lohnsätze für die Unternehmungen des ihm unterstellten Wirtschaftszweiges revidiert werden sollen. Die zur Zeit geltenden Produktionsnormen seien seit April 1937 nicht mehr revidiert worden, obgleich seitdem in bezug auf die Technik und Organisation der Erzeugung Veränderungen erfolgt seien, die — wie behauptet wird — einer Erhöhung der Arbeitsleistung förderlich gewesen seien. Man müsse deshalb die Produktionsnormen als zu niedrig ansehen. Für die einzelnen Zweige der chemischen Industrie werden folgende durchschnittliche Veränderungen der Produktionsnormen und der Akkordlohnsätze vorgeschrieben:

Hauptverwaltungen für:	Durchschnittl. Erhöhung der Produktionsnormen in %	Durchschnittl. Herabsetzung der Akkordlohnsätze in %
Schwerchemikalien (Glawchimprom)	21,5	11,5
Chemischer Bergbau (Glawgorchim)	21	9,5
Farben und Lacke (Glawkraska)	32,1	15,8
Anilinfarben (Glawanilprom)	31,9	11,8
Jod und Brom (Glawjodobrom)	32,9	17,7
Stickstofferzeugnisse (Glawasol)	34	14,3
Kautschuk (Glawkautschuk)	17	11
Kautschukwaren (Glawresina) und Bereitungen (Glawchimprom)	14	6
Plastische Massen (Glawchimplast)	30	14,4

(2869)

Erzeugung von Schwefelsäure. Wie die Zeitung „Industria“ schreibt, sollte als neue Tagesnorm für Schwefelsäure auf dem Chemiekombinat an der Nawa eine Menge von 450 t festgesetzt werden. Da jedoch an einzelnen Tagen bereits 550 bis 575 t hergestellt wurden, haben die Stachanowarbeiter vorgeschlagen, als Norm 500 t täglich zu bestimmen.

Superphosphaterzeugung. Die russischen Zeitungen berichten über angebliche Fortschritte in den Superphosphatfabriken. So sollen z. B. in den ersten zwölf Tagen des April in der Superphosphatanlage des Chemiekombinats von Konstantinowka 11 982 t erzeugt worden sein gegen 10 000 t nach dem Plan. Die Superphosphatanlage des Chemiekombinats in Woskressensk will im Laufe des April 40 000 t Superphosphat erzeugen, während nach dem Plan 27 000 t hergestellt werden sollten. In derselben Fabrik will man auch die Erzeugung von Natriumsilicofluorid bis auf 7 kg je t Superphosphat steigern gegen 3,6 kg im vergangenen Jahr.

Erzeugung von Wismut. Wie die Moskauer „Industria“ schreibt, ist es der Fabrik „Elektrozink“ in Ordschonikidse (dem früheren Wladikawkas) gelungen, metallisches Wismut herzustellen. Auch die Filiale des Instituts für seltene Metalle „Giredmet“ in Nowosibirsk hat auf einer Versuchsanlage mit der Herstellung von metallischem Wismut begonnen. Verarbeitet werden Rückstände der Aufbereitungsanlage für Wolframerte in Sabaikalje und Kupfer-Wismut-Konzentrate der Vorkommen bei Adrassman.

(2870)

Bulgarien.

Anbau von Industriepflanzen. Die Erträge der Industriepflanzenkulturen sind im vergangenen Jahr infolge der ungünstigen Witterung fast durchweg zurückgegangen. Von der gesamten landwirtschaftlichen Anbaufläche Bulgariens (rund 3,7 Mill. ha) nahmen die Industriepflanzen 1938 rund 350 000 ha ein. Damit hat sich die Anbaufläche in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Im einzelnen waren im letzten Jahr bebaut:

11 670 ha mit Zuckerrüben, 18 900 ha mit Sonnenblumen, 21 050 ha mit Raps, 836 ha mit Mohn, 1830 ha mit Sesam, 2860 ha mit Erdnüssen, 1230 ha mit Sojabohnen, 38 000 ha mit Baumwolle, 9300 ha mit Hanf und 4100 ha mit Flachs.

Geerntet wurden 1938 (1937):

141 400 (209 300) t Zuckerrüben, 130 400 (163 400) t Sonnenblumensamen, 24 900 (2800) t Raps, 280 (280) t Mohn, 340 (1410) t Sesamkörner, 2200 (3000) t Erdnüsse, 6700 (11 400) t Sojabohnen, 16 200 (21 700) t Baumwollsaat, 7600 (10 200) t Baumwollfaser, 2360 (2540) t Hanfsamen, 3800 (4600) t Hanffaser, 1140 (1630) t Leinsaat und 430 (480) t Flachsfaser. (2848)

Jugoslawien.

Erzeugung von Tierarzneimitteln. Wie aus Belgrad gemeldet wird, hat der Landwirtschaftsminister vom Ministerrat die Ermächtigung erhalten, ein staatliches Institut für die Erzeugung von Tierarzneimitteln und Impfstoffen ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck wird eine Anleihe von 10 Mill. Dinar aufgenommen werden. Zur Begründung wird darauf verwiesen, daß die Tierzucht in Jugoslawien sich in einer rasch ansteigenden Entwicklung befinde, die bereits bestehenden privaten Betriebe zur Herstellung von Tierarzneimitteln aber keineswegs in der Lage seien, den wachsenden Bedarf zu decken. Das neue staatliche Institut werde daher versuchen, der Landwirtschaft in Zukunft genügende Mengen erprobter Mittel zu niedrigen Preisen zur Verfügung zu stellen. (2877)

Anbau von Sojabohnen. Die Anbaufläche für Sojabohnen betrug im vergangenen Jahr 10 682 Kat.-Joch (1 Joch = 5755 qm) gegen 2958 Kat.-Joch 1937. Die Ernte an Sojabohnen hat sich in der gleichen Zeit von 1440 t auf 4648 t erhöht. Der Anbau wird von der Gesellschaft Uljarica organisiert, die zur Zeit Verträge mit mehr als 2000 Landwirten abgeschlossen hat. (2849)

Italien.

Bevorzugung nationaler Erzeugnisse. Das Korporationsministerium hat auf die sorgfältige Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Januar d. J. über die Bevorzugung nationaler Erzeugnisse (vgl. S. 195) hingewiesen und hierbei u. a. bekanntgegeben, daß auch solche Erzeugnisse als italienische betrachtet werden können, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes ausländische Namen führen, wenn diese Erzeugnisse den gestellten Bedingungen genügen, wenn also wenigstens 60% ihres Wertes auf italienische Rohstoffe usw. entfallen und die technische und kaufmännische Leitung sich in Händen von Italienern befindet. Bedingung ist ferner, daß die Firma den Nachweis erbringen kann, daß sie berechtigt ist, die betreffende Marke wenigstens für ein Jahrzehnt in Italien zu führen. (2955)

Kapitalerhöhung. Die Chatillon S. A., das zweitgrößte Unternehmen der italienischen Kunstfaserindustrie, hat wie sie in ihrem Geschäftsbericht mitteilt, zwei neue besonders widerstandsfähige Fasern entwickelt, die unter den Namen Lenasel und Autar in den Handel kommen. Zur Erweiterung ihrer Rohstoffbasis wird die Gesellschaft eigene Cellulosefabriken errichten. Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel soll das Kapital von 100 auf 125 Mill. Lire erhöht werden. Der Reingewinn der Gesellschaft betrug im letzten Jahr 10,3 (i. V. 12,7) Mill. Lire. Dividende wie im Vorjahr 9%. (2930)

Abschluß der Pirelli. Die mit einem Aktienkapital von 300 Mill. Lire arbeitende Soc. Italiana Pirelli, Mailand, berichtet in ihrem Geschäftsbericht über die Fortschritte auf dem Gebiet der Austauschwerkstoffe, die in der Kautschukwarenindustrie an Stelle der bisher fast ausschließlich eingeführten Rohstoffe treten sollen. Für die Herstellung von synthetischem Kautschuk wird jetzt in Ferrara, im Zentrum der italienischen Spiritusindustrie, ein großes Werk errichtet. Ueber die Aussichten der

Gewinnung von Naturkautschuk in Italien und den italienischen Kolonien lasse sich noch kein endgültiges Urteil abgeben. Zur Herstellung von Kunstseide, die an Stelle von Baumwolle in den Reifenfabriken verarbeitet werden soll, ist die neue Firma Soc. Tessili Artificiali (STAR) gegründet worden, die in Pizzighettone eine Anlage errichtet.

Der Auslandsabsatz hat nach dem Geschäftsbericht im letzten Jahr den Vorjahresstand um 30% überschritten. Auch die ausländischen Tochtergesellschaften haben befriedigende Ergebnisse erzielt. Die Führung der ausländischen Gruppe ist von der Pirelli Holding, Basel, übernommen worden. Die bisherige Gruppenführerin, die Cie. Internazionale Pirelli, Brüssel, hat die Leitung des Konzerns abgegeben, ihr Kapital von 100 auf 10 Mill. sfr. herabgesetzt und den Aktionären für ihre bisherigen Aktien entsprechende Werte an Aktien der neuen Holdinggesellschaft angeboten. Die Baseler Holdinggesellschaft hat sich mit der Voltagesellschaft, Basel, fusioniert und ihr Aktienkapital auf 18 Mill. sfr. erhöht. Mit der Eroberung Kataloniens durch General Franco hat die Gesellschaft ihre spanischen Fabriken wiedererlangt. Die Reifenfabrik in Manresa ist im Gegensatz zu der Kabellefabrik in Villanueva nahezu unverändert geblieben. Die letzteren Werke sollen wieder aufgebaut werden.

Die Soc. Italiana Pirelli erzielte 1938 einen Gewinn von 44 (i. V. 35,4) Mill. Lire und verteilt eine Dividende von 11 (13) %. Außerdem erhalten die Aktionäre für je 20 Aktien eine Gratisaktie einer Tochtergesellschaft (einer Baumwollfirma). Durch Fusion hat sich der Umfang des Konzerns weiter vergrößert. Im letzten Jahr sind neu aufgenommen worden die S. A. per l'Industria Articolli Caoutchouc e per Materiali Protettivi ed Antigas (Aktienkapital 10 Mill. Lire) und die Navazza & Vianello S. A., die sich mit der Herstellung von Zinkoxyd befäßt. Die erstere betreibt Werke in Tivoli, die erweitert werden sollen. (2931)

Ver. St. v. Nordamerika.

Gewinnung natürlicher Natriumsalze. Nach Angaben des Bureau of Mines ist der Absatz von natürlichem Natriumsulfat im abgelaufenen Jahr leicht auf 80 210 short t im Werte von 596 800 \$ gestiegen gegen 80 053 t für 599 300 \$ im Jahre 1937. Die Verkäufe an natürlichen Natriumcarbonaten (calciniertes Soda, Natriumbicarbonat und Trona) sind von 104 700 short t im Werte von 1,19 Mill. \$ auf 100 010 t für 1,24 Mill. \$ zurückgegangen. Die Gewinnung von Natriumborat erreichte nur 219 500 short t im Werte von 4,57 Mill. \$ gegen 358 900 t für 7,23 Mill. \$ 1937. (2822)

Chlorphenol zur Holzkonservierung. Nachdem bereits seit längerer Zeit Versuche zur Verwendung von Chlorphenol als Holzkonservierungsmittel durchgeführt worden sind (vgl. 1938, S. 1116), hat die Monsanto Chemical Co. nunmehr Chlorphenol und Derivate davon als Holzkonservierungsmittel unter besonderen Handelsnamen auf den Markt gebracht. Es befinden sich hierunter unvermisches Pentachlorphenol, Pentachlorphenol-Natrium und Pentachlorphenol in einem organischen Lösungsmittel. (2820)

Neuer Emaillelack. Das Unternehmen E. I. du Pont de Nemours & Co. hat einen neuen schwarzen Emaillelack für den Kraftwagenanstrich herausgebracht, der sich dadurch auszeichnen soll, daß er besonders schnell trocknet und erhärtet. (2818)

Synthese von Vitamin B₆. Nach amerikanischen Pressemeldungen ist von den Merck Research Laboratories, Rahway, N. J., das Vitamin B₆ synthetisch hergestellt worden. Wie weiter bekanntgegeben wird, soll dieses Vitamin in Kürze in größeren Mengen für klinische Versuche hergestellt werden. (2817)

Ausfuhr von Seifen und Körperpflegemitteln. Im vergangenen Jahr hat der Ausfuhrwert für Körperpflegemittel nach vorläufigen amtlichen Angaben auf 6,17 Mill. \$ zugenommen gegen 5,99 Mill. \$ 1937. Dagegen ist der Wert der ausgeführten Seifen von 3,2 auf 2,8 Mill. \$ zurückgegangen. Im einzelnen wurden in den letzten beiden Jahren ausgeführt (in 1000 \$):

	1937	1938	1937	1938	
Zahncremes	1 683	1 842	Haarpflegemittel	592	587
And. Zahnpflegemittel	147	181	Parfümieren und Toilette- wässer	179	166
Talkumpuder	600	620	Andere Toiletteprä- parate	301	349
Gesichts- und Kom- pakt puder	366	358	Medizinische Seifen	258	187
Coldcremes	267	189	Luxuseifen	1 332	1 385
Fettarme Cremes	119	146	Waschseifen	811	471
Andere Cremes, Loti- tionen und Balsame	399	384	Seifenpulver und -flocken	122	125
Schminken	188	168	Rasiercremes	155	153
Lippenstifte	585	557	Rasierseife in Stücken, Rasierpulver	95	73
Andere Körperpfle- gemittel	174	168	Andere Seifen	92	106
Manikürepräparate	324	370	Scheuerpulver	357	296
Enthaarungs- u. Des- odorisierungsmittel	72	81			(2821)

Rückgang der Schwefelgewinnung. Nach vorläufigen Angaben des Bureau of Mines ist die Schwefelgewinnung in den Vereinigten Staaten im abgelaufenen Jahr gegenüber 1937 um rund 13% von 2,74 auf 2,39 Mill. long t zurückgegangen. Der Absatz von Schwefel wies einen noch stärkeren Rückgang um 34% von 2,47 Mill. t im Werte von 44,3 Mill. \$ auf 1,63 Mill. t für 27,3 Mill. \$ auf. In Texas ist die Gewinnung von 2,39 auf 2,06 Mill. t und der Absatz von 2,03 auf 1,33 Mill. t zurückgegangen. Die Schwefelgewinnung in Louisiana war von 342 200 t auf 328 400 t und der Schwefelabsatz von 429 600 t auf 294 200 t rückläufig. In Californien und Utah wurden nur 4200 t gewonnen gegen 7100 t im Jahre 1937. (2819)

Gewinnung von Beryllium. Bei South Acworth (New Hampshire) soll eine Gesellschaft zur Förderung der dort vorkommenden Berylliumerze gegründet werden. Nach Feststellungen des Bergbauamtes des Staates New Hampshire soll es sich um eine verhältnismäßig reichhaltige Erzader handeln. (2795)

Mangangewinnung. Die Electric Mining & Supply Co., Grand Junction, Colorado, hat Konzessionen zur Ausbeutung von Manganerzen bei Thompson, Utah, erworben. (2339)

Kapitalerhöhung. Die Triumph Explosives Inc., Elktion, hat beschlossen, ihr Kapital um 400 000 \$ zu erhöhen. (2816)

Hawaii.

Einfuhr von Düngemitteln aus USA. Die Einfuhr von Düngemitteln aus den Vereinigten Staaten ist im vergangenen Jahr auf 31 500 t im Werte von 1,03 Mill. \$ zurückgegangen gegen 51 100 t für 1,59 Mill. \$ i. V. Besonders stark war die Abnahme bei Ammonsulfat.

	1937		1938	
	t	1000 \$	t	1000 \$
Ammonsulfat	31 600	865	15 300	435
Stickstoffhaltige Abfallstoffe	130	2	130	1
Anderer Stickstoffdüngemittel	2 100	47	2 700	58
Phosphatdünger	270	5	1 610	57
Kalidünger	9 900	319	7 700	267
Stickstoff- u. phosphorhaltige Düngemittel	7 100	346	4 100	209
Spezialmischdünger	30	2	6	0,6

Canada.

Herstellung von Kesselsteinmitteln. Im Jahre 1937 wurden Kesselsteinmittel von 8 Unternehmen als Haupterzeugnisse hergestellt. Der Wert der von ihnen hergestellten Kesselsteinmittel betrug 380 400 \$. Im Jahre 1936 befaßten sich 9 Fabriken mit der Herstellung dieser Erzeugnisse. (2796)

Rohstoffverbrauch der Düngemittelindustrie. Nach Angaben des Dominion Bureau of Statistics in Ottawa belief sich der Rohstoffverbrauch der Betriebe der Düngemittelindustrie im Jahre 1936 auf 5,0 Mill. \$ und 1937 auf 6,7 Mill. \$. Im einzelnen wurden verbraucht (in 1000 \$):

1936		1937		1936		1937	
Ammonphosphat	85	136	Knochenkohle	9	17		
Ammonsulfat	370	578	Knochenmehl	9	5		
Kalkstickstoff	70	118	Rohphosphat	439	727		
Kalksalpeter und „Nitrochalk“	5	21	Kaliumchlorid	442	796		
Kalialpeter	1	32	Kainit u. a. Kalisalze	10	3		
Kaliumsulfat	89	142	Kalk	9	14		
Natronsalpeter	92	222	Schwefelsäure 66° Bé	1 399	1 601		
Superphosphat 16%	—	210	Fischmehl	17	15		
Superphosphat 20%	1 079	1 404	Trockenblut	8	21		
Superphosphat 45%	24	48	Walmehl	—	5		
Thomasschlacke	4	—	Schlachthausabfälle	37	37		

Neugründungen. Der canadischen Presse entnehmen wir Mitteilungen über die folgenden gegründeten Firmen: Lavo Products Co., Ltd., Winnipeg, Man. (Kapital 25 000 \$): Seifen, Körperpflegemittel, Toilettepräparate, Reinigungsmittel, Chemikalien, Extrakte, alkoholfreie Getränke und alle für die genannten Produkte notwendigen Stoffe. — Dominion Starch Products, Ltd., Outremont, Que. (50 000 \$): Gummen, Leime, Gelatine, Kleister, Dextrin und Klebemittel aller Art, sowie alle hierfür benötigten Rohstoffe. — Bodie Building Board, Ltd., Winnipeg, Man. (150 000 \$): Organische und anorganische Faserstoffe sowie Nebenprodukte davon, Chemikalien, die bei der Bearbeitung von Faserstoffen Verwendung finden. (2824)

Mexiko.

Erzeugung von Methanol und Essigsäure. Wie aus Mexiko gemeldet wird, hat das „Instituto de Investiga-

ciones Forestales“ in Los Molinos de Perote im Staate Veracruz eine Versuchs-Holzdestillationsanlage errichtet, die demnächst in Betrieb kommen und vor allem Hartholz verarbeiten soll. (2878)

Guatemala.

Erzeugung von Seifen. Einem Konsularbericht zufolge ist die einheimische Seifenindustrie verhältnismäßig gut entwickelt und deckt rund 85% des gesamten Seifenbedarfs der Republik. Im Jahre 1938 erreichte die gesamte Seifeneinfuhr 22,4 t gegen 10—15 t i. V. (2798)

Einfuhr von Farben und Lacken. Einem Konsularbericht zufolge ist die Einfuhr von Farben und Lacken aller Art im abgelaufenen Jahr auf 610 t zurückgegangen gegen 628 t 1937. Im einzelnen wurden im letzten Berichtsjahr 372 t streichfertige Farben, 37 t Celluloselacke, 18 t Oel- und Spritlacke sowie 139 t Trocken- und Körperfarben eingeführt. Die Vereinigten Staaten lieferten von den streichfertigen Farben 317 t, von den Celluloselacken 29 t und von den Oel- und Spritlacken 15 t. Für Trocken- und Körperfarben war Deutschland mit 78 t wichtigstes Lieferland vor den Vereinigten Staaten mit 45 t. (2829)

Porto Rico.

Einfuhr von Düngemitteln aus USA. Die Einfuhr von Düngemitteln aus den Vereinigten Staaten ging 1938 auf 80 600 t zurück gegen 115 100 t i. V. An Ammonsulfat wurden 40 700 (1937 68 800) t eingeführt, an Superphosphat 25 200 (29 900) t, an Kalidüngern 10 300 (8700) t, an stickstoffhaltigen Düngemitteln, n. b. g., 710 (760) t und an Mischdüngern 360 (930) t. (2826)

Peru.

Ausfuhr von Cochenille. Die Ausfuhr von Cochenille hat sich von 41 t im Jahre 1936 auf 60 t im Jahre 1937 erhöht. In den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres wurden nach vorläufigen amtlichen Angaben 46 t ausgeführt. (2799)

Ausbeutung von Vanadiumlagerstätten. Nach einer amerikanischen Meldung hat die peruanische Regierung beschlossen, mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab Konzessionen zur Ausbeutung von Vanadiumlagerstätten an Privatunternehmen zu vergeben. Bekanntlich hatte die Regierung am 21. März 1930 den Eigentumsvorbehalt für verschiedene Bodenschätze, u. a. auch Vanadiumerze, eingeführt. (2823)

Bolivien.

Ausbau der Chemieerzeugung. Die Herstellung chemischer Erzeugnisse, die sich, einem Konsularbericht zufolge, im Jahre 1936 noch auf Seifen, Toiletteerzeugnisse und Parfümerien, Vaccine und Seren, Fußbodenpflegemittel, Kohlensäure und Alkohol beschränkte, ist im Jahre 1938 weiter ausgebaut worden. U. a. wurden neue Fabriken zur Herstellung von Seifen, Chinin und Dynamit errichtet. Die Einfuhr chemischer Erzeugnisse (nach der dortigen Abgrenzung) hatte nach amerikanischen Angaben in der ersten Hälfte 1938 einen Wert von 870 000 \$. Davon entfielen auf Arzneimittel 175 000 \$, auf Industriechemikalien 85 000 \$, auf Farben und Lacke 35 000 \$ und auf Seifen 25 000 \$. Toiletteerzeugnisse wurden für 40 000 \$ eingeführt, Dynamit und andere Sprengstoffe für den industriellen Gebrauch für 160 000 \$, Zündhölzer für 83 000 \$. Ausgeführt werden an chemischen Erzeugnissen u. a. Chinarinde, Harze und Schwefel. (2836)

Argentinien.

Gewinnung von Kohlensäure. Einem Konsularbericht zufolge wird die Gewinnung von flüssiger Kohlensäure in Argentinien auf jährlich 5300 t und die Herstellung von Trockeneis auf rund 2000 t geschätzt. Genaue Angaben über das Leistungsvermögen für flüssige Kohlensäure und Trockeneis sind nicht bekannt, es ist jedoch durch die derzeitige Produktion bei weitem noch nicht erschöpft. Sämtliche Brauereien stellen Kohlensäure für ihren eigenen Bedarf her, daneben befassen sich auch noch einige andere Unternehmen mit der Herstellung von flüssiger Kohlensäure bzw. Trockeneis. Die wichtigsten Erzeuger sind (in Klammern das tägliche Leistungsvermögen in t):

Fabrica de Gas Carbonico y Levadura „Martelli“ S. A., Buenos Aires (12); Mattaldi Simon Ltda. S. A., Buenos Aires (15); Saint Hnos., Buenos Aires (6); Cerveceria Argentina Quilmes S. A., Rosario (6). (2801)

Chile.

Jodabsatz. Wie bekannt wird, hat die Corporación de Ventas de Salitre y Yodo de Chile im Geschäftsjahr 1937/38 insgesamt 832,3 t Jod verkauft. (2936)

Verwertung der Guanovorkommen. Gemäß einem Dekret des chilenischen Landwirtschaftsministeriums soll die gesamte Guanogewinnung im Lande verwertet werden. (2454)

Ausbeutung von Bleivorkommen. Die Regierung hat beschlossen, den Abbau der in verschiedenen Teilen des Landes befindlichen Bleivorkommen durch Gewährung von Krediten usw. zu fördern. (2676)

Kapitalerhöhung. Die kürzlich gegründete Cia. Chilena de Celulosa y Papel (vgl. S. 251) hat ihr Kapital von 12,8 Mill. Pesos auf 20 Mill. Pesos erhöht. (2522)

Aegypten.

Errichtung von Munitionsfabriken. In Ergänzung unserer Meldung auf S. 85 wird bekannt, daß noch weitere Munitionsfabriken in Benha in Unterägypten sowie in Alexandrien erbaut werden sollen, um den in Alexandrien und an der libyschen Grenze stationierten Truppen eine schnelle, von der Landeshauptstadt unabhängige Munitionsbelieferung zu sichern. (2938)

Ausbau des Luftschutzes. Zur Anschaffung von Gasmasken und anderen Luftschutzgeräten hat das Innenministerium einen Betrag von 20 150 £E. erhalten. (2679)

Zwangsimpfung gegen Diphtherie. Das Ministerium für öffentliche Gesundheit will den gesetzgebenden Körperschaften die Einführung der Zwangsimpfung gegen Diphtherie vorschlagen. Im Zusammenhang damit hat das Gesundheitsamt von Alexandrien einen Kredit von 4200 £E angefordert, der zur Beschaffung von Impfstoffen gegen Diphtherie verwendet werden soll. (2735)

Italienisch Ostafrika.

Markenschutz. Durch ein im Gesetzblatt veröffentlichtes Dekret sind die bisher in Erythräa geltenden Bestimmungen über Fabrikmarken, unlauteren Wettbewerb und industrielles Eigentum auf das gesamte Gebiet Italienisch Ostafrikas ausgedehnt worden. (2940)

Syrien und Libanon.

Errichtung eines Salzmonopols. Durch ein im Journal Officiel vom 30. März veröffentlichtes Gesetz wird ein Staatsmonopol für Salz errichtet. Das Monopol erstreckt sich sowohl auf die Gewinnung als auch auf die Einfuhr von Salz. (2460)

Verwendungsverbot für künstliche Süßstoffe. Gemäß einem Erlaß des französischen Hochkommissars dürfen künstliche Süßstoffe zur Herstellung von Getränken nicht verwendet werden. Durch den gleichen Erlaß ist auch die Verwendung schädlicher Farbstoffe zur Herstellung von Getränken untersagt. Angaben über die Farbstoffe, die im Sinne dieser Verordnung als „schädlich“ gelten, liegen nicht vor. (2944)

Britisch Indien.

Begünstigung der heimindustriellen Erzeugung von Zündhölzern. Bei der Regierung ist ein Antrag eingebracht worden, der steuerliche Begünstigungen für die in Heimarbeit hergestellten Zündhölzer vorschlägt. Von den Zündholzfabriken ist dem Antrag heftig widersprochen worden. Wie bei dieser Gelegenheit ausgeführt wurde, beträgt der Lohn für die Heimarbeiter bei 8- bis 10-stündiger Arbeitsdauer 1—1½ Anna je Tag. (2802)

Gewinnung von Harzprodukten. Nach vorläufigen amtlichen Angaben hat die Gewinnung von Harzprodukten im vergangenen Jahr erheblich zugenommen. Die Kolophoniumgewinnung wird für 1938 mit 6400 t angegeben gegen 4700 t 1937, die Gewinnung von Terpeninöl mit 2100 bzw. 1300 t. (2832)

Ausfuhr von Schellack. Im Jahre 1938 wurden 326 000 cwts. Schellack ausgeführt im Vergleich zu 487 000 cwts. im Jahre 1937. 113 000 cwts. wurden von den Vereinigten Staaten und 95 cwts. von Großbritannien aufgenommen. (2528)

Ausfuhr von Knochenmehl. Im vergangenen Jahr ist die Ausfuhr von Knochenmehl auf 21 900 t gegenüber 38 300 t im Jahre 1937 zurückgegangen. (1835)

Verbrauch von Manganerzen. Im Jahre 1937/38 betrug der Manganerzverbrauch der indischen Eisen- und Stahlindustrie 60 200 t gegen 46 200 t 1936/37. (2546)

Ceylon.

Rückläufige Einfuhr von Ameisensäure. Im abgelauenen Jahr wurden nur noch 1832 cwts. Ameisensäure im Werte von 69 000 Rs. eingeführt gegen 4940 cwts. für 173 700 Rs. 1937. Wichtigstes Herkunftsland war Deutschland, das im letzten Jahr 1079 (i. V. 3370) cwts. lieferte vor den Niederlanden mit 519 (32) cwts., Großbritannien mit 120 (260) cwts. und der Tschecho-Slowakei mit 114 (97) cwts. (2803)

Krankenhausneubau. Die Regierung beabsichtigt, mit einem Kostenaufwand von 50 000 Rs. eine neue Tuberkulose-Heilanstalt zu errichten. (2553)

Niederländisch Indien.

Verbrauch von Aluminiumfarben. Einem Konsularbericht zufolge, nimmt der Verbrauch von Aluminiumfarben für Anstrichzwecke ständig zu. Namentlich für öffentliche Arbeiten werden Aluminiumfarben in verstärktem Umfange herangezogen. Die Einfuhr von Aluminiumpulver hat sich im Jahre 1937 auf 177 t im Werte von 188 700 hfl. erhöht gegen 77 t für 67 700 hfl. 1936. (2737)

Erzeugung von Kautschukwaren. Nach Meldungen aus Amsterdam ist die Gasmaskenfabrik der Singapore Rubber Works (Java) N. V. in Bandoeng am 15. April d. J. in Betrieb genommen worden. Neben Gasmasken wird auch die Herstellung von Gummischläuchen, Treibriemen und anderen Kautschukwaren aufgenommen (vgl. S. 301). (2804)

Neue Palmölfabrik. Nach Meldungen des „Deli Courant“ errichtet die Koloniale Bank an der Westküste Sumatras eine Palmölfabrik mit einem Leistungsvermögen von 7500 t jährlich. Die Inbetriebnahme soll Mitte 1940 erfolgen. (2805)

Ausfuhr von Palmöl. Im Jahre 1937 sind nach Handelsberichten 197 000 t Palmöl ausgeführt worden. Nach vorläufigen Schätzungen hat sich die Ausfuhr im vergangenen Jahr auf 221 000 t erhöht. (2654)

Philippinen.

Stickstoffgewinnung. Pressemeldungen zufolge will die National Development Co. in Sta. Mesa eine Anlage zur Stickstoffgewinnung errichten. (2857)

Beteiligung japanischer Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen. Nach einer Meldung aus Manila sind auf Vorstellung des japanischen Botschafters in Washington hin japanische Unternehmer zu öffentlichen Ausschreibungen zugelassen worden. Bisher war die Teilnahme an öffentlichen Lieferungen nur philippinischen und amerikanischen Unternehmen oder Firmen, in welchen mindestens 70% des Kapitals Philippinern oder Amerikanern gehörte, gestattet. Wie es heißt, sollen sich jedoch auch vorher bereits englische und chinesische Firmen an den Ausschreibungen beteiligt haben. (2833)

China.

Zündholzmonopol. Der kürzlich gegründeten Nationalen Zündholzvereinigung (vgl. S. 175) gehören 58 chinesische und 11 japanische Zündholzhersteller an. Die Vereinigung hat das alleinige Verkaufsrecht für Zündhölzer in den der vorläufigen Regierung unterstehenden Gebieten und setzt auch die Verkaufspreise für die einzelnen Sorten fest. Die Jahreserzeugung der der Zündholzvereinigung angeschlossenen Fabriken wird auf 1,5 Mill. Kisten geschätzt. Rund 60% dieser Erzeugung entfallen auf chinesische Fabriken und 40% auf die japanischen Hersteller. (2835)

Mandschukuo.

Erzeugung von synthetischem Kautschuk. Die vor einiger Zeit angekündigte Gründung einer Gesellschaft zur Herstellung von synthetischem Kautschuk (vgl. S. 253)

soll nunmehr beschlossen worden sein. Die Fabrik, die bereits Ende 1939 in Betrieb gehen soll, wird in Hsinking gebaut („NFA“). (2858)

Salzgewinnung. Nach japanischen Meldungen soll die Salzgewinnung im laufenden Jahr 406 000 t erreichen. An dieser Erzeugung soll die 1938 gegründete Mandtschurische Salzindustrie A.-G. (vgl. 1938, S. 715) mit 16 000 t beteiligt sein. Bis 1941 soll die Salzgewinnung auf 1,32 Mill. t erhöht werden, von denen die Mandtschurische Salzindustrie A.-G. 850 000 t gewinnen wird. (2834)

Japan.

Einfuhrquoten für Düngemittel. Nach einer Meldung aus Tokio hat der Landwirtschaftsminister für die Zeit vom 1. April bis 31. Juli d. J. die Einfuhr von 300 000 t Rohphosphaten und 90 000 t Kaliumchlorid zugelassen. (2682)

Zusammenschluß der Zündholzerzeuger in Korea. Das Generalgouvernement von Korea hat im Einverständnis mit dem Industrie- und Handelsministerium die koreanischen Zündholzhersteller zu einer Gemeinschaftsorganisation zusammengeschlossen, die u. a. den Zweck verfolgt, mit den Zündholzherstellern in Altjapan Abmachungen bezüglich der Auslandsmärkte zu treffen. (2683)

Gewinnung von Quecksilber. Mit einem Kapital von 2 Mill. Yen ist die Yamato Industrierwerk A.-G. (Yamato Kogyosho K. K.) gegründet worden, die in Hokkaido die Gewinnung von Quecksilber (jährlich 50 t) aufnehmen wird. (2701)

Fusion. Nach einer Meldung aus Tokio soll die Showa Düngemittel A.-G. mit der Japanischen Elektroindustrie A.-G. fusioniert werden. Das neue Unternehmen soll den Namen Showa Elektroindustrie A.-G. erhalten und ein Kapital von 110 Mill. Yen besitzen. Nach der Fusion wird das neue Unternehmen der zweitgrößte Chemiekonzern Japans sein. An der Spitze aller Chemiefirmen steht die Japanische Stickstoffdüngemittel A.-G., die ein autorisiertes Kapital von 200 Mill. Yen besitzt. (2680)

Förderung der Nickelgewinnung. Das Handels- und Industrieministerium hat beschlossen, die einheimische Nickelgewinnung durch Gewährung von Subsidien zu fördern. Dazu wird bekanntgegeben, daß der Preis für das aus eingeführten Nickelerzen gewonnene Metall 3200 Yen je t betrage, während das aus japanischen Erzen hergestellte Nickel noch 4400 Yen je t koste. Zum Ausgleich dieser Preisdifferenz will die Regierung für Nickel aus inländischen Erzen je t 1200 Yen Zuschuß gewähren bis zu einem Höchstbetrag von 230 000 Yen für das Jahr 1939. (2859)

Australien.

Erzeugung von Düngemitteln. Nach einem Handelsbericht aus Sydney sind im Fiskaljahr 1936/37 von der Düngemittelindustrie folgende Produkte hergestellt worden (in long t):

Superphosphat	1 090 225
Ammonsulfat	19 338
Mischdünger	37 294
„Supermischungen“	24 714
Natronsalpeter	66
Gemahlene Rohphosphate für den Verkauf	372

Weiter wurden noch 401 300 long t Schwefelsäure von den Düngemittelfabriken hergestellt, von denen 341 100 in eigenen Anlagen weiterverarbeitet wurden. Die restlichen 60 200 t kamen zum Verkauf. (2807)

Bedarf an Preßpulvern. Einem Handelsbericht zufolge entwickelt sich die kunstharzverarbeitende Industrie außerordentlich gut, so daß nach Preßpulvern verstärkte Nachfrage besteht. (2886)

Herstellung von Gasmasken. Im Rahmen des Aufrüstungsprogramms, das von der Regierung durchgeführt wird, sollen auch Gasmasken hergestellt werden. (2869)

Neugründungen. In Sydney ist mit einem Kapital von 5000 £ die National Chemical Products Pty., Ltd., zur Herstellung und zum Verkauf von Chemikalien gegründet worden. Mit einem Kapital von 10 000 £ ist, ebenfalls in Sydney, die Australian Printing Ink. Co. Pty., Ltd., zur Herstellung von Druckfarben gegründet worden. (2808)

Neu-Seeland.

Versuche mit kobalthaltigen Düngemitteln. Nach Meldungen einer Fachzeitung werden vom Landwirtschaftsministerium in Neu-Seeland Versuche mit kobalthaltigen Superphosphaten durchgeführt. Die Düngung der Weideflächen mit kobalthaltigen Düngemitteln soll sich günstig auf den Gesundheitszustand der Schafe auswirken. (2656)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Professor Dr. Walther Schrauth †

Am 1. Mai verstarb Professor Dr. Walther Schrauth plötzlich, unmittelbar nach einer Ansprache vor der Festschicht der Deutschen Hydrierwerke A.-G., im Alter von 58 Jahren. Im Jahre 1916 wurde er von dem Marineamt mit dem Bau und der Leitung des Betriebes der Tetralinwerke in Rodleben bei Roßlau (jetzt: Deutsche Hydrierwerke A.-G.) beauftragt, deren Leitung er bis zu seinem Tode innehatte. Er hat sich als Forscher auf dem Gebiet der Seifen- und Fettchemie, der fettlosen Waschmittel, der pharmazeutischen Chemie sowie der chemischen Technologie besondere Verdienste erworben. Außer seiner Tätigkeit in der Industrie wirkte er als a. o. Professor an der Universität Berlin sowie als Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Charlottenburg. Er war Vorsitzender der Fachgruppe für Fettchemie beim Verein Deutscher Chemiker und hat darüber hinaus auch noch der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie seit ihrem Bestehen als Mitglied des Gesamtbeirats seine reichen Erfahrungen zur Verfügung gestellt. (2959)

Zellwolle Lenzing A.-G.

Die im Jahre 1938 mit einem Aktienkapital von 1 Mill. RM gegründete Zellwolle Lenzing A.-G. hat ihr Kapital inzwischen auf 12 Mill. RM erhöht, von dem bisher rund 10 Mill. eingezahlt worden sind. Für das erste Geschäftsjahr 1938 weist die Gesellschaft einen Rohverlust von 46 000 RM und einen Reinverlust von 330 000 RM aus. Im Sommer 1939 soll die Erzeugung aufgenommen werden. (2923)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragungen.

Karl Jung & Co., Sitz: Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 179—181. Die Firma ist am 18. 4. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung chemisch-technischer Produkte für die graphische Industrie. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. 1. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Karl Jung, Kaufmann, Worms a. Rh., Peter Weigold, techn. Kaufmann, Frankfurt a. M.

Paul Kamitz, Sitz: Duisburg, Mülheimer Straße 175. Die Firma ist am 15. 4. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Technisches Büro für Glüh-, Härte- und Meßtechnik sowie verwandte Gebiete. Bergwerks- und Hüttenbedarf, Vertrieb von Fabrikaten für die Bergwerks-, Eisen-, Stahl- und Chemische Industrie. Inhaber: Kaufmann Paul Kamitz, Duisburg.

Dr. Karl Lorenz, chemisch-pharmazeutisches Laboratorium, Sitz: Wien VI., Dreihufeisengasse 3. Die Firma ist am 24. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. Inhaber Dr. Karl Lorenz, Chemiker, Wien.

H. Kleine-Eggebrecht & Co. (Herstellung und Vertrieb chem.-pharm. und diätet. Erzeugnisse), Sitz: Essen-Dellwig, Kraienbruch 75. Die Firma ist am 21. 4. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. 4. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Henry Otto, Essen, und Fachdrogist Heinrich Kleine-Eggebrecht, Essen-Dellwig.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Ruhrbenzin A.-G., Sitz: Oberhausen-Holten. In das Handelsregister des Amtsgerichts Oberhausen, Rheinl., ist am 6. 4. 1939 eingetragen: Die Prokura des Bernhard Alberts aus Oberhausen-Holten ist erloschen.

Zellwolle Lenzing, A.-G., Sitz: Lenzing, Oberdonau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wels ist am 21. 4. 1939 eingetragen: Bestellt zum weiteren Vorstandsmitglied Dr. Werner Schlie, Kaufmann, Gmunden, Oberdonau. Bestellt zum Prokuristen: Josef Stiegler, Kaufmann in Vocklabruck, Oberdonau. Der Prokurist vertritt die Firma gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder gemeinsam mit einem anderen Prokuristen. Dr. Werner Schlie vertritt die Firma gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder gemeinsam mit einem Prokuristen.

J. P. Bemberg, Sitz: Wuppertal-Elberfeld. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal-Elberfeld ist am 18. 4. 1939 eingetragen: Gesamtprokurist: Dr. jur. Fritz Lehmann in Wuppertal. Er ist in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung ermächtigt.

Norddeutsche Affinerie, Sitz: Hamburg, Alsterterrasse 2. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 12. 4. 1939 eingetragen: Zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern sind bestellt worden: Bergassessor a. D. Kurt Eichmeyer und das stellvertretende Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Hermann Joseph (Josef) Brill, beide Hansestadt Hamburg.

Zschimmer & Schwarz, Sitz: Chemnitz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz ist am 23. 3. 1939 eingetragen: Die bisherigen Gesamtprokuristen Rudolf Spitzenberg und Emil Graul sind jetzt Einzelprokuristen unter Beschränkung auf die Hauptniederlassung Chemnitz. Gesamtprokuristen unter Beschränkung auf die Hauptniederlassung Chemnitz sind: Dr. Karl Schäfer, Dr. Fridolin Wilhelm Angele, Paul Georg Horst Tempel und Emil Hellmuth Göring, sämtlich in Chemnitz. Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Zeichnungsberechtigten. Gesamtprokuristen unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung Greiz-Dörlau sind: Feodor Paul Fischer in Greiz-Dörlau, Dr.-Ing. Richard Eugen Huttenlocher in Greiz, Dr. phil. nat. Oskar Jochem in Greiz, Otto Langrock in Greiz-Dörlau und Dr. phil. Willy Weiß in Greiz. Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Zeichnungsberechtigten.

Hessische Gummivarenfabrik Fritz Peter A. G., Sitz: Klein Auheim a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Seligenstadt, Hessen, ist am 5. 4. 1939 eingetragen: Betriebsdirektor Karl Stein, Klein Auheim, scheidet am 30. 9. 1939 aus dem Vorstande aus.

Bronzefarbenwerke A.-G. vorm. Carl Schlenk, Sitz: Barnsdorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 13. 4. 1939 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 30. 3. 1939 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 460 000 RM beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nun 1 500 000 RM in 460 Stammaktien über je 1000 RM, 3450 Stammaktien über je 300 RM, sämtlich auf den Inhaber lautend, und 50 auf Namen lautende Vorzugsaktien über je 100 RM. Die Ausgabe erfolgt in der Weise, daß für jede Aktie der *RM* Benda A.-G. in Nürnberg eine Aktie zu 1000 RM der Bronzefarbenwerke A.-G. vorm. Carl Schlenk in Barnsdorf gewährt wird.

Anton André Sohn Chemische Fabrik, Sitz: Oppenau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Oberkirch, Baden, ist am 15. 4. 1939 eingetragen: An Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Gustav Jockerst in Oppenau ist Chemiker Dr.-Ing. Georg Gros in Oppenau Geschäftsinhaber.

Richard Mendl (Erzeugung chemischer Produkte), Sitz: Franzen-dorf. In das Handelsregister des Landgerichts Reichenberg ist am 7. 1. 1939 eingetragen: Auf Grund der Anordnung des Reichskommissars in Reichenberg vom 12. 11. 1938, G.-Z. III Wi-3021/38, wurde zum Treuhänder Ernst Burde in Langenbruck Nr. 21 bestellt. Vertretungsbefugte nunmehr nur der Treuhänder allein selbständig. Während der Dauer der Bestellung des Treuhänders ruht die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis des Inhabers und der bisher registrierten Prokuristen.

Reinhold Lindner Nachf. (Stärkefabrik), Sitz: Halle a. d. S., Lindenstr. 73. In das Handelsregister des Amtsgerichts Halle a. d. S. ist am 6. 4. 1939 eingetragen: Albert Jacob und Willy Jacob sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Siegfried Maier Chem.-Techn. Produkte, Sitz: Berlin W 15, Duis-burger Straße 18. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 4. 4. 1939 eingetragen: Die Firma lautet fortan: **Chemisch-technische Produkte Gerhard Böttcher.**

Süddeutsche Carbidkontor G. m. b. H., Sitz: Mannheim. In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 5. 4. 1939 eingetragen: Fritz Benig ist nicht mehr Geschäftsführer. Franz Haus-wirth, Kaufmann in Mannheim, wurde zum Geschäftsführer bestellt.

Schmirgelblock und chemische Produkte Dr. Th. Alexander, Sitz: Wien XIV, Pfeifergasse 3. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 14. 3. 1939 eingetragen: Bestellt zum Treuhänder: Dr.-Ing. Ewald Eichler, Wien. Vertretungsbefugte nunmehr nur der Treuhänder selbständig.

Oesterreichische Georg Schicht A.-G., Sitz: Wien I., Schenken-strasse 8-10. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 17. 3. 1939 eingetragen: Kollektivprokura erteilt an: Anton Horacek, Josef Egbert Worlitzky, Dr. Otto Bastecky, Hans Falzari, Rudolf Herbamy, Hans Horacek, Anton Klaus, Karl Schoeppe, Rudolf Streer und Josef Wittlich, alle Wien.

Tretorn Gummi- und Asbest-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Wien II., Gredlerstraße 2. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 17. 3. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Generalversammlung vom 7. 3. 1939 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Der agenturweise Handel mit Schuhwaren, Gummi- und Asbestwaren sowie der Handel mit Schuhwaren, Gummi- und Asbestwaren im großen.

Stadlauer Malzfabrik A.-G., Sitz: Wien XXI., Smolagasse 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 20. 3. 1939 eingetragen: Die Hauptversammlung hat am 23. 12. 1938 Grundkapital und Aktien in Reichsmark neu festgesetzt. Das Grundkapital beträgt nun 2 000 000 RM.

Berliner Ceresin-Fabrik Graab & Kranich G. m. b. H., Sitz: Berlin-Neukölln, Juliusstr. 10/11. In das Handelsregister des Amts-gerichts Berlin ist am 11. 4. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 23. 2. 1939 ist Dr. Hermann Herz nicht mehr Geschäftsführer. Zu weiteren Geschäftsführern sind bestellt: Emil Scheid, Bankdirektor a. D., Berlin, Wilhelm Förster, Kaufmann, Berlin.

„Petrobit“ Verkaufsgesellschaft für Erdöl- und Teererzeugnisse von Appen & Co., Sitz: Berlin W 30, Landshuter Str. 18. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 6. 4. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige persönlich haftende Gesellschafter Henry von Appen ist alleiniger Inhaber der Firma.

„Optimit“ Gummi- und Textilwerke, A.-G., Filiale in Odrau, Hauptniederlassung Prag. In das Handelsregister des Amtsgerichts Troppau ist am 1. 4. 1939 eingetragen: Laut Bestallungsurkunde des Regierungspräsidenten in Troppau vom 23. 2. 1939 wurde Philipp Kral, Beamter in Odrau, zum kommissarischen Leiter bestellt.

Zwickauer Holzcement-, Dachpappen- & Asphalt-Fabrik Alwin Aschenborn, Sitz: Zwickau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Zwickau, Sa., ist am 13. 4. 1939 eingetragen: Kaufmann Alfred Paul Aschenborn und Kaufmann Alwin Walter Aschenborn, beide in Zwickau, sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Gesamtprokura für beide ist erloschen.

Gesellschaftsumwandlungen.

Chemische Fabrik „Hydra“ Dr. Falk & Co. A.-G., Sitz: Berlin-Schöneberg, Eisenacher Str. 44. In das Handelsregister des Amts-gerichts Berlin ist am 19. 4. 1939 eingetragen: Durch Hauptversamm-lungsbeschluß vom 31. 1. 1939 ist die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 in eine offene Handels-gesellschaft mit der Firma **Chemische Fabrik Hydra Petzold & Co.** und dem Sitz in Berlin beschlossen worden. Die Firma der A.-G. ist erloschen.

Schleifscheibenfabrik Dresden-Reick A.-G., Sitz: Dresden. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 19. 4. 1939 ein-getragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 18. 3. 1939 ist das Vermögen der Gesellschaft auf die **Schleifscheibenfabrik Dresden-Reick Dr. jur. Prym Kommanditgesellschaft** in Dresden, Lohrmanstraße, die das Handelsgeschäft weiterführt, übertragen worden. (Durch Umwandlung ohne Abwicklung nach dem Gesetze vom 5. 7. 1934.) Von Amts wegen: Kommanditgesellschaft, be-gonnen am 19. 4. 1939. Gesellschafter sind: Dr. jur. Rolf Prym, Fabrikant in Aachen, als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist.

Liquidationen.

Aktiengesellschaft Adler für chemische Industrie, Sitz: Berlin W 35, Matthäikirchplatz 14. In das Handelsregister des Amts-gerichts Berlin ist am 13. 4. 1939 eingetragen: Werner Günther ist nicht mehr Abwickler.

Chemische Fabrik Cisan G. m. b. H., Sitz: Lübeck. In das Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck ist am 15. 4. 1939 ein-getragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 14. 12. 1938 ist die Gesellschaft aufgelöst worden. Liquidator ist der Haus- und Hypo-thenmakler Ludwig Malzahn in Lübeck.

Löschungen.

Salta Laboratorium G. m. b. H., Sitz: Celle. In das Handels-register des Amtsgerichts Celle ist am 12. 4. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist auf Grund des Gesetzes über die Auflösung und Löschung von Gesellschaften und Genossenschaften vom 9. 10. 1934 von Amts wegen gelöscht.

Chemische Fabrik „Pharma“ G. m. b. H., Sitz: Hannover. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 14. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Bertha Joachimsthal Spezial-Fabrikation für Zahnpasta und kos-metische Artikel für den tägl. Bedarf, Sitz: Berlin. In das Handels-register des Amtsgerichts Berlin ist am 14. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Brunsviga, Stoff-Farben-Fabrik Fritz Breier, Sitz: Braunschweig. In das Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig ist am 14. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Chemische Fabrik „Delma“ Komm. Ges., Sitz: Delmenhorst. In das Handelsregister des Amtsgerichts Delmenhorst ist am 6. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Bremer Linoleum-Werke Schlüsselmarke, G. m. b. H., und Delmen-horster Linoleumfabrik, G. m. b. H., beide Sitz: Delmenhorst. In das Handelsregister des Amtsgerichts Delmenhorst ist am 31. 3. 1939 eingetragen: Die Firmen sind erloschen.

Dr. Georg Schneider, Erste Harzer Parfümeriefabrik, Sitz: Blanken-burg a. H. In das Handelsregister des Amtsgerichts Blankenburg (Harz) ist am 11. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Chemische Fabrik Wihl, Alexander Wihl, Sitz: Düsseldorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 22. 4. 1939 ein-getragen: Die Firma ist von Amts wegen gelöscht.

Bitumen- und Erdöl-Studien-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin W 35, Lützowstr. 33/36. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 21. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

LIEFERUNGS-AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Reichsprotektorat Böhmen-Mähren.

Staatsbahndirektion, Prag, zum 30. 5.: 431 t Calciumcarbid. Der Lieferungstermin beträgt 4 Wochen. Die Angebote sind stempelfrei auf den vorgeschriebenen Vordrucken in versiegeltem Briefumschlag mit folgender Aufschrift abzugeben: „Nabidka na dodávku karbidu vápenatého na období od 15. července 1939 do 14. července 1940 podle čis. 653—IV—39“. Die Vordrucke können von der Kassenverwaltung der ausschreibenden Stelle in Prag II. Hooverova třída zum Preise von 1,50 K. gegen Voreinsendung des Betrages durch die Post bezogen werden. Nähere Auskünfte über die Lieferungsbedingungen erteilt die ausschreibende Stelle.

Bulgarien.

Hauptdirektion der Eisenbahnen und Häfen in Sofia, zum 26. 5.: Lieferung von Glührümpfen im Voranschlagswert von 143 000 Lewa, die Kautions betragt 5%. Hauptdirektion für Volksundheit in Sofia, zum 25. 5.: Verbandstoffe und Zubehör für Apotheken und Krankenhäuser im Voranschlagswert von 456 000 Lewa, die Kautions betragt 5%; ferner zum 1. 6.: Verschiedene Materialien für Apotheken und Krankenhäuser im Voranschlagswert von 970 000 Lewa, die Kautions betragt 5%; ferner zum 26. 7.: 1,85 t Chinin im Voranschlagswert von 3,5 Mill. Lewa, die Kautions betragt 5%. Kriegsministerium, Waffeninspektionsamt in Sofia, zum 29. 5.: 12 t Ceresin oder Paraffin im Voranschlagswert von 450 000 Lewa, die Kautions betragt 5%, die nach Zuschlagserteilung auf 10% erhöht werden muß. Staatliche Kohlengruben „Pernik“ in Pernik, zum 31. 5.: 500 000 Stück Dynamitkapseln (Detonatoren) Nr. 8 im Voranschlagswert von 425 000 Lewa, die Lieferung ist unteilbar, die Lieferfrist betragt 4 Monate, die Kautions 5%. Stab der Garnison in Kasanlik, zum 15. 5.: 6,5 t Kaliseife im Voranschlagswert von 75 000 Lewa. Die Lieferung ist unteilbar, die Kautions betragt 5%. Nähere Angaben erteilt die ausschreibende Stelle oder die Waffeninspektion des Kriegsministeriums in Sofia; zum 24. 5.: Chlorpikrin, technisch, Phosgen in Eisencylindern, Borsäure, technisch rein, Chlorcalcium, Cyankali, technisch rein, Quecksilbernitrat und Quecksilberchlorid im Voranschlagswert von 100 000 Lewa. Die Lieferung ist teilbar, die Kautions betragt 5%; ferner zum gleichen Datum: Aluminiumsulfat, Bariumnitrat, Bariumchlorat, Kaliumchlorat, Antimontrisulfid, Staniolack, Bleiacetat, Benzoesäure, Natriumchromat, Kupfercarbonat, Kampher im Gesamtvoranschlagswert von 27 000 Lewa. Die Lieferung ist teilbar, die Kautions betragt 5%; ferner zum gleichen Datum: Aceton, Benzol, Tetrachlorkohlenstoff im Voranschlagswert von 48 000 Lewa. Die Lieferung ist teilbar, die Kautions betragt 5%. Auskunft über die Lieferungsbedingungen für die drei letzten Ausschreibungen erteilt die ausschreibende Stelle oder die Waffeninspektion des Kriegsministeriums in Sofia.

Hauptdirektion für Eisenbahnen und Häfen, zum 23. 5.: Bleimennige im Voranschlagswert von 110 000 Lewa, die Kautions betragt 5%; ferner zum gleichen Datum: Flüssige Sikkative im Voranschlagswert von 171 000 Lewa, die Kautions betragt 5%. Waffeninspektionsamt im Kriegsministerium in Sofia, zum 29. 5.: 5 t Calciumcarbid im Voranschlagswert von 100 000 Lewa. Die Lieferfrist betragt 3 Monate, die Kautions 5%, nach Auftragserteilung 10%. Die Lieferungsbedingungen sind von der ausschreibenden Stelle zu beziehen.

Jugoslawien.

Direktionskanzlei der Universitätsklinik in Agram, zum 26. 5.: Verbandmaterial im Voranschlagswert von 100 000 Dinar, die Kautions betragt 5%; ferner zum 30. 5.: Seife im Voranschlagswert von 50 000 Dinar, die Kautions betragt 2500 Dinar. Wirtschaftsabteilung der Generaldirektion der Staatlichen Eisenbahnen, zum 16. 5.: Farben in Pulverform; ferner zum 22. 5.: Zweite Lizitation zur Lieferung von Chemikalien; zum 25. 5.: Zweite Lizitation zur Lieferung von Graphit in Pulverform. Die Lieferungsbedingungen können für alle Ausschreibungen von der Finanzabteilung der Generaldirektion der Staatsbahnen bezogen werden. Arsenal „Obilicevo“ in Obilicevo, zum 23. 5.: Zweite Lizitation zur Lieferung von 3 t Centralit, die Kautions für Ausländer betragt 10%. Die Lieferungsbedingungen können zum Preise von 20 Dinar von der Rechnungsabteilung der ausschreibenden Stelle bezogen werden; ferner zum 12. 5.: Verschiedene chemische Materialien und zum 16. 5.: 5 t Diphenylamin. Die Kautions für Ausländer betragt 10%. Die Lieferungsbedingungen für die chemischen Materialien können zum Preise von 25 Dinar, die Bedingungen für die Lieferung von Diphenylamin zum Preise von 20 Dinar von der Rechnungsabteilung der ausschreibenden Stelle bezogen werden. Wirtschaftsabteilung des Marinestabs in Semlin (Semun), zum 15. 5.: Zweite Lizitation zur Lieferung von Waschseife; die Kautions für Ausländer betragt 10% und muß bei der Hauptfiliale der Staatlichen Hypothekbank in Semlin bis spätestens 15. Mai eingezahlt werden.

Aegypten.

Ministry of Education, Stores Department, Cairo, zum 10. 6.: Reinigungsartikel für das Schuljahr 1939/40 u. a. Flüssige Politur für Metalle, Messerputzmittel, Bohnerwachs für Linoleum, Karbolsäure, Toiletenseife, Riegelseife (ähnlich wie Sunlight), Schmirgelpapier. Die

Bedingungen zu der vorstehenden Ausschreibung können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr, eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

Südafrikanische Union.

Chairman of the Tender Board, South Africa House, Trafalgar Square, London W. C. 2 zum 12. 5.: u. a. 2240 lbs. Zellstoffwatte, 5000 Dtz. Pak. blutstillende (absorbent) Gaze, in Pak. zu 6 yds., 3360 lbs. blutstillendes Verbandleinen, 2240 lbs. borhaltiges Verbandleinen, 3360 lbs. Baumwollwatte in 1 lb. Pap., 5600 lbs. Baumwollwatte in 1 lb. Pap., 1120 lbs. Gaze- und Baumwollgewebe, 750 Gros gebleichte Verbandbinden in Pak. zu je 1 Dtz. 6 yds. lg., u. zw.: 100 Gros 1 Zoll brt., 300 Gros 2 Zoll brt., 100 Gros 3 Zoll brt., 50 Gros 2½ Zoll brt., 100 Gros 4 Zoll brt., 100 Gros Dreiecktücher (Triangular Bandages) in Paketen. Die Bedingungen zu der vorstehenden Ausschreibung können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden. (2949)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Verkaufspreis für Kraftspiritus.

Nach einer im „Reichsanzeiger“ vom 29. April veröffentlichten Bekanntmachung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein ist der Verkaufspreis für Kraftspiritus mit Wirkung vom 1. Mai d. J. auf 45,90 RM je hl Weingeist festgesetzt worden. Der Einlöschungsbetrag betragt weiterhin 27,50 RM je hl Weingeist. (2953)

Neufestsetzung der ungarischen Superphosphatpreise.

Auf Anordnung des staatlichen Preiskommissars sind die Superphosphatpreise mit Wirkung vom 16. April 1939 neu festgesetzt worden. Während die bisherigen Preise ab Fabrik galten, so daß sich je nach Entfernung der Abladestation Preisunterschiede von 10—20% ergaben, verstehen sich die neuen Preise frei Abladestation, bei Bezügen unter 50 dz jedoch ab Fabrikstation frei Wagen einschließlich Sack und Umsatzsteuer. Die Preise sollen in dieser Höhe bis Ende 1940 aufrechterhalten bleiben. Bei einem Mindestbezug von 100 dz betragen die Superphosphatpreise 9,45 P je dz in Jutesäcken, 9,05 P in Papiersäcken und 8,45 P unverpackt. Bei einem Mindestbezug von 50 dz werden je dz 9,95 P bei Lieferung in Jutesäcken berechnet, 9,55 P bei Lieferung in Papiersäcken und 8,95 P bei unverpackter Abgabe. Bei Lieferungen unter 50 dz (ab Fabrikstation) werden je dz 9,45 P in Jutesäcken und 9,05 P in Papiersäcken berechnet. (2841)

LITERATUR

Kommentar zu den Vorschriften über die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen. Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft GmbH., Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 163. Preis des Grundwerkes 6,80 RM, Preis für die Nachträge je 32 Seiten 3,— RM.

Das Handbuch enthält zunächst eine übersichtliche und lückenlose Zusammenstellung sämtlicher preisrechtlichen Bestimmungen über das öffentliche Auftragswesen: von den Verdingungsordnungen für Leistungen und für Bauleistungen bis zu den neuesten Richtlinien und Runderlassen des Reichskommissars für die Preisbildung. Außerdem sind darin alle einschlägigen Erlasse des Reichswirtschaftsministers aufgenommen, schließlich die grundlegenden Gesetze und Verordnungen sowie eine Anzahl wertvoller Verzeichnisse.

Eine besonders eingehende Behandlung haben die kürzlich erschienenen RPO. und LSO. erfahren, die in einem Hauptteil für die Bedürfnisse der Praxis zweckdienlich erläutert sind.

Sehr vorteilhaft dürfte sich die Form des Buches als Leinenordner mit Ringmechanik auswirken, da es auf diese Weise durch die nach Bedarf erscheinenden Nachträge hinsichtlich Text und Kommentierung stets auf dem neuesten Stand gehalten werden kann. (2809)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist im „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliustr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. I. Vj. 1939: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliustr. 3.